

Schlussbericht

des Untersuchungsausschusses zur Prüfung möglicher Versäumnisse von Staatsminister Erwin Huber, Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein, Staatsminister Joachim Herrmann und Staatssekretär a.D. Georg Schmid im Zusammenhang mit der Information des Parlaments über Verluste, Abschreibungen und Wertberichtigungsbedarf der Bayerischen Landesbank für das Geschäftsjahr 2007 und der Ausübung der diesbezüglichen Kontrollfunktion und zur Prüfung der Frage, ob Staatsminister Erwin Huber gegenüber dem Parlament seit Dezember 2007 Auskünfte erteilte, die möglicherweise nicht in vollem Umfang seinem Kenntnis- und Wissensstand entsprachen
(Drs. 15/10346)

INHALTSVERZEICHNIS

A. Verfahrensablauf

1. UNTERSUCHUNGS-AUFTRAG DRS. 15/10346	Seite 2
2. ZUSAMMENSETZUNG DES UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSSES	Seite 3
3. MITARBEITER UND BEAUFTRAGTE	Seite 3
4. SITZUNGEN	Seite 4
5. BEWEISERHEBUNG	Seite 4
5.1. AKTEN, BERICHTE	Seite 4
5.2. ZEUGEN	Seite 5
5.2.1 Zeugeneinvernahmen in alphabetischer Reihenfolge	Seite 6
5.2.2 Zeugeneinvernahmen in zeitlicher Reihenfolge	Seite 7
5.3 SACHVERSTÄNDIGE	Seite 9

B. Feststellungen zu den einzelnen Fragen des Untersuchungsauftrages

I. Vorbemerkung

	Seite 10
1. Aufgaben der BayernLB	Seite 10
2. Organe der BayernLB, insbesondere Zuständigkeitsverteilung zwischen Vorstand und Verwaltungsrat	Seite 11
3. Aufsicht über die BayernLB	Seite 11
4. ABS-Geschäft allgemein und Finanzmarktkrise	Seite 11
5. ABS-Engagement der BayernLB	Seite 13
6. Abschirmung zukünftiger Risiken aus dem ABS-Portfolio und Kapitalerhöhung	Seite 15

II. Zu den Fragen im Einzelnen

1. Zu Frage 1 des Untersuchungsauftrages	Seite 15
2. Zu Frage 2 des Untersuchungsauftrages	Seite 23
3. Zu Frage 3 des Untersuchungsauftrages	Seite 27
4. Zu Frage 4 des Untersuchungsauftrages	Seite 30

C. Ergebnis

	Seite 34
--	----------

Minderheitenbericht

der Abgeordneten Adelheid Rupp, Werner Schieder (SPD) und Dr. Sepp Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Seite 35
--	----------

A. Verfahrensablauf

1. UNTERSUCHUNGSaufTRAG DRS. 15/10346

Der Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.04.2008 beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Franz Maget, Susann Biedefeld, Adelheid Rupp, Dr. Thomas Beyer,** Rainer Boutter, Jürgen Dupper, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Wolfgang Hoderlein, Peter Hufe, Dr. Heinz Kaiser, Dr. Hildegard Kronawitter, Willi Leichtle, Monica Lochner Fischer, Heidi Lück, Hermann Memmel, Herbert Müller, Christa Naaß, Bärbel Narnhammer, Gudrun Peters, Hans Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Dr. Christoph Rabenstein, Karin Radermacher, Florian Ritter, Werner Schieder, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr, Wolfgang Vogel, Rainer Volkmann, Joachim Wahnschaffe, Angelika Weikert, Hans Joachim Werner, Johanna Werner-Muggendorfer, Ludwig Wörner, Klaus Wolfrum und **Fraktion SPD,**

Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg, Renate Ackermann, Ulrike Gote, Eike Hallitzky, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Ruth Paulig, Barbara Rütting, Dr. Martin Runge, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Simone Tolle und **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Drs. 15/10176, 15/10288

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

zur Prüfung möglicher Versäumnisse von Staatsminister Erwin Huber, Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein, Staatsminister Joachim Herrmann und Staatssekretär a.D. Georg Schmid im Zusammenhang mit der Information des Parlaments über Verluste, Abschreibungen und Wertberichtigungsbedarf der Bayerischen Landesbank für das Geschäftsjahr 2007 und der Ausübung der diesbezüglichen Kontrollfunktion und zur Prüfung der Frage, ob Staatsminister Erwin Huber gegenüber dem Parlament seit Dezember 2007 Auskünfte erteilte, die möglicherweise nicht in vollem Umfang seinem Kenntnis- und Wissensstand entsprachen

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören neun Mitglieder (CSU: sechs Mitglieder, SPD: zwei Mitglieder, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ein Mitglied) an.

Die Bayerische Landesbank, als Staats- und Kommunalbank mit öffentlichem Auftrag, ist aufgrund von Geschäften in Südostasien, mit Krediten an die Kirch-Gruppe, mit

Anlagen auf dem US-amerikanischen Hypothekenmarkt und im Rahmen einer mittelbaren Beteiligung auf dem Liechtensteiner Finanzmarkt seit Jahren in den Schlagzeilen. Aktuell wurde mehrfach über das Geschäftsgebaren der BayernLB im Zusammenhang mit strukturierten Wertpapieren und Verlusten, Abschreibungen und Wertberichtigungsbedarf in Milliardenumfang berichtet.

Diese genannten Geschäfte erfolgten möglicherweise mit Zustimmung von Vertretern des Freistaats Bayern im Verwaltungsrat der BayernLB. Aktuell ergibt sich in diesem Zusammenhang nach Auffassung der Antragsteller die Besorgnis, dass der Staatsminister für Finanzen Erwin Huber gegenüber dem Bayerischen Parlament möglicherweise mehrfach und wissentlich Auskünfte erteilt haben könnte, die nicht in vollem Umfang seinen Kenntnis- und Wissensstand widerspiegeln.

Der Untersuchungsausschuss soll hierzu folgende Fragen untersuchen und prüfen:

1. Über welche Informationen verfügte Staatsminister Erwin Huber im Hinblick auf Verluste, Abschreibungen, Wertberichtigungsbedarf und drohende Inanspruchnahme aus Patronatserklärungen bzw. Bürgschaften der BayernLB für das Geschäftsjahr 2007 seit 4. Dezember 2007, zu welchem Zeitpunkt erlangte er diese Informationen einschließlich der Informationen über das vorläufige Ergebnis für das Geschäftsjahr 2007, und aus welchen Quellen stammten diese Informationen ggf.?
2. Welche Festlegungen wurden von Vorstand und Verwaltungsrat der BayernLB wann und auf wessen Initiative zu Zeitpunkt und Umfang der Veröffentlichung von Geschäftszahlen der BayernLB für das Geschäftsjahr 2007 getroffen?
3. Informierte Staatsminister Huber im Hinblick auf Verluste, Abschreibungen, Wertberichtigungsbedarf und drohende Inanspruchnahme aus Patronatserklärungen bzw. Bürgschaften der BayernLB für das Geschäftsjahr 2007 das Bayerische Parlament in den Sitzungen des Plenums am 11. Dezember 2007, 30. Januar 2008 und 14. Februar 2008 und in den Sitzungen des Haushalts-Ausschusses am 12. und 21. Februar 2008 seinem jeweiligen Kenntnis- und Wissensstand entsprechend, wenn nein, an welchen Informationen und Erkenntnissen ließ er das Bayerische Parlament ggf. nicht teilhaben, ggf. aus welchen Gründen?
4. Welche Maßnahmen ergriffen ggf. Staatsminister Erwin Huber, Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein, Staatsminister Joachim Herrmann und der ehemalige Staatssekretär Georg Schmid, um ihrer Kontrollfunktion bezüglich der Geschäfte der BayernLB, hinsichtlich derer im Geschäftsjahr 2007 Verluste, Abschreibungen, Wertberichtigungsbedarf und drohende Inanspruchnahmen aus Patronatserklärungen bzw. Bürgschaften eingetreten sind, gerecht zu werden, und wie ist der aktuelle Stand der Verluste, Abschreibungen und Wertberichtigungen der BayernLB aus ihren Geschäften mit strukturierten Wertpapieren zum Zeitpunkt der Einsetzung des Untersuchungsausschusses?

2. ZUSAMMENSETZUNG DES UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSSES

Der Bayerische Landtag hat gemäß Artikel 4 Gesetz über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags (UAG) folgende Abgeordnete zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses bestellt:

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CSU	
Alexander König	Kurt Eckstein
Philipp Graf von und zu Lerchenfeld	Berthold Rüth
Robert Kiesel	Ulrike Scharf-Gerlspeck
Prof. Dr. Jürgen Vocke	Berta Schmid
Dr. Bernd Weiß	Angelika Schorer
Peter Welnhofer	Sylvia Stierstorfer
SPD	
Adelheid Rupp	Rainer Boutter
Werner Schieder	Dr. Heinz Kaiser
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dr. Sepp Dürr	Eike Hallitzky

Zum **Vorsitzenden** hat der Bayerische Landtag gemäß Artikel 3 UAG den Abgeordnete **Peter Welnhofer**, zur **stellvertretenden Vorsitzenden** die Abgeordnete **Adelheid Rupp** bestellt.

3. MITARBEITER UND BEAUFTRAGTE

Als Sekretariat stand dem Untersuchungsausschuss das Referat P III (Recht) des Landtagsamts (Leitung: Ltd. Ministerialrat Dr. Reinhard Gremer) zur Verfügung. Die Sitzungsniederschriften wurden vom stenographischen Dienst erstellt.

Als Beauftragte im Sinne des Art. 24 Abs. 2 Bayerische Verfassung nahmen

- a) für das Bayer. Staatsministerium der Finanzen
Oberregierungsrat Dr. Patrik Eismann
Vertreter: Regierungsrat Heiko Bauer
Oberregierungsrätin Dr. Andrea Sebald
- b) für das Bayer. Staatsministerium des Innern
Amtsrat Günter Neumann
Vertreter: Ministerialrat Alois Lachner
Oberregierungsrat Alexander Schmid
(bis 14.05.2008)
RRin z.A. Esther Aderhold
(ab 15.05.2008)
- c) für die Bayer. Staatskanzlei
Ministerialrat Dr. Thomas Langer
Vertreter: Oberregierungsrat Heinz Huber

- d) für das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Ministerialrat Michael Pinegger
Vertreter: Regierungsdirektor Georg Schmidt

an den Sitzungen des Untersuchungsausschusses teil.

ORR Dr. Patrik Eismann (StMF) war von der Sitzung des Untersuchungsausschusses am 30.05.2008 ab dem Zeitpunkt (bis zum Ende seiner Zeugeneinvernahme) ausgeschlossen, als der Beschluss gefasst wurde, ihn als Zeugen zu vernehmen.

An den Arbeiten des Untersuchungsausschusses waren ferner Fraktionsmitarbeiter bzw. Mitarbeiter von Mitgliedern des Untersuchungsausschusses beteiligt:

Seitens der CSU Fraktion

- Dr. Tanja Benzinger

Seitens der SPD Fraktion

- Alexandra Hiersemann
- Harald Zeidler

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Susanna Tausendfreund
- Helmut Mangold

Der Untersuchungsausschuss hat im Hinblick auf die Tätigkeit der Fraktionsmitarbeiter in seiner Sitzung am 09.04.2008 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die von den Fraktionen benannten Mitarbeiter erhalten Zutritt zu den nichtöffentlichen und geheimen Sitzungen des Untersuchungsausschusses sowie Zugang zu den Akten des Untersuchungsausschusses, auch soweit sie – ohne Verschlussachen zu sein – unter Geheimhaltung gestellt sind, unter der Voraussetzung, dass eine Verpflichtung zur Geheimniswahrung gemäß § 353 b Abs. 2 Nr. 2 StGB zur Wahrung von Privat-, Betriebs-, Geschäfts- oder Steuergeheimnissen durchgeführt worden ist.
2. Die von den Fraktionen benannten Mitarbeiter erhalten Zutritt zu den geheimen Sitzungen des Untersuchungsausschusses, in denen über Verschlussachen beraten wird sowie Zugang zu den als Verschlussachen bezeichneten Akten des Untersuchungsausschusses unter der Voraussetzung, dass sie nach den einschlägigen Regelungen für die Sicherheitsüberprüfung überprüft sowie nach der Geheimschutzordnung zum Zugang zu VS ermächtigt und zur Geheimhaltung förmlich verpflichtet sind.
3. Soweit Schreibkräfte von den Fraktionsmitarbeitern mit in den Akten enthaltenen Vorgängen befasst werden oder mit Vorgängen, die der Geheimhaltung unterliegen, ist Voraussetzung, dass sie entsprechend dem oben Gesagten vom Landtagsamt verpflichtet wurden.“

4. SITZUNGEN

Der Untersuchungsausschuss hat seine Beratungen und Untersuchungen in 10 Sitzungen durchgeführt und zwar am

09.04.2008
17.04.2008
09.05.2008
29.05.2008
30.05.2008
03.06.2008
05.06.2008
06.06.2008
09.06.2008
26.06.2008

Die Beweisaufnahme ist in der Sitzung vom 09.06.2008 abgeschlossen worden. Der Bericht für die Vollversammlung des Bayerischen Landtags ist in der Sitzung am 26.06.2008 beschlossen worden.

Die Verfahrensberatungen sind entsprechend Artikel 9 Abs. 3 UAG unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt worden.

Die Beweiserhebungen mittels Einvernahme von Zeugen und Sachverständigen sind in öffentlicher Sitzung durchgeführt worden.

5. BEWEISERHEBUNG

5.1 AKTEN UND BERICHTE

Der Untersuchungsausschuss hat in seiner 1. Sitzung am 09.04.2008 einen Beschluss betreffend die Geheimhaltung von Akten wie folgt gefasst:

- „1. Die aufgrund eines Beschlusses des Untersuchungsausschusses vorgelegten Akten werden der Geheimhaltung unterworfen, soweit dies von der Stelle verlangt wird, die die Akten dem Untersuchungsausschuss übermittelt. Die Geheimhaltung kann durch Beschluss des Untersuchungsausschusses aufgehoben werden.
2. Oben Gesagtes gilt auch für Verschlussachen im Sinne der Geheimschutzordnung des Bayerischen Landtags; der Geheimhaltungsgrad der Verschlussachen bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 Geheimschutzordnung des Bayerischen Landtags, wobei dieser Geheimhaltungsgrad gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Geheimschutzordnung für die Behandlung innerhalb des Landtags verbindlich ist.
3. Die unter 1. genannten Akten werden in der Registratur des Landtagsamtes aufbewahrt, sind dort einsehbar und werden an die berechtigten Personen gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt. Der Entleiher hat für die sichere Aufbewahrung der Akten zu sorgen. Eine Weitergabe an eine andere befugte Person darf nur gegen Quit-

tung erfolgen, die der Registratur unverzüglich zuzuleiten ist.

4. Aufgrund des Geheimhaltungsbeschlusses besteht im Hinblick auf den Inhalt der der Geheimhaltung unterliegenden Akten die Pflicht zur Verschwiegenheit. Auf § 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB wird hingewiesen.
5. Einsicht in die der Geheimhaltung unterliegenden Akten erhalten die Mitglieder und stv. Mitglieder des UA sowie die von den Fraktionen für den UA benannten Mitarbeiter, letztere nach Maßgabe des weiteren Beschlusses des UA.“

Der Untersuchungsausschuss hat mit Beschlüssen vom 09.04.2008, 17.04.2008, 29.05.2008 und 05.06.2008 die Vorlage von Akten wie folgt verlangt:

Beschluss Nr. 4 vom 09.04.2008

1. Satzung der BayernLB
2. Geschäftsordnung des Vorstands der BayernLB
3. Corporate Governance Grundsätze der BayernLB
4. Protokolle (samt Anlagen), Akten, Korrespondenz sowie aktenskundiger Emailverkehr der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats und der Generalversammlung der BayernLB zu Verlusten, Abschreibungen, Wertberichtigungsbedarf und drohenden Inanspruchnahmen aus Patronatserklärungen bzw. Bürgerschaften der BayernLB aus ihren Geschäften mit strukturierten Wertpapieren für das Geschäftsjahr 2007 seit 01.01.2007 mit dem Vorstand der BayernLB.
5. Mitteilungen, Zwischenbilanzen und Berichte des Vorstands an den Verwaltungsrat und die Generalversammlung der BayernLB zu Verlusten, Abschreibungen, Wertberichtigungsbedarf und drohenden Inanspruchnahmen aus Patronatserklärungen bzw. Bürgerschaften der BayernLB aus ihren Geschäften mit strukturierten Wertpapieren für das Geschäftsjahr 2007 seit 01.01.2007.
6. Akten, Korrespondenz, Emailverkehr zur BayernLB der Bayerischen Staatsministerien der Finanzen, für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und des Innern sowie der Bayerischen Staatskanzlei zu Verlusten, Abschreibungen, Wertberichtigungsbedarf und drohenden Inanspruchnahmen aus Patronatserklärungen bzw. Bürgerschaften der BayernLB aus ihren Geschäften mit strukturierten Wertpapieren für das Geschäftsjahr 2007 seit 01.01.2007.
7. Jahres- und Zwischenberichte 2005, 2006 und 2007 sowie der Prüfbericht für das Jahr 2006, soweit er sich auf etwaige Verluste, Abschreibungen, Wertberichtigungsbedarf und drohende Inanspruchnahmen aus Patronatserklärungen bzw. Bürgerschaften der BayernLB aus ihren

Geschäften mit strukturierten Wertpapieren für das Geschäftsjahr 2007 bezieht.

Beschluss Nr. 5 vom 17.04.2008

1. Der Beschluss Nr. 4 des Untersuchungsausschusses „BayernLB“ (Drs. 15/10346) vom 09.04.2008 wird wie folgt ergänzt:

in Ziffer 4:

Vorzulegen sind auch die Protokolle des Verwaltungsrats aus dem Jahr 2006, soweit sie Verluste, Abschreibungen, Wertberichtigungsbedarf und drohende Inanspruchnahmen aus Patronatserklärungen bzw. Bürgschaften der BayernLB aus ihren Geschäften mit strukturierten Wertpapieren für das Geschäftsjahr 2007 bezieht.

in Ziffer 7:

Vorzulegen ist auch der Prüfbericht für das Jahr 2007, nachdem er von den Gremien der BayernLB behandelt wurde (25.04.2008) und soweit er sich auf etwaige Verluste, Abschreibungen, Wertberichtigungsbedarf und drohende Inanspruchnahmen aus Patronatserklärungen bzw. Bürgschaften der BayernLB aus ihren Geschäften mit strukturierten Wertpapieren für das Geschäftsjahr 2007 bezieht.

2. Es wird eine wortgetreue Ausschrift des stenografischen Tonbandmitschnittes der Haushaltsausschusssitzung vom 12.02.2008 betreffend den Tagesordnungspunkt Bericht des Herrn Staatsministers der Finanzen Erwin Huber zur Situation bei der BayernLB;
Antrag der Abgeordneten Eike Hallitzky, Thomas Mütze und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bericht der Staatsregierung über den drohenden Abschreibungsbedarf der BayernLB erbeten.

Beschluss Nr. 9 vom 29.05.2008

In ungekürzter Form sind vorzulegen
das Verwaltungratsprotokoll der Bayer. Landesbank vom 29.08.2007
das Verwaltungratsprotokoll der Bayer. Landesbank vom 13.11.2007
das Verwaltungratsprotokoll der Bayer. Landesbank vom 22.01.2008

und

der Brief von Herrn Dr. Naser an Herrn Ministerpräsidenten Dr. Günther Beckstein und Herrn Staatsminister Erwin Huber vom 31.10.2007.

Beschluss Nr. 15 vom 05.06.2008

1. Der Sprechzettel für Herrn Staatsminister Huber für die Sitzung des Haushaltsausschusses am 12.02.2008.
2. Die Anträge der Abgeordneten Hallitzky, Mütze, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.02.2008 (Antrag; Dringlichkeitsantrag für den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen).
3. Die Pressemitteilung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.02.2008 „Verluste der Landesbank endlich offen legen“.

Zum Teil ist über die beigezogenen Akten in öffentlicher Sitzung Bericht erstattet worden. Von den im Gesetz vorgesehenen Verlesen der Schriftstücke, die als Beweismittel dienen, ist mit Beschluss vom 30.05.2008 gemäß Art. 19 Abs. 2 Satz 2 UAG verzichtet worden.

5.2 ZEUGEN

Aufgrund entsprechender Beweisbeschlüsse hat der Untersuchungsausschuss 33 Personen nach Belehrung über die strafrechtlichen Folgen einer eidlichen oder uneidlichen Falschaussage und – soweit erforderlich – unter Hinweis auf evtl. Auskunftsverweigerungsrechte als Zeugen vernommen.

Soweit für die als Zeugen vernommenen früheren oder jetzigen Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung oder Beamten bzw. Angestellten Aussagegenehmigungen erforderlich waren, sind diese vorgelegt worden. Für die als Zeugen vernommenen früheren oder jetzigen Mitglieder des Verwaltungsrats oder Vorstands der Bayer. Landesbank lagen die Aussagegenehmigungen der Aufsichtsbehörde der Bayer. Landesbank (Bayer. Staatsministerium der Finanzen zusammen mit dem Bayer. Staatsministerium des Innern) vor.

Die Zeugen sind, soweit nicht anderes vermerkt, zu den Fragen 1 bis 4 des Untersuchungsauftrags vernommen worden, im Einzelnen wie folgt:

5.2.1 Zeugeneinvernahme in alphabetischer Reihenfolge:

RR Hermann Auer , Bayer. Staatsministerium der Finanzen (nur) zur Frage Nr. 3 des Untersuchungsauftrags gemäß Beschluss vom 03.06.2008	05.06.2008
RD Dr. Martin Bauer , Bayer. Staatsministerium der Finanzen (nur) zur Frage Nr. 3 des Untersuchungsauftrags gemäß Beschluss vom 03.06.2008	05.06.2008
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Wolfhard Bauer , über die Sonderprüfung, die von der BayernLB am 18.03.2008 bei Ernst & Young in Auftrag gegeben wurde	03.06.2008
Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein , Bayer. Staatskanzlei vormals 3. stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats gemäß Beschluss vom 17.04.2008	09.06.2008
MDirig. Paul Bodensteiner , Bayer. Staatsministerium der Finanzen (nur) zur Frage Nr. 3 des Untersuchungsauftrags gemäß Beschluss vom 03.06.2008	05.06.2008
MR Dr. Hanns-Hendrik Braese , Bayer. Staatsministerium des Innern gemäß Beschluss vom 17.04.2008	06.06.2008
Dieter Burgmer ehemaliges Vorstandsmitglied der BayernLB gemäß Beschluss vom 17.04.2008; erschienen mit Rechtsbeistand, RAin Anne Kleffmann	30.05.2008
Wirtschaftsprüfer Burkhard Eckes , Price WaterhouseCoopers (PWC) gemäß Beschluss vom 17.04.2008	09.05.2008
ORR Dr. Patrik Eismann , Bayer. Staatsministerium der Finanzen (nur) zur Frage 3 des Untersuchungsauftrags gemäß Beschluss vom 03.06.2008	03.06.2008
Herr Staatsminister a.D. Prof. Dr. Kurt Falthäuser , MdL, vormals Staatsministerium der Finanzen ehem. 1. stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats der BayernLB gemäß Beschluss vom 17.04.2008	03.06.2008
Dr. Gerhard Gribkowsky ehemaliges Vorstandsmitglied der BayernLB gemäß Beschluss vom 17.04.2008	30.05.2008
Dr. Benedikt Haas , BayernLB (nur) zur Frage Nr. 3 des Untersuchungsauftrags gemäß Beschluss vom 05.06.2008	05.06.2008
Landesobmann Alois Hagl Vorstandsvorsitzender der Sparkasse im Lkr. Schwandorf Mitglied des Verwaltungsrats der BayernLB gemäß Beschluss vom 17.04.2008	30.05.2008
Dr. Rudolf Hanisch stv. Vorsitzender des Vorstands der BayernLB gemäß Beschluss vom 17.04.2008	30.05.2008
MR Dr. Tobias Haumer Bayer. Staatsministerium der Finanzen gemäß Beschluss vom 17.04.2008	03.06.2008
Staatsminister Joachim Herrmann , Bayer. Staatsministerium des Innern 3. stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats der BayernLB gemäß Beschluss vom 17.04.2008	06.06.2008
Staatsminister Erwin Huber , Bayer. Staatsministerium der Finanzen 1. stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats der BayernLB gemäß Beschluss vom 17.04.2008	06.06.2008
Sparkassendirektor Karl-Ludwig Kamprath Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Mü.-Starnberg Mitglied des Verwaltungsrats der BayernLB gemäß Beschluss vom 17.04.2008	03.06.2008
Dr. Michael Kemmer Vorstandsvorsitzender der BayernLB gemäß Beschluss vom 17.04.2008	29.05.2008
Karin Kreithmeier , BayernLB (nur) zur Frage Nr. 3 des Untersuchungsauftrags gemäß Beschluss vom 05.06.2008	05.06.2008
Peter Kulmburg , Bereichsleiter Pressestelle BayernLB (nur) zur Frage Nr. 3 des Untersuchungsauftrags gemäß Beschluss vom 03.06.2008	05.06.2008
Dominik Lamminger , BayernLB (nur) zur Frage Nr. 3 des Untersuchungsauftrags gemäß Beschluss vom 05.06.2008	05.06.2008

Dr. Siegfried Naser Geschäftsführender Präsident des Sparkassenverbands Bayern Vorsitzender des Verwaltungsrats BayernLB gemäß Beschluss vom 17.04.2008	29.05.2008
Matthias Priwitzer , BayernLB (nur) zur Frage Nr. 3 des Untersuchungsauftrags gemäß Beschluss vom 05.06.2008	05.06.2008
RD Norbert Rossmeisl , Bayer. Staatsministerium der Finanzen (nur) zur Frage Nr. 3 des Untersuchungsauftrags gemäß Beschluss vom 03.06.2008	05.06.2008
Oberbürgermeister Hans Schaidinger Mitglied des Verwaltungsrats der BayernLB gemäß Beschluss vom 17.04.2008	03.06.2008
Staatssekretär a.D. Georg Schmid , MdL vormals Bayer. Staatsministerium des Innern ehem. Mitglied des Verwaltungsrats der BayernLB gemäß Beschluss vom 17.04.2008	06.06.2008
Dr. Ralph Schmidt Mitglied des Vorstands der BayernLB gemäß Beschluss vom 17.04.2008	30.05.2008
Werner Schmidt ehemaliger Vorstandsvorsitzender der BayernLB gemäß Beschluss vom 17.04.2008	30.05.2008
MRin Judith Steiner , Bayer. Staatsministerium der Finanzen (nur) zur Frage Nr. 3 des Untersuchungsauftrags gemäß Beschluss vom 03.06.2008	05.06.2008
MD Günter Schuster , Bayer. Staatsministerium des Innern gemäß Beschluss vom 17.04.2008	06.06.2008
MD Klaus Weigert , Bayer. Staatsministerium der Finanzen gemäß Beschluss vom 17.04.2008	06.06.2008
OARin Maria Wild , Bayer. Staatsministerium der Finanzen (nur) zur Frage Nr. 3 des Untersuchungsauftrags gemäß Beschluss vom 03.06.2008	05.06.2008

5.2.2 Zeugeneinvernahme in zeitlicher Reihenfolge:

Wirtschaftsprüfer Burkhard Eckes , Price WaterhouseCoopers (PWC) gemäß Beschluss vom 17.04.2008	09.05.2008
Dr. Michael Kemmer Vorstandsvorsitzender der BayernLB gemäß Beschluss vom 17.04.2008	29.05.2008
Dr. Siegfried Naser Geschäftsführender Präsident des Sparkassenverbands Bayern Vorsitzender des Verwaltungsrats BayernLB gemäß Beschluss vom 17.04.2008	29.05.2008
Werner Schmidt ehemaliger Vorstandsvorsitzender der BayernLB gemäß Beschluss vom 17.04.2008	30.05.2008
Dr. Gerhard Gribkowsky ehemaliges Vorstandsmitglied der BayernLB gemäß Beschluss vom 17.04.2008	30.05.2008
Dieter Burgmer ehemaliges Vorstandsmitglied der BayernLB gemäß Beschluss vom 17.04.2008; erschienen mit Rechtsbeistand, RAin Anne Kleffmann	30.05.2008
Dr. Ralph Schmidt Mitglied des Vorstands der BayernLB gemäß Beschluss vom 17.04.2008	30.05.2008
Dr. Rudolf Hanisch stv. Vorsitzender des Vorstands der BayernLB gemäß Beschluss vom 17.04.2008	30.05.2008
Landesobmann Alois Hagl Vorstandsvorsitzender der Sparkasse im Lkr. Schwandorf Mitglied des Verwaltungsrats der BayernLB gemäß Beschluss vom 17.04.2008	30.05.2008
Sparkassendirektor Karl-Ludwig Kamprath Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Mü.-Starnberg Mitglied des Verwaltungsrats der BayernLB gemäß Beschluss vom 17.04.2008	03.06.2008

Oberbürgermeister Hans Schaidinger Mitglied des Verwaltungsrats der BayernLB gemäß Beschluss vom 17.04.2008	03.06.2008
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Wolfhard Bauer , über die Sonderprüfung, die von der BayernLB am 18.03.2008 bei Ernst & Young in Auftrag gegeben wurde	03.06.2008
MR Dr. Tobias Haumer Bayer. Staatsministerium der Finanzen gemäß Beschluss vom 17.04.2008	03.06.2008
Herr Staatsminister a.D. Prof. Dr. Kurt Falthäuser , MdL, vormals Staatsministerium der Finanzen ehem. 1. stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats der BayernLB gemäß Beschluss vom 17.04.2008	03.06.2008
ORR Dr. Patrik Eismann , Bayer. Staatsministerium der Finanzen (nur) zur Frage 3 des Untersuchungsauftrags gemäß Beschluss vom 03.06.2008	03.06.2008
Peter Kulmburg , Bereichsleiter Pressestelle BayernLB (nur) zur Frage Nr. 3 des Untersuchungsauftrags gemäß Beschluss vom 03.06.2008	05.06.2008
MRin Judith Steiner , Bayer. Staatsministerium der Finanzen (nur) zur Frage Nr. 3 des Untersuchungsauftrags gemäß Beschluss vom 03.06.2008	05.06.2008
OARin Maria Wild , Bayer. Staatsministerium der Finanzen (nur) zur Frage Nr. 3 des Untersuchungsauftrags gemäß Beschluss vom 03.06.2008	05.06.2008
Dominik Lamming , BayernLB (nur) zur Frage Nr. 3 des Untersuchungsauftrags gemäß Beschluss vom 05.06.2008	05.06.2008
MDirig. Paul Bodensteiner , Bayer. Staatsministerium der Finanzen (nur) zur Frage Nr. 3 des Untersuchungsauftrags gemäß Beschluss vom 03.06.2008	05.06.2008
Matthias Priwitzer , BayernLB (nur) zur Frage Nr. 3 des Untersuchungsauftrags gemäß Beschluss vom 05.06.2008	05.06.2008
RD Norbert Rossmeisl , Bayer. Staatsministerium der Finanzen (nur) zur Frage Nr. 3 des Untersuchungsauftrags gemäß Beschluss vom 03.06.2008	05.06.2008
RR Hermann Auer , Bayer. Staatsministerium der Finanzen (nur) zur Frage Nr. 3 des Untersuchungsauftrags gemäß Beschluss vom 03.06.2008	05.06.2008
RD Dr. Martin Bauer , Bayer. Staatsministerium der Finanzen (nur) zur Frage Nr. 3 des Untersuchungsauftrags gemäß Beschluss vom 03.06.2008	05.06.2008
Karin Kreithmeier , BayernLB (nur) zur Frage Nr. 3 des Untersuchungsauftrags gemäß Beschluss vom 05.06.2008	05.06.2008
Dr. Benedikt Haas , BayernLB (nur) zur Frage Nr. 3 des Untersuchungsauftrags gemäß Beschluss vom 05.06.2008	05.06.2008
Staatssekretär a.D. Georg Schmid , MdL vormals Bayer. Staatsministerium des Innern ehem. Mitglied des Verwaltungsrats der BayernLB gemäß Beschluss vom 17.04.2008	06.06.2008
MR Dr. Hanns-Hendrik Braese , Bayer. Staatsministerium des Innern gemäß Beschluss vom 17.04.2008	06.06.2008
MD Günter Schuster , Bayer. Staatsministerium des Innern gemäß Beschluss vom 17.04.2008	06.06.2008
MD Klaus Weigert , Bayer. Staatsministerium der Finanzen gemäß Beschluss vom 17.04.2008	06.06.2008
Staatsminister Joachim Herrmann , Bayer. Staatsministerium des Innern 3. stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats der BayernLB gemäß Beschluss vom 17.04.2008	06.06.2008
Staatsminister Erwin Huber , Bayer. Staatsministerium der Finanzen 1. stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats der BayernLB gemäß Beschluss vom 17.04.2008	06.06.2008
Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein , Bayer. Staatskanzlei vormals 3. stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats gemäß Beschluss vom 17.04.2008	09.06.2008

Die Zeugen sind in öffentlicher Sitzung vernommen worden und unvereidigt geblieben.

Bei der Einvernahme des Zeugen Burgmer war als dessen Beistand Rechtsanwältin Anne Kleffmann, München, zugegen.

5.3. SACHVERSTÄNDIGE

Der Untersuchungsausschuss hat in der Sitzung vom 17.04.2008 den Beschluss gefasst, Sachverständige zu vernehmen wie folgt:

„1. Nach Maßgabe der Fragen 1 bis 4 des Untersuchungsauftrags wird Beweis erhoben durch Einholung zweier mündlicher Sachverständigengutachten zu folgenden Themen:

- Ursache, Umstände der Entstehung und Verlauf der gegenwärtigen internationalen Finanzmarktkrise
- Auswirkungen der Krise auf die Banken in Deutschland
- Darstellung der Produktklasse *strukturierte Wertpapiere*, insbesondere Asset Backed Securities (ABS), und ihre Bedeutung für das Geschäft der Banken
- Rolle von Rating-Agenturen, Bankenaufsicht und Wirtschaftsprüfung sowie Rechnungslegung im Rahmen der Finanzmarktkrise
- Funktion und Aufgaben des Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrats eines Kreditinstituts im Vergleich zu Funktion und Aufgaben von Mitgliedern des Vorstands eines Kreditinstituts, besonders im Hinblick auf ABS-Geschäfte sowie die Finanzmarktkrise
- zu den rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen für die Ausübung der staatlichen Aufsicht sowie der Kontrollfunktion durch Verwaltungsratsmitglieder der BayernLB
- zu der Frage, wann die Verwaltungsratsmitglieder Kenntnis von den Risiken des Engagements der BayernLB auf dem US-Hypothekenmarkt bzw. mit strukturierten Wertpapieren und Kenntnis vom Ausmaß der Verluste, der Abschreibungen, des Wertberichtigungsbedarfs und der Inanspruchnahme aus Patronatserklärungen bzw. Bürgschaften der BayernLB haben konnten und mussten
- zu der Frage, ob diese Aufsichts- und Kontrollfunktion im notwendigen Maße wahrgenommen wurde.

Zu Sachverständigen werden bestimmt:

1. Prof. Dr. rer. pol. Bernd Rudolph
Ludwig-Maximilians-Universität München,
Vorstand des Instituts für Kapitalmarktforschung und Finanzierung
2. Prof. Dr. rer. pol. Ekkehard Wenger
Universität Würzburg, Lehrstuhl für Bank- und Kreditwirtschaft

2. Nach Maßgabe der Fragen 1 bis 4 des Untersuchungsauftrags wird Beweis erhoben durch Einholung eines mündlichen Sachverständigengutachtens zu folgenden Fragen:

- Welchen Verlauf nahm die internationale Finanzmarktkrise im Jahr 2007 und wann wurde den Marktteilnehmern das gesamte bisherige Ausmaß der Krise bekannt?
- Wann und in welcher Weise reagierten Rating-Agenturen, Bankenaufsicht und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften auf die Finanzmarktkrise?
- Wann musste ein pflichtgemäß handelnder Vorstand eines Kreditinstituts im Verlauf des Geschäftsjahres 2007 das jeweilige Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat bzw. Aufsichtsrat) über den Sachstand und über das Ausmaß des Engagements des Kreditinstituts in strukturierten Wertpapieren und die damit verbundenen Risiken informieren?
- Welche Funktion und welche Aufgaben hat das Aufsichtsgremium eines Kreditinstituts (Verwaltungsrat bzw. Aufsichtsrat) im Zusammenhang mit einer erheblichen Erhöhung der Risiken infolge einer Finanzmarktkrise wahrzunehmen und welche Instrumente stehen ihm dafür zur Verfügung?
- Inwieweit ist der Verwaltungsrat der BayernLB im Geschäftsjahr 2007 diesen Aufgaben hinreichend gerecht geworden? – Insbesondere:
- Hätte im Verlauf des Geschäftsjahres 2007 Anlass zu weitergehenden Maßnahmen des Verwaltungsrats bestanden?

Zur Sachverständigen wird bestimmt:

Corinna Linner, Wirtschaftsprüferin
Röf's WP Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
München“

Die Sachverständigen

Prof. Dr. rer. pol. Bernd Rudolph, Ludwig-Maximilians-Universität München, Vorstand des Instituts für Kapitalmarktforschung und Finanzierung,

Prof. Dr. rer. pol. Ekkehard Wenger, Universität Würzburg, Lehrstuhl für Bank- und Kreditwirtschaft und

Corina Linner, Wirtschaftsprüferin, Röf's WP Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München,

sind in der öffentlichen Sitzung am 09.05.2008 vernommen worden.

B. Feststellungen zu den einzelnen Fragen des Untersuchungsauftrags

I. Vorbemerkung

Anlass des Untersuchungsauftrags war die internationale Finanzmarktkrise mit ihren Auswirkungen auf die BayernLB. Der Untersuchungsauftrag bezog sich dabei besonders auf die Frage, ob Staatsminister Erwin Huber dem Parlament seit Dezember 2007 Auskünfte gab, die nicht in vollem Umfang seinem Kenntnis- und Wissensstand entsprachen. Der Untersuchungsauftrag bezog sich ferner auf die Klärung etwaiger Versäumnisse bei der Wahrnehmung von Kontrollfunktionen durch Verwaltungsratsmitglieder aus den Reihen der bayerischen Staatsregierung im Hinblick auf Geschäfte, die seit 2007 zu Belastungen der BayernLB geführt haben.

Zur Klärung der vier konkreten Fragenkomplexe des Untersuchungsauftrags ist umfassend Beweis erhoben worden sowohl durch Auswertung von Akten als auch durch Einvernahme von Zeugen und Sachverständigen. Beigezogen worden sind alle für die Fragen des Untersuchungsauftrags einschlägigen Akten der Bayerischen Staatskanzlei, des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, des Bayerischen Staatsministeriums des Innern sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Eine zusammenfassende Bewertung der vom Untersuchungsausschuss gewonnenen wesentlichen Erkenntnisse wird nachfolgend einer gesonderten Beantwortung der einzelnen Fragen vorangestellt, da diese Bewertung von grundlegender Bedeutung ist und einem übergreifenden Verständnis des Gesamtzusammenhangs dient.

1. Aufgaben der BayernLB

Die BayernLB ist mit einer Bilanzsumme von rund 415 Mrd. EUR, über 19.000 Mitarbeitern und rund 5 Millionen Kunden ein wichtiger Standortfaktor für den Freistaat Bayern und für den Finanzplatz München.

Nach dem Gesetz über die Bayerische Landesbank (Bayerisches Landesbank-Gesetz – BayLBG) steht die BayernLB als Anstalt des öffentlichen Rechts auf zwei bzw. drei Säulen: Sie hat einerseits einen zweifachen öffentlichen Auftrag zu erfüllen (Art. 2 Abs. 1 BayLBG), ist aber andererseits auch eine international im Wettbewerb stehende Universalbank, die alle Arten von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften sowie alle sonstigen Geschäfte, die der Bank dienen, betreiben darf. Die Geschäfte der Bank sind nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags zu führen (Art. 2 Abs. 3 BayLBG). Die Bestimmung *unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags* bedeutet aber nicht etwa, dass jede Geschäftstätigkeit unmittelbar zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Bank bestimmt und geeignet sein müsste, sondern lediglich,

dass kein erkennbarer Widerspruch zu diesem öffentlichen Auftrag bestehen darf.

Die BayernLB sichert in ihrer Funktion als Sparkassenzentralbank in engem Verbund mit den bayerischen Sparkassen die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen aller Art. Ferner wird die Finanzierung des Mittelstandes und des Handwerks in großem Umfang durch den öffentlich-rechtlichen Bankensektor gewährleistet. Die BayernLB bildet insoweit innerhalb und gemeinsam mit den Partnern der Sparkassen-Finanzgruppe Bayern seit jeher ein wichtiges Strukturelement für die bayerische Wirtschaft. Darüber hinaus ist sie die Hausbank des Freistaats Bayern.

Ausweislich der Gesetzesbegründung¹ stellt Art. 2 Abs. 3 Satz 1 BayLBG besonders im Hinblick auf das in den letzten Jahren ausgeweitete Engagement der Bank im Bereich der Finanzinnovationen – hier insbesondere bei den sog. Derivaten – klar, dass die Bank, die als Universalbank an den wichtigsten Finanzplätzen der Welt operativ tätig ist, keinen Beschränkungen auf bestimmte Arten von Geschäften unterliegt.

Die Neufassung des Art. 2 Abs. 3 Satz 2 BayLBG betont lediglich die weiterhin bestehende Verpflichtung der Bank auf den öffentlichen Auftrag, der die gemeinwohlorientierten öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute einerseits von den Privatbanken, die vorrangig dem *shareholder-value*-Gedanken verpflichtet sind, und andererseits von den Genossenschaftsbanken, die in erster Linie den Interessen ihrer Mitglieder verpflichtet sind, unterscheidet.

Insbesondere seit Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung im Juli 2005 bewegt sich die BayernLB dabei wie jede andere große Geschäftsbank in einem zunehmend verschärften Wettbewerbsumfeld. Sie ist bei ihrer Geschäftstätigkeit nach den gesetzlichen Grundlagen jedoch gerade nicht auf den öffentlichen Auftrag beschränkt. Anders wäre die BayernLB auch nicht in der Lage, folgende wirtschaftlich eher unergiebige Geschäftstätigkeiten, die jedoch den öffentlichen Auftrag in besonderer Weise konkretisieren, auf Dauer zu gewährleisten:²

- Staats- und Kommunalfinanzierung als Staats- und Kommunalbank durch BayernLB und BayernLabo,
- Netzwerkfunktion als Sparkassenzentralbank,
- Wohnraumversorgung für breite Bevölkerungsschichten durch BayernLabo und LBS Bayern,
- Innovations- und Wachstumsfinanzierung,
- Begleitung bayerischer Unternehmen in fünfzig Länder, z. B. durch German Centers: in 25 Länder durch eigene Präsenz, in 25 weitere durch Kooperationen.

¹ LT-Drs. 14/8442.

² Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 58; StM Huber, 6. Juni 2008, S. 143; MPräs. Dr. Beckstein, 9. Juni 2008, S. 4, 15.

2. Organe der BayernLB, insbesondere Zuständigkeitsverteilung zwischen Vorstand und Verwaltungsrat

Die Organe der BayernLB sind Vorstand, Verwaltungsrat und Generalversammlung. Nach Art. 7 Abs. 1 BayLBG und nach § 7 Abs. 1 der Satzung der BayernLB führt allein der Vorstand die Geschäfte der Bank. Nach außen allein handelndes Organ der Bank ist infolgedessen der Vorstand. Information und Unternehmenskommunikation, insbesondere die Veröffentlichung der Geschäftszahlen, gehören zu den originären Aufgaben der Geschäftsführung und sind somit ausschließlich Aufgabe des Vorstands³.

Aufgabe des Verwaltungsrats der Bank ist es gemäß Art. 8 Abs. 1 BayLBG, die Richtlinien der Geschäftspolitik zu beschließen sowie die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist in Art. 8 Abs. 2 BayLBG geregelt und spiegelt die Anteilsverhältnisse an der BayernLB wider. Seit 1. September 2002 ist der Verwaltungsrat hälftig mit je fünf Vertretern des Freistaates Bayern und der Sparkassenseite besetzt.

3. Aufsicht über die BayernLB

Nach Art. 17 Abs. 1 Satz 1 BayLBG üben die Staatsministerien der Finanzen und des Innern gemeinsam die Rechtsaufsicht über die BayernLB aus (Aufsichtsbehörde). Die Aufsichtsbehörde kann alle erforderlichen Anordnungen treffen, um den Geschäftsbetrieb der Bank im Einklang mit den Gesetzen, der Satzung und den sonstigen Rechtsvorschriften zu halten. Die Rechtsaufsicht prüft jedoch nicht die Zweckmäßigkeit der Geschäfte. Dieser Prüfungsmaßstab gilt auch im Hinblick auf die Geschäfte der BayernLB mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS-Wertpapiere).⁴

Die Rechtsaufsicht bezieht sich ausschließlich auf landesrechtliche Bestimmungen, also das Bayerische Landesbank-Gesetz, die Satzung der Bayerischen Landesbank und andere landesrechtliche Vorschriften. Überwachung und Vollzug des bundesrechtlichen Kreditwesengesetzes fallen dagegen allein in den Zuständigkeitsbereich der Bankenaufsicht, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank obliegt.⁵

Die Aufsichtsbehörde kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben insbesondere die gesamten Geschäftsunterlagen jederzeit einsehen und prüfen, Auskünfte verlangen, an den Verhandlungen von Generalversammlung und Verwaltungsrat einschließlich seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen sowie die Einberufung dieser Gremien verlangen (Art. 17 Abs. 1 Satz 2 BayLBG).

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben lassen sich die Vertreter der Rechtsaufsichtsbehörde im gleichen Umfang wie die Mitglieder des Verwaltungsrats informieren, insbesondere z. B. durch Sitzungsunterlagen. Die Vertreter der Rechtsaufsichtsbehörde nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Die Rechtsaufsicht erhält ferner Abdrucke der Korrespondenz der BayernLB mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie der Deutschen Bundesbank.

Das Geschäft mit ABS-Wertpapieren steht nach Überzeugung der Rechtsaufsicht im Einklang mit den Bestimmungen des Bayerischen Landesbank-Gesetzes. Die Vertreter der Rechtsaufsichtsbehörde haben regelmäßig diejenigen Geschäftsunterlagen, die Teil der Sitzungsunterlagen für Verwaltungsratssitzungen waren, eingesehen und geprüft. Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen Rechtsvorschriften gab es nicht. Anordnungen der Rechtsaufsichtsbehörde waren daher nicht erforderlich.⁶ Diese Sicht wird vom Untersuchungsausschuss geteilt.

4. ABS-Geschäft allgemein und Finanzmarktkrise

Das ABS-Geschäft entwickelte sich ausgehend von den USA seit Anfang der 90er Jahre sehr dynamisch. Die Besonderheit des ABS-Geschäfts liegt darin, dass aus einer Vielzahl von einzelnen Kreditforderungen ein am Kapitalmarkt platzierbares Wertpapier generiert wird. Solche Wertpapiere haben den Vorteil, dass damit hoch granulare, d. h. aus vielen kleinen Krediten zusammengesetzte Kreditforderungen entstehen, die sehr fungibel sind. Investoren – insbesondere Pensionskassen, Versicherungen und Banken – wird so die Möglichkeit gegeben, ihr Anlageportfolio sehr diversifiziert aufzubauen.

Die Kapitalrückzahlungen der verbrieften Forderungen werden dabei nach einem vorher festgelegten Verteilungsmechanismus an die Investoren weitergeleitet, wobei die beste Tranche, die AAA-Tranche, grundsätzlich vor nachrangigen Tranchen bedient wird. Dieser Verteilungsmechanismus von *oben nach unten* wird auch als Wasserfall bezeichnet. Die Verluste werden dagegen in der umgekehrten Reihenfolge an die Investoren weitergegeben: Die ersten Verluste tragen die untersten Tranchen, insbesondere das sogenannte First Loss Piece; die oberste Tranche mit einem AAA-Rating, die so genannte Senior-Tranche, muss Verluste erst dann tragen, wenn die Verluste das Volumen aller nachrangigen Tranchen übersteigen.⁷

Vor Ausbruch der Krise war der Markt für ABS-Wertpapiere stets hochliquide. Seit der Einführung des Produktes vor fast vier Jahrzehnten gab es keine signifikante Marktstörung in diesem Segment. Die Wertpapiere verfügten über ent-

³ MPräs. Dr. Beckstein, 9. Juni 2008, S. 9; Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 67; Prof. Dr. Rudolph, 9. Mai 2008, S. 63; Eckes, 9. Mai 2008, S. 169, 187 f.

⁴ ABS (Asset Backed Securities): Wertpapiere, die durch einen Pool von Forderungen (Assets) gedeckt (Backed) sind. Der Forderungspool wird auf eine Zweckgesellschaft übertragen, die die Investoren aus den Zahlungsströmen des Pools bedient.

⁵ § 6 Kreditwesengesetz.

⁶ Dr. Haumer, 3. Juni 2008, S. 116; Band 9, 224 f.

⁷ Prof. Dr. Rudolph, 9. Mai 2008, S. 20 ff.

sprechende Sicherungen und galten damit als besonders risikoarm. Nach den Aussagen fast aller namhaften Experten gab es zum Zeitpunkt der Investments keine andere, ähnlich liquide Anlageform mit höherer Rendite bei gleicher Bonitätsstufe im Rating. Dabei waren die Renditen solcher Papiere zwar attraktiv, aber keineswegs unverhältnismäßig hoch oder gar spekulativ.

Diese Umstände begünstigten ein starkes Engagement der Banken in diesem Segment.⁸ Das ABS-Geschäft war für jede internationale Geschäftsbank und somit auch für Landesbanken selbstverständlicher Bestandteil ihrer Geschäftstätigkeit.⁹ Der Markt für verbrieftete Forderungen ist inzwischen das größte Kapitalmarktsegment in den USA, bei dem es in den letzten Jahren zu einem sehr starken Wachstum kam. Dabei bezog sich das ABS-Geschäft, auch bedingt durch das lange Zeit niedrige Zinsniveau bei steigenden Immobilienpreisen¹⁰, zunehmend verstärkt auf den sog. US-Subprime-Bereich mit Kreditvergaben an Kreditnehmer geringer Bonität bzw. schlechter Rückzahlungsmoral¹¹.

Ab Anfang 2006 gab es erste vereinzelte Hinweise auf Probleme im Markt für US-Hypothekendarlehen im US-Subprime-Bereich. Im weiteren Verlauf dieses Jahres kam es zu einem deutlichen Rückgang von Krediten im US-Subprime-Bereich und zu einer Verschlechterung dieses Marktsegments, was jedoch noch nicht schon das ABS-Geschäft insgesamt betraf. Zu ersten größeren Zahlungsausfällen bei US-Subprime-Hypothekenkrediten kam es im Februar 2007.¹² Nach weiteren negativen Nachrichten über erhebliche Verluste insbesondere bei Subprime-Engagements kam es am 30. Juli 2007 zu einem ersten Höhepunkt der Krise in Deutschland: Die IKB Deutsche Industriebank AG meldete an diesem Tag Verluste infolge von Problemen am US-Subprime-Hypothekenmarkt und legte offen, dass die KfW-Bankengruppe die finanziellen Verpflichtungen aus Liquiditätsfazilitäten¹³ für eine ihrer Zweckgesellschaften (Conduits)¹⁴ übernommen habe.

Zu einem zweiten Höhepunkt kam es am 9. August 2007, an dem die Finanzmärkte faktisch zum Stillstand kamen und nur durch massive Interventionen der Zentralbanken die Liquiditätsversorgung der Banken sichergestellt werden

konnte. Erstmals in der Geschichte dieses Marktes waren nun strukturierte Wertpapiere unabhängig von ihrer Qualität praktisch unverkäuflich¹⁵. Mit dem Marktzusammenbruch ging eine tiefgreifende Vertrauenskrise bei den Marktteilnehmern einher, die auch derzeit noch anhält.¹⁶ Diese umfassende Vertrauenskrise mit ihren gravierenden Marktverwerfungen und weitreichenden Auswirkungen wurde in diesem Ausmaß weder von den beteiligten Banken noch von der Bankenaufsicht, den Rating-Agenturen oder namhaften Finanzmarktexperten vorhergesehen.¹⁷ Zwar gab es Hinweise auf eine Überhitzung des US-Häusermarktes, jedoch konnte hieraus seitens der Marktteilnehmer nicht auf Ausmaß und Tragweite der daraus entstandenen globalen Finanzmarktkrise geschlossen werden.¹⁸ Nach Einschätzung des vom Untersuchungsausschuss angehörten Sachverständigen Prof. Dr. Rudolph handelte es sich dabei insbesondere nicht um ein deutsches Phänomen: *„Es ist ein Marktversagen nicht vorhergesehen worden, und in diesen Märkten haben sich weltweit alle Spieler getummelt.“*¹⁹ Dies gelte insbesondere auch für US-amerikanische Banken, die in diesem Markt sehr aktiv waren und ihn selbst entscheidend entwickelt haben.²⁰

Bei den Belastungen der BayernLB – aber auch anderer betroffener Banken – aus der Finanzmarktkrise muss grundsätzlich streng unterschieden werden zwischen einerseits echten Zahlungsausfällen und andererseits Marktwertveränderungen, die schwankenden Anleihekursen vergleichbar sind und mit Zahlungsausfällen nichts zu tun haben.

In der Verwaltungsratssitzung vom 2. April 2008 wies der Vorstand in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die BayernLB hinsichtlich der Effekte aus der Krise insgesamt größtmögliche Transparenz zeige, weil sie ihr ABS-Portfolio nahezu ausschließlich in der IFRS-Kategorie²¹ „Available for Sale“ ausweise und infolgedessen Marktwertveränderungen offen gelegt würden. Andere Institute wählten hier teilweise einen anderen Weg, indem sie ihre Portfolien in den IFRS-Kategorien „Held to Maturity“, bzw. „Loans and Receivables“ ausweisen, wodurch über das Impairment (drohende bzw. erwartete Zahlungsausfälle) hinaus keine Offenlegung der Marktwertveränderungen gefordert ist.²²

⁸ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 61 f.

⁹ MPräs. Dr. Beckstein, 9. Juni 2008, S. 12 f.; 47 f.; Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 59 f.; Weigert, 6. Juni 2008, S. 73 ff.

¹⁰ Prof. Dr. Rudolph, 9. Mai 2008, S. 7.

¹¹ Linner, 9. Mai 2008, S. 108.

¹² Linner, 9. Mai 2008, S. 106.

¹³ Von Kreditinstituten gewährte, jedoch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinie, welche die zukünftige Bereitstellung von Liquidität bis zur Höhe der Linie garantiert (Kreditzusage).

¹⁴ Gesellschaft, die Forderungen ankauft und durch die Emission von Commercial Papers refinanziert (sog. ABCP-Zweckgesellschaft / Conduit).

¹⁵ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 61; Prof. Dr. Rudolph, 9. Mai 2008, S. 13 f.; Dr. Hanisch, 30. Mai 2008, S. 171.

¹⁶ Prof. Dr. Rudolph, 9. Mai 2008, S. 15 ff.

¹⁷ MPräs. Dr. Beckstein, 9. Juni 2008, S. 5; StM Huber, 6. Juni 2008, S. 120, 131; Prof. Dr. Rudolph, 9. Mai 2008, S. 15; Linner, 9. Mai 2008, S. 109; Präs. Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 151, 154 f.; Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 70 f., 84; Dr. Hanisch, 30. Mai 2008, S. 171; Eckes, 9. Mai 2008, S. 186 f.; Weigert, 6. Juni 2008, 76 ff.

¹⁸ Prof. Dr. Rudolph, 9. Mai 2008, S. 6 f.; Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 70 f.

¹⁹ Prof. Dr. Rudolph, 9. Mai 2008, S. 15.

²⁰ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 62, 70 f.

²¹ IFRS / IAS (International Financial Reporting Standards bzw. International Accounting Standards): Vom International Accounting Standards Board (IASB) verfasste, internationale Rechnungslegungsnormen, deren Hauptzweck die Förderung von Qualität, Transparenz und internationaler Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse ist.

²² Band 34, S. 10 f.; Band 17, S. 309.

5. ABS-Engagement der BayernLB

Der ABS-Markt ist ein wesentlicher Teil des US-Kapitalmarktes. Ein international ausgerichtetes Kreditinstitut von der Größe der BayernLB muss daher auch auf diesem Markt präsent sein. Ein Engagement der BayernLB am US-Kapitalmarkt ist zum einen erforderlich, um die Kunden der Sparkassen uneingeschränkt zu bedienen sowie deren Anlagevorstellungen umfassend erfüllen zu können.²³ Zum anderen diente das Engagement der BayernLB am US-Kapitalmarkt auch dazu, Kunden aus der bayerischen Wirtschaft bei deren Aktivitäten ins Ausland mit jeder marktüblichen Finanzdienstleistung begleiten zu können. Dies setzt voraus, dass die BayernLB am jeweiligen Markt aktiv und mit den dortigen Produkten vertraut ist. ABS-Wertpapiere waren Standardprodukte, die als Alternative zu Staatspapieren und Unternehmensanleihen gewählt wurden, weil sie wegen der hohen Granularität der zugrunde liegenden Forderungen und wegen ihrer guten Ratings als besonders risikoarm galten und hoch liquide waren. Die Vertreter der Bank haben zur Überzeugung des Untersuchungsausschusses nachgewiesen, dass die BayernLB dafür sowohl die erforderliche Expertise als auch – über ihre im Jahr 1981 gegründete Niederlassung in New York – die notwendige Marktnähe hatte.²⁴ Vor diesem Hintergrund war es nicht nur für die Sparkassenvertreter im Verwaltungsrat durchaus nachvollziehbar, dass die BayernLB in ABS-Papiere investiert hat bzw. über sog. Zweckgesellschaften (Conduits) selbst in die Strukturierung solcher Papiere eingestiegen ist.²⁵ Dies ist auch für den Untersuchungsausschuss nachvollziehbar.

Dem wurde zwar vom Sachverständigen Prof. Dr. Wenger entgegen gehalten, dass die BayernLB auf dem US-Hypothekenmarkt keine komparativen Vorteile gegenüber anderen Geschäftsbanken gehabt habe und das Ziel der Risikodiversifizierung auf anderen Wegen hätte erreicht werden können. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Schweizer Kantonalbanken, die sich aus – nach seiner Auffassung – risikobehafteten Geschäften herausgehalten hätten und demzufolge von der Finanzmarktkrise nicht betroffen seien.²⁶ Der jetzige Vorstandsvorsitzende Dr. Kemmer hat aber dagegen überzeugend eingewandt, dass die Schweizer Kantonalbanken grundsätzlich anders strukturiert sind als Landesbanken in Deutschland. Die Schweizer Kantonalbanken seien sowohl Wholesale-Banken als auch Retail-Banken, während etwa die BayernLB ganz überwiegend nur eine Wholesale-Bank sei, die Sparkassen hinge-

gen für das Retail-Geschäft zuständig seien. Im Übrigen sei auch die größte Kantonalbank der Schweiz, die Züricher Kantonalbank, in durchaus nennenswertem Umfang international engagiert, darunter auch im US-Markt.²⁷

Die BayernLB investierte aus Gründen der Portfoliodiversifizierung seit 1993 erheblich in ABS-Wertpapiere. Maßgeblich dafür war, dass diese Papiere – im Gegensatz zu möglichen Alternativen – zum Zeitpunkt des Investments höchste Qualität aufwiesen und sehr liquide waren; darüber hinaus ermöglichten sie die Generierung von Zusatzträgen.²⁸ Der Markt für ABS-Papiere erschien der BayernLB damals angesichts der hohen Liquidität und Flexibilität im Vergleich zu den aus damaliger Sicht geringen Risiken und der für diese geringen Risiken vergleichsweise ordentlichen Margen attraktiv.²⁹ Seit Aufnahme des ABS-Geschäfts im Jahre 1993 hat die BayernLB insgesamt einen Ertrag von rund einer Milliarde Euro aus dem Geschäft mit strukturierten Wertpapieren erzielt.³⁰

Ein weiterer Grund für das ABS-Engagement der BayernLB war die veränderte Haftungssituation seit Juli 2005. Solange Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bestanden, konnte man sich die notwendige Liquidität jederzeit auf dem Kapitalmarkt beschaffen. Diese Flexibilität bestand nach Wegfall der staatlichen Haftung im Juli 2005 nicht mehr. Vor diesem Hintergrund baute die BayernLB frühzeitig einen strategischen Liquiditätsvorrat auf und investierte diesen teilweise in ein ABS-Portfolio, da der Liquiditätsvorrat im regulären Kreditgeschäft nur sukzessive einsetzbar war.³¹ Geschäfte mit ABS-Wertpapieren haben allerdings nicht nur Landesbanken, sondern nahezu alle Banken betrieben.³²

Ankauf und konkrete Auswahl der ABS-Wertpapiere fallen allein in die Zuständigkeit des Vorstands für das operative Geschäft; der Verwaltungsrat ist damit grundsätzlich nicht betraut.³³ Ursprünglich hatte der Vorstand im Rahmen seiner operativen Zuständigkeit am 25. Oktober 2005 beschlossen, das ABS-Engagement auf ein Zielfortfolio bis zu maximal 58,2 Mrd. EUR auszubauen. Nachdem aber der Vorstand im März 2007 einen Ankaufsstopp für US-Subprime-Papiere und im Juli 2007 einen generellen Ankaufsstopp für ABS-Investments der BayernLB beschlossen hatte, kam die 2005 beschlossene Zielgröße nicht mehr zur Umsetzung. Das ABS-Zielfortfolio selbst war kein ausdrücklicher Gegenstand einer Beschlussfassung im Verwaltungsrat³⁴ und wurde auch von den Wirtschaftsprüfern im Prüfungsbericht 2006 ohne Beanstandung oder Kritik dargestellt.³⁵

²³ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 114; Prof. Dr. Rudolph, 9. Mai 2008, S. 69 f.

²⁴ Dr. Hanisch, 30. Mai 2008, S. 157.

²⁵ Hagl, 30. Mai 2008, S. 192 f.; Präs. Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 151, 167; Schaidinger, 3. Juni 2008, S. 39 f.

²⁶ Prof. Dr. Wenger, 9. Mai 2008, S. 74 ff.

²⁷ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 73.

²⁸ Band 13, S. 6.; Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 59 f.; Dr. Hanisch, 30. Mai 2008, S. 157.

²⁹ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 74; Präs. Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 189.

³⁰ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 61.

³¹ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 59 f.; Burgmer, 30. Mai 2008, S. 117; Prof. Dr. Rudolph, 9. Mai 2008, S. 44.

³² Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 59 f.; Dr. Hanisch, 30. Mai 2008, S. 157; Band 16, 309.

³³ Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 183; Weigert, 6. Juni 2008, S. 75.

³⁴ StM Huber, 6. Juni 2008, S. 199.

³⁵ Band 16, 134, 136 und 140.

Nach Aussage der betreffenden Zeugen wurde der Verwaltungsrat erstmals in der Verwaltungsratssitzung am 24. Juli 2007³⁶ bzw. ausführlich im Rahmen der Sondersitzung am 29. August 2007³⁷ über den Ankaufsstopp vom März 2007 informiert. Zu diesem Zeitpunkt war ein Verkauf der ABS-Wertpapiere allerdings wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll, weil damit auch die bislang nur bilanziell zu erfassenden Marktwertveränderungen hätten realisiert werden müssen.³⁸ Alle Sachverständigen bestätigten übereinstimmend, dass ein Verkauf der ABS-Papiere ab Mitte des Jahres 2007 nur noch sehr schwer möglich gewesen wäre bzw. angesichts des bereits eingetretenen Marktzusammenbruchs gravierende Verluste nach sich gezogen hätte.³⁹ Deshalb sei auch die seinerzeitige Entscheidung des Vorstands, auf eine *Halten-bis-zur-Endfälligkeit-Strategie* zu setzen, nachvollziehbar und sachgerecht.⁴⁰

Das ABS-Engagement der BayernLB war nach Art und Volumen angemessen.⁴¹ Hinsichtlich der ABS-Geschäfte gab es zum Zeitpunkt des Investments keine vergleichbare liquide Anlageform mit höherer Rendite bei gleicher Bonitätseinstufung durch die Rating-Agenturen.⁴² Absolut gesehen konnte für AAA-Papiere lediglich eine geringe Rendite erzielt werden – die Marge lag bei wenigen Basispunkten; diese Rendite war im Vergleich zu anderen Anlagen mit einem AAA-Rating aber geringfügig attraktiver.⁴³ ABS-Papiere waren ein seit Jahrzehnten intensiv genutztes Standardprodukt zur Erzielung langfristig stabiler Erträge und galten als besonders risikoarm. Diese Einschätzung ist unter Berücksichtigung der Entwicklung im letzten Jahr zwar partiell zu korrigieren⁴⁴, allerdings war dies bis zum Ausbruch der Finanzmarktkrise nicht erkennbar.⁴⁵ Zur Natur von Bankgeschäften gehört immer ein gewisses, besser gesagt ungewisses Risiko. Zur Beurteilung der Angemessenheit von Bankgeschäften kann vernünftigerweise nur eine Betrachtung *ex ante*, nicht *ex post* vorgenommen werden – beim Blick in den Rückspiegel kann jedermann klüger sein. Unter Beachtung dieser Grundsätze steht zur Überzeugung des Untersuchungsausschusses fest, dass die ABS-Geschäfte der BayernLB nichts mit riskanten Geschäften oder gar „Zockerei“ zu tun haben.⁴⁶ „Zocken“ oder „spekulieren“ ist Handeln zur kurzfristigen Gewinner-

zielung. Die BayernLB hat indessen jedenfalls den überwiegenden Teil ihrer ABS-Papiere gekauft, um damit stetige Zinserträge zu erzielen. Kein Ziel war es hingegen, durch Ausnutzung von kurzfristigen Marktschwankungen Gewinne zu realisieren.⁴⁷

Das ABS-Engagement der BayernLB, das auch in den veröffentlichten Geschäftsberichten der BayernLB dargestellt ist,⁴⁸ gliedert sich in zwei Teilsegmente: das ABS-Investment-Portfolio und die Zweckgesellschaften (Conduits). Die Investments der BayernLB-Gruppe in strukturierten Wertpapieren einschließlich der Kundentransaktionen beliefen sich Ende 2007 insgesamt auf rund 33 Mrd. EUR.⁴⁹

a) ABS-Investment-Portfolio der BayernLB

Das reine ABS-Investment-Portfolio (ohne Kundentransaktionen) mit einem Volumen von rund 24 Mrd. EUR entfiel zum Stichtag 31. Dezember 2007 zu 96 % auf die besten Ratingklassen AAA und AA und zu weiteren 3 % auf die Ratingklasse A, bei dem Portfolio an Subprime-Engagements entfielen zum 31. Dezember 2007 rund 85 % auf die Ratingklassen AAA und AA, rund 15 % entfielen auf die Ratingklasse A.⁵⁰

Die BayernLB hat – auch im Gegensatz zu anderen Marktteilnehmern – jedes Investment im Rahmen eines eigenen intensiven Kreditprozesses geprüft und sich nicht nur auf die Bewertungen durch Rating-Agenturen verlassen.⁵¹ Die auch von der Bankenaufsicht zugelassene Risikoeinschätzung und die Bonitätsbewertung mittels internen Rating ist fester Bestandteil des angewandten Kreditprozesses der BayernLB, der die hohe Qualität der angekauften Wertpapiere regelmäßig bestätigt hat.⁵² Im Rahmen des Ankaufverfahrens (sog. Pauli – Verfahren) für ABS-Investments hat die BayernLB in Abhängigkeit von der ABS-Assetklasse, dem Rating und weiteren Produktmerkmalen bestimmte Ankaufskriterien festgelegt. Danach hat das nachgelagerte Marktfolgevotum im Geschäftsbereich Risk Office innerhalb von acht Wochen nach Ankauf von ABS-Wertpapieren zu erfolgen. Falls das Marktfolgevotum zu einer negativen

³⁶ Präs. Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 213; StM a. D. Prof. Dr. Faltlhauser, 3. Juni 2008, 163; Hagl, 30. Mai 2008, S. 187; Dr. Braese, 6. Juni 2008, S. 37 f.

³⁷ Band 29, 56; Präs. Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 213

³⁸ Band 16, 309; StM a. D. Prof. Dr. Faltlhauser, 3. Juni 2008, S. 177; Schmidt, 30. Mai 2008, S. 4; Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 157; vgl. auch Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 79;

³⁹ Prof. Dr. Wenger, 9. Mai 2008, S. 96; Linner, 9. Mai 2008, S. 134; Prof. Dr. Rudolph, 9. Mai 2008, S. 49 f.; Eckes, 9. Mai 2008, S. 158.

⁴⁰ Prof. Dr. Rudolph, 9. Mai 2008, S. 49 f.; Eckes, 9. Mai 2008, S. 156.

⁴¹ Linner, 9. Mai 2008, S. 129.

⁴² Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 70.

⁴³ Prof. Dr. Rudolph, 9. Mai 2008, S. 49; Präs. Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 188 ff; Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 70 ff.

⁴⁴ Prof. Dr. Wenger, 9. Mai 2008, S. 80 f.

⁴⁵ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 69 f.

⁴⁶ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 69, 88 und Präs. Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 186; Prof. Dr. Rudolph, 9. Mai 2008, S. 48; Dr. Schmidt, 30. Mai 2008, S. 137 f.; StM Huber, 6. Juni 2008, S. 145.

⁴⁷ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 88 f.

⁴⁸ StM Huber, 6. Juni 2008, S. 123; Weigert, 6. Juni 2008, S. 73 unter beispielhaften Verweis auf den Geschäftsbericht 2001.

⁴⁹ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 60; Schmidt, 30. Mai 2008, S. 10.

⁵⁰ Band 10, S. 432 ff.

⁵¹ Dr. Gribkowsky, 30. Mai 2008, S. 79 ff.

⁵² Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 62; Dr. Hanisch, 30. Mai 2008, S. 170; Prof. Dr. Rudolph, 9. Mai 2008, S. 23.

Einschätzung kommt, ist das ABS-Wertpapier unverzüglich (wieder) zu verkaufen.⁵³ Dieser Ankaufsprozess ist nach Auffassung der Wirtschaftsprüfer grundsätzlich nicht zu beanstanden.⁵⁴ Insbesondere ist die erst nachträgliche Prüfung angekaufter Papiere ein übliches Verfahren.⁵⁵

b) Zweckgesellschaften (Conduits) der BayernLB

Die BayernLB betreibt seit 1998 für ihre Kunden ABS-Verbriefungsstrukturen (Asset Backed Commercial Paper-Geschäft – ABCP-Geschäft) über von ihr gesponsorte Zweckgesellschaften. Mit der Gründung der Zweckgesellschaften sollte insbesondere dem Kundenwunsch entsprochen werden, über die Zweckgesellschaften Verbriefungen von Forderungen vorzunehmen und am Kapitalmarkt zu platzieren. Die Kundentransaktionen beziehen sich im Wesentlichen auf Kreditkartenforderungen, Forderungen von Industrieunternehmen gegen ihre Kunden, Automobilkredite sowie Immobilienfinanzierungen von Privatkunden. Die Portfolios sind regional bzw. sektoral gut diversifiziert.⁵⁶ Die BayernLB verfügt in diesem Geschäftsbereich über eine langjährige Expertise.⁵⁷

Bei dem ABCP-Geschäft handelte es sich um ein wichtiges zusätzliches Produkt, um Kundenbedürfnisse zu erfüllen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der BayernLB zu sichern.⁵⁸ Das ABCP-Geschäft fand außerdem aus Ertragsgesichtspunkten statt, vor allem aufgrund der zusätzlich zu erzielenden Provisionserlöse bei aus damaliger Sicht geringem Risiko. Für die Gründung der ABCP-Programme war eine Entscheidung des Verwaltungsrates nicht erforderlich.⁵⁹ Die Zweckgesellschaften unterlagen seit ihrer Gründung einer regelmäßigen, detaillierten Überprüfung durch die Rating-Agenturen und waren sowohl der Bankenaufsicht als auch den Wirtschaftsprüfern bekannt.⁶⁰ Seit 2007 sind die Zweckgesellschaften entsprechend der Anforderungen der neuen Rechnungslegungsvorschriften IFRS konsolidiert.⁶¹

6. Abschirmung zukünftiger Risiken aus dem ABS-Portfolio und Kapitalerhöhung

Der Bayerische Landtag hat mit Beschlussfassung über das Nachtragshaushaltsgesetz 2008 in der Plenarsitzung vom 16. April 2008 den Freistaat Bayern als Anteilseigner der BayernLB ermächtigt, gemeinsam mit dem Sparkassenverband Bayern eventuelle künftige Ausfallrisiken aus den

ABS-Papieren der Bank z. B. durch Garantien abzuschirmen. Die Regelung bildet mehrere denkbare Wege ab. Gegenwärtig arbeitet die Bank gemeinsam mit ihren Eigentümern Freistaat Bayern und Sparkassenverband Bayern sowie externen Fachleuten an einer Lösung. Eine Abschirmung zukünftiger Risiken aus dem ABS-Portfolio der BayernLB soll der Absicherung der Handlungs- und Gestaltungsfreiheit der Bank dienen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist offen, ob es zu einer Belastung des Freistaates aus einer etwaigen Garantie kommen wird.⁶²

Die Notwendigkeit einer Kapitalerhöhung bei der BayernLB aufgrund der Auswirkungen der Subprime-Krise hat der Vorstand auf Nachfrage von Staatsminister Huber und Ministerialdirektor Weigert in der Verwaltungsratssitzung am 22. Januar 2008 ausdrücklich verneint.⁶³ Die im Nachtragshaushaltsplan 2008 enthaltene Möglichkeit zu etwaigen weiteren Kapitalmaßnahmen hat keinen unmittelbaren Bezug zur Finanzmarktkrise ausweislich der dazugehörigen Erläuterungen. Dort wird ausgeführt, dass die konsequente Weiterentwicklung der Strategie der BayernLB zur Stärkung der Marktposition der Bank und ihrer Wettbewerbsfähigkeit u. a. die Zuführung von neuem Kapital erforderlich machen kann und hierfür rein vorsorglich die haushaltsrechtlichen Grundlagen bzw. etatmäßigen Voraussetzungen geschaffen werden sollen.

II. Zu den Fragen im Einzelnen

1. Über welche Informationen verfügte Staatsminister Erwin Huber im Hinblick auf Verluste, Abschreibungen, Wertberichtigungsbedarf und drohende Inanspruchnahme aus Patronatserklärungen bzw. Bürgschaften der BayernLB für das Geschäftsjahr 2007 seit 4. Dezember 2007, zu welchem Zeitpunkt erlangte er diese Informationen einschließlich der Informationen über das vorläufige Ergebnis für das Geschäftsjahr 2007, und aus welchen Quellen stammten diese Informationen ggf.?

Auf Grund der Aktenlage und nach Vernehmung der Zeugen steht fest, dass Staatsminister Huber als stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender (seit 16. Oktober 2007) über das ABS-Engagement der BayernLB und damit zusammenhängende Verluste, Abschreibungen und Wertberichtigungsbedarf aufgrund vom Vorstand übermittelter Unterlagen und mündlicher Auskünfte informiert war. Bei den im Rahmen der Ver-

⁵³ Band 26, S. 69.

⁵⁴ Band 16, 134, 136 und 140.

⁵⁵ Linner, 9. Mai 2008, S. 121 f.

⁵⁶ Dr. Kemmer, 9. Mai 2008, S. 60; Band 16, S. 325 f.; Prof. Dr. Rudolph, 9. Mai 2008, S. 43; Linner, 9. Mai 2008, S. 128, 140 f.

⁵⁷ Burgmer, 30. Mai 2008, S. 121; Band 16, S. 325.

⁵⁸ Dr. Kemmer, 9. Mai 2008, S. 60.

⁵⁹ Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 166 f., 169.

⁶⁰ Band 16, 136 ff. und 326.

⁶¹ Band 17, 131 und 309; Band 34, S. 10 f.

⁶² StM Huber, 6. Juni 2008, S. 177.

⁶³ Band 14, S. 20.

waltungsratstätigkeit im Hinblick auf Verluste, Abschreibungen und Wertberichtigungsbedarf der BayernLB aus ihren Geschäften mit strukturierten Wertpapieren vom Vorstand der Bank übermittelten Geschäftszahlen handelte es sich jedoch ausschließlich – insbesondere hinsichtlich der Zahlen der Wochenberichte – um vorläufige, nicht vom Wirtschaftsprüfer testierte und sich laufend ändernde Momentaufnahmen, die weder zur Veröffentlichung bestimmt noch geeignet waren. Es hat sich nicht um belastbare Zahlen gehandelt, die zur Unterrichtung des Landtags geeignet gewesen wären. Das allein maßgebliche Ergebnis nach IFRS für das Geschäftsjahr 2007 wurde dem Verwaltungsrat erst in seiner Sitzung am 2. April 2007 vorgelegt und im Rahmen der Bilanzpressekonferenz am 3. April 2008 veröffentlicht.

Seit Ausbruch der weltweiten Finanzmarktkrise im Sommer 2007 hat sich der Verwaltungsrat in jeder seiner Sitzungen intensiv mit dieser Krise beschäftigt. Dabei hat sich der Verwaltungsrat in seinen Sitzungen regelmäßig vom Vorstand mit schriftlichen Unterlagen und mündlich über das ABS-Engagement, die Risikosituation und die Marktveränderungen sowie über die vom Vorstand ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die BayernLB informieren lassen.⁶⁴

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der Verwaltungsratssitzungen wurden regelmäßig jedem Verwaltungsratsmitglied umfangreiche Bankvorlagen vorab zur individuellen Vorbereitung übermittelt. Gegebenenfalls wurden aus aktuellem Anlass zusätzlich Tischvorlagen ausgegeben.

Ferner erhielt der Verwaltungsrat vierteljährlich einen Kredit- und Länderrisikoreport⁶⁵ zur Risikosituation des Gesamtportfolios der BayernLB. In Ergänzung dazu informierte der Vorstand den Verwaltungsrat über die von ihm festgelegte Risikostrategie. Dieses Vorgehen der Portfoliosteuerung und des Reportings ist marktüblich und entspricht den geltenden Richtlinien der Bankenaufsicht.⁶⁶

Darüber hinaus erhielten der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank ab August 2007 sowie die Rechtsaufsicht (letztere turnusmäßig gesammelt) ab Ende September 2007 regelmäßige

Informationen zum ABS-Portfolio, über die geänderte Risikosituation der Bank und die Auswirkungen von Marktwertschwankungen (sog. Wochenberichte). Die regelmäßig erstellten Wochenberichte basierten auf den zu diesem Zeitpunkt verfügbaren stichtagsbezogenen Zahlen aus dem Marktrisikococontrolling. Sie stellten eine Momentaufnahme zu den Marktwertveränderungen dar, eine genaue Validierung bzw. Zuordnung zu den einzelnen Bilanz-/GuV-Aggregaten im Rahmen der wöchentlichen Berichterstattung erfolgte nicht. Die im Wochenbericht ausgewiesenen IFRS-Zahlen zum stichtagsbezogenen Stand der Auswirkungen aus der internationalen Finanzmarktkrise wurden darüber hinaus methodisch aus den HGB-Zahlen⁶⁷ abgeleitet, da eine unabhängige IFRS-Ermittlung auf wöchentlicher bzw. monatlicher Basis nicht möglich war. Die tatsächlichen Zahlungsausfälle waren aus den Wochenberichten nicht gesondert erkennbar.⁶⁸ Im Übrigen war der Impairment-Prozess (Ermittlung drohender bzw. erwarteter Zahlungsausfälle) noch nicht abgeschlossen. Den Wochenberichten – auch als *Wasserstandsmeldungen* apostrophiert – kam daher allenfalls indizielle Wirkung zu.⁶⁹

Es handelte sich damit bei den ausgewiesenen Zahlen in den Wochenberichten um vorläufige Zahlen, die zunächst noch nicht qualitätsgesichert waren und auch nicht sein konnten. Die abschließende und belastbare Qualitätssicherung konnte erst im Rahmen der vollumfänglichen Jahresabschlussarbeiten erfolgen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich bis zum endgültigen Abschluss der Jahresabschlussarbeiten neuere Erkenntnisse, beispielsweise auch aus dem Tatbestand der sogenannten Aufhellung, ergaben, waren die Zahlen aus dem regelmäßig erstellten Wochenbericht – ungeachtet ihrer Indizwirkung – nicht belastbar.⁷⁰ Eine Bekanntgabe dieser Zahlen, auch gegenüber dem Landtag, oder gar deren unkommentierte Veröffentlichung wäre nicht vertretbar gewesen.⁷¹ „Das macht keine Bank der Welt“, sagte der Verwaltungsratsvorsitzende Präsident Dr. Naser hierzu wörtlich.⁷² Eine Veröffentlichung der Wochenberichte ohne weitere Bearbeitung und Erläuterung hätte auch nach Auffassung von Dr. Kemmer eher Verwirrung gestiftet als zur Aufklärung beigetragen.⁷³

Staatsminister Huber war in seiner Eigenschaft als Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie seit 5. Dezember 2005 Mitglied des Verwaltungsrats und wurde mit Übernahme des Finanzressorts am

⁶⁴ Schmidt, 30. Mai 2008, S. 9; StM Huber, 6. Juni 2008, S. 123 ff.; Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 145.

⁶⁵ Band 16, S. 103, 230, 377, 382 f.; Band 17, 94, 248 ff. und Band 30, 15 ff.

⁶⁶ z. B. Band 16, 11; Band 17, 14 ff., 29.

⁶⁷ HGB: Handelsgesetzbuch

⁶⁸ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 62; Eckes, 9. Mai 2008, S. 162 ff.; Band 34, S. 10 und 12.

⁶⁹ Dr. Gribkowsky, 30. Mai 2008, S. 86

⁷⁰ StM Huber, 6. Juni 2008, S. 124; Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 62; Weigert, 6. Juni 2008, S. 67; Schmidt, 30. Mai 2008, S. 5 f.; Dr. Schmidt, 30. Mai 2008, S. 130, 138 f.; Dr. Hanisch, 30. Mai 2008, S. 159, 172 f.; Dr. Braese, 6. Juni 2008, S. 33 ff.

⁷¹ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 63; Präs. Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 159 f.; Eckes, 9. Mai 2008, S. 163 f.; Schmidt, 30. Mai 2008, VORAB, S. 5 f., 11 f.; StM Huber, 6. Juni 2008, S. 134 f.; StM Herrmann, 6. Juni 2008, S. 101; Prof. Dr. Rudolph, 9. Mai 2008, S. 56 f.; Dr. Hanisch, 30. Mai 2008, S. 159, 176; Schaidinger, 3. Juni 2008, S. 73; Weigert, 6. Juni 2008, S. 68; Dr. Haumer, 3. Juni 2008, S. 128 f.; Dr. Braese, 6. Juni 2008, S. 33 ff.; vgl. auch StM a. D. Prof. Dr. Falthäuser, 3. Juni 2008, S. 167.

⁷² Präs. Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 160.

⁷³ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 63.

16. Oktober 2007 zugleich stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender. Seit seinem Amtsantritt als Staatsminister der Finanzen erhielt Staatsminister Huber somit auch die genannten Wochenberichte; er nahm an allen für den Untersuchungsausschuss relevanten regulären bzw. Sondersitzungen des Verwaltungsrats teil.⁷⁴ Im Einzelnen fanden diese statt am 24. Oktober 2007, am 13. November 2007, am 4. Dezember 2007, am 11. Januar 2008, am 22. Januar 2008, am 13. Februar 2008, am 19. Februar 2008, am 4. März 2008 und am 2. April 2008.

Aus den vom Untersuchungsausschuss beigezogenen Unterlagen ergibt sich im Wesentlichen folgender Informationsstand von Staatsminister Huber:

Sitzung des Verwaltungsrats am 28. Juni 2007

In der Verwaltungsratssitzung vom 28. Juni 2007 erklärte der Vorstand gegenüber dem Verwaltungsrat, dass die Engagements bei US-amerikanischen Immobilienfinanzierern würden derzeit keine signifikanten Risiken aufweisen. Ferner verwies der Vorstand auf das Antwortschreiben der BayernLB an die Deutsche Bundesbank vom 27. März 2007, wonach hinsichtlich des Kreditausfallrisikos derzeit kein Handlungsbedarf gesehen werde.⁷⁵ In ihrem Ausgangsschreiben vom 14. März 2007 hatte die Deutsche Bundesbank in lediglich allgemeiner Form um Auskunft gebeten vor dem Hintergrund der akuten wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei einigen amerikanischen Hypothekenfinanzierungsspezialisten und möglicher Insolvenzen insbesondere bei Häusern mit einer Konzentration auf den Markt für zweitklassige Hypothekendarlehen („subprime mortgages“, Bsp. Countrywide). Dem Verwaltungsrat lag diese Korrespondenz nicht vor. Die Rechtsaufsicht hatte den Schriftverkehr am 30. März 2007 erhalten⁷⁶ und ohne Weiterleitung zu den Akten genommen, da sie – zu Recht – keine besondere Brisanz darin sah.

Sitzung des Verwaltungsrats am 24. Juli 2007

Im Rahmen der Verwaltungsratssitzung am 24. Juli 2007⁷⁷ berichtete der Vorstand erstmals, dass der US-Immobilienmarkt zunehmend Krisenmerkmale zeige. Er berichtete ferner erstmals, bereits am 27. März 2007 einen Ankaufstopp für Subprime-Papiere beschlossen zu haben. Allerdings hatte der Vorstand zuvor darauf hingewiesen, dass das Ergebnis zum 30. Juni 2007 im Plan liege und als ordentlich zu bezeichnen sei. Im Anschluss daran schilderte der Vorstand die aktuellen Entwicklungen an den US-Finanzmärkten und deren Auswirkungen auf das ABS-Geschäft der BayernLB, wobei er auch auf die Gründe für den Portfolioaufbau einging.

Zur Risikoeinschätzung beim Subprime-Portfolio der BayernLB teilte der Vorstand mit: „*Mit Ausfällen bei den hoch-*

rangigen Tranchen ist aus heutiger Sicht nicht zu rechnen“.⁷⁸ Obwohl die Tranchen im Bestand der Niederlassung der BayernLB in New York von aktuellen Abwertungsmaßnahmen der Rating-Agenturen nicht betroffen waren, waren auch sie mit Marktwertminderungen belastet. Hiernach betrug der Abschreibungsbedarf nach HGB zum 20. Juli 2007 aufgrund unrealisierter Marktwertverluste 98,9 Mio. USD, wovon 75,8 Mio. USD auf das Subprime-Segment entfielen.

Weiterhin informierte der Vorstand über die von ihm getroffenen Maßnahmen, darunter auch die Entscheidung „*bis auf weiteres keine Portfolioausweitung*“ sowie die Beauftragung einer Kreditrisikoanalyse und eine Revision des 2005 vom Vorstand festgelegten ABS-Zielportfolios. Der Vorstand erläuterte darüber hinaus die von ihm verfolgte *Halten-bis-zur-Endfälligkeit-Strategie* und nahm auf Nachfrage auch zu den Möglichkeiten einer Portfolioreduzierung Stellung. Basierend auf den aktuellen Erkenntnissen sei es die richtige Entscheidung, die ABS-Positionen weiter zu halten. Im Übrigen werde jede einzelne Position eng überwacht und jede Dokumentation nochmals detailliert überprüft.

Der Verwaltungsrat stimmte in der Sitzung vom 24. Juli 2007 auch der Gründung neuer Kreditnehmereinheiten zu. Die Gründung dieser zusätzlichen Kreditnehmereinheiten diene einer Neuordnung des von der BayernLB gesponsorten, bereits bestehenden Europäischen ABCP-Programms Giro Lion. Die vom Verwaltungsrat genehmigten Neugründungen standen in keinem Zusammenhang mit dem Ankauf von ABS-Wertpapieren und waren insbesondere auch nicht mit einer Erhöhung des Risikos verbunden.⁷⁹

Schreiben der BayernLB an Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser vom 07. August 2007

Mit Schreiben vom 7. August 2007 an den damaligen Verwaltungsratsvorsitzenden und seinen Stellvertreter teilte der Vorstand der BayernLB mit, die krisenhafte Entwicklung an den internationalen Finanzmärkten habe sich in der Zwischenzeit weiter verstärkt; infolgedessen hätten sich auch die Marktwertverluste im ABS-Portfolio der BayernLB erheblich erhöht. Aus aktuellem Anlass werde daher bis auf weiteres eine wöchentliche Berichterstattung über die maßgeblichen Positionen an den Vorstand erfolgen. Diese so genannten Wochenberichte würden u. a. auch dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und seinem Stellvertreter zugeleitet.

Sondersitzung des Verwaltungsrats am 29. August 2007

Zu den aktuellen Entwicklungen wurde von Staatsminister a. D. Prof. Dr. Falthäuser mit Schreiben vom 8. August 2007⁸⁰ eine Sondersitzung des Verwaltungsrats veranlasst.

⁷⁴ Band 17, S. 28, 93, 120, 194, 214, 240; Band 30, S. 2; Band 34, S. 2.

⁷⁵ Band 12, S. 216 ff.

⁷⁶ Band 10, S. 18 ff.

⁷⁷ Band 12, S. 277 ff.

⁷⁸ Band 16, S. 259.

⁷⁹ Band 12, S. 304 ff., 351 ff.; Band 16, S. 313 ff.

⁸⁰ Band 11, S. 12 f.

Zur Begründung der seinerzeitigen Entscheidung, einen Teil des Liquiditätsvorrats in ABS-Wertpapieren in den USA anzulegen, erklärte der Vorstand, dass diese Wertpapiere – im Gegensatz zu möglichen Alternativen – zum einen höchste Qualität aufwiesen, sehr liquide seien sowie darüber hinaus die Generierung von Zusatzerträgen ermöglichen. Es habe sich um ein typisches, auf dem AAA-Rating basierendes Landesbankengeschäft gehandelt, in dem auch entsprechendes Know how aufgebaut worden sei. Die Gründung von Zweckgesellschaften (Conduits) sei im Zusammenhang mit dem zunehmenden Wunsch von Kunden nach entsprechenden attraktiven Verbriefungsstrukturen erfolgt.

Im Übrigen erläuterte der Vorstand, dass die *Halten-bis-zur-Endfälligkeit-Strategie* fortgeführt werde; er verwies darauf, dass er der verschärften Risikosituation durch einen Ankaufsstopp bereits im März 2007 aktiv Rechnung getragen habe. Dieser Ankaufsstopp war dem Verwaltungsrat allerdings nicht schon zum damaligen Zeitpunkt, sondern erst im Zuge der Berichterstattung zur Finanzmarktkrise mitgeteilt worden.⁸¹

Zur Risikobewertung des ABS-Wertpapier-Portfolios führte der Vorstand in der Sitzung am 29. August 2007 weiter aus, dass die Bank mittelfristig einen Ausfall in Höhe von 1,5 Mio. EUR erleiden könnte, der bei Eintritt zur Zeit nicht erwarteter Entwicklungen – *worst case* – auf maximal 80 Mio. EUR ansteigen könnte. **Der Vorstand betonte ausdrücklich, dass „Spekulationen in der Presse bzw. weitere Negativnachrichten messbaren Schaden für die BayernLB bedeuten können, indem die – derzeit über die allgemeine Marktverfassung erschwerten – Refinanzierungsmöglichkeiten damit weiter eingeschränkt würden.“**⁸²

Die schriftlichen Vorlagen des Vorstandes, in denen die Lage der Bank über verschiedene Modellrechnungen dargestellt war, wurden am Ende der Sitzung eingesammelt bzw. von den zur Sitzung nicht erschienenen Verwaltungsratsmitgliedern zurückgefordert.⁸³ Der im Hinblick auf diese zunächst ungewöhnlich erscheinende Vorgehensweise mitunter geäußerte Verdacht, dass dadurch etwas verschleiert werden sollte, mag vielleicht verständlich sein; er ist aber nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses unbegründet, denn dem Vorstand kam es letztlich nur darauf an, Vorsorge dafür zu treffen, dass Informationen zur vertraulichen Unterrichtung des Verwaltungsrats, deren Bekanntgabe für die Bank mit nachteiligen Auswirkungen verbunden

gewesen wäre, nicht versehentlich an Unbefugte gelangen können. Im Ergebnis konnte – und sollte – nichts verschleiert werden, da der Vorgang des Einsammelns, die Diskussionen zu den Vorlagen sowie sämtliche darauf gegründeten Beschlussfassungen im Protokoll der Verwaltungsrats-sitzung genau dokumentiert sind.⁸⁴ Außerdem sei, wie Dr. Naser⁸⁵ und Prof. Dr. Faltlhauser⁸⁶ bekundeten, eine solche Vorgehensweise bei sensiblen Sachverhalten und Informationen ein übliches Verfahren. In der aktuellen Situation war eine besondere Sensibilität ohne Zweifel geboten, um im Interesse der Bank absolute Vertraulichkeit sicherzustellen. Im Übrigen wurden die bei der BayernLB archivierten Unterlagen dem Untersuchungsausschuss auf dessen Beschluss umgehend zur Verfügung gestellt.

Sitzung des Verwaltungsrats am 11. September 2007

In der Verwaltungsratssitzung am 11. September 2007⁸⁷ ging der Vorstand unter anderem auf eine aktuelle Analyse bezüglich des Conduit-Geschäfts ein. Er hat ausgeführt, dass die Entscheidung, einzelne ABS-Papiere zu kaufen, auf der Basis eines allgemeinen Ankaufbeschlusses des Vorstands erfolgt sei. Habe die anschließende detaillierte Analyse gezeigt, dass das Papier den Qualitätsansprüchen der Bank nicht entspreche, so sei dieses Papier umgehend (wieder) zu verkaufen gewesen. Dieses Verfahren beim Erwerb entsprechender Papiere (sog. Pauli-Verfahren) sei von der Wirtschaftsprüfung zur Kenntnis genommen worden und nicht beanstandet worden. Der Ankaufsprozess ist im Wirtschaftsprüfungsbericht 2007 als üblich bezeichnet⁸⁸ Diese Beurteilung wurde von der Sachverständigen Linner⁸⁹ bestätigt. Ankauf und konkrete Auswahl der ABS-Wertpapiere fallen allein in die Zuständigkeit des Vorstands für das operative Geschäft, der Verwaltungsrat ist damit nicht betraut.⁹⁰

Auf Nachfrage bekräftigte der Vorstand, dass der Ankaufsstopp im März 2007 sich ausschließlich auf den Ankauf von ABS-Papieren im US-Subprime-Segment bezog; ein genereller Ankaufsstopp für sämtliche ABS-Papiere sei Mitte Juli 2007 erfolgt.

Übermittlung des ersten Wochenberichts an Staatsminister Huber

Mit Schreiben der BayernLB vom 17. Oktober 2007⁹¹ erhielt Staatsminister Huber in seinem neuen Amt als stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender erstmals einen Wochenbericht über die Auswirkungen der US-Subprime-Krise auf die BayernLB.

⁸¹ Präs. Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 213; StM a. D. Prof. Dr. Faltlhauser, 3. Juni 2008, 163; Hagl, 30. Mai 2008, S. 187; Dr. Braese, 6. Juni 2008, S. 37 f.

⁸² Band 13, S. 10.

⁸³ Band 13, 10; StM a. D. Prof. Dr. Faltlhauser, 3. Juni 2008, S. 165 f.; Präs. Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 174 f.

⁸⁴ Band 13, 10 und 41.

⁸⁵ Präs. Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 174 f.

⁸⁶ StM a. D. Prof. Dr. Faltlhauser, 3. Juni 2008, S. 165 f.

⁸⁷ Band 13, S. 83 ff.

⁸⁸ Band 26, S. 69.

⁸⁹ Linner, 9. Mai 2008, S. 121 f..

⁹⁰ Präs. Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 183; Weigert, 6. Juni 2008, S. 75.

⁹¹ Band 11, S. 76 ff.

Sitzung des Verwaltungsrats am 24. Oktober 2007

Der Vorstand stellte im Rahmen einer Tischvorlage die veränderte Risikoeinschätzung bezüglich des ABS-Wertpapier-Portfolios vor. Es sei „aus heutiger Sicht“ ein Verlustpotential in Höhe von 75,9 Mio. EUR zu erwarten, im Stress Case drohe ein zusätzlicher Verlust von rund 18 Mio. EUR. **Aktuell sei es jedoch noch zu keinen Zahlungsausfällen gekommen.** Auf Nachfrage ergänzte der Vorstand, dass aktuell nicht absehbar sei, wann und wie hoch ein eventueller Verlust zum Tragen komme. **Gleichwohl sei das genannte Verlustpotential aus heutiger Sicht die Obergrenze, für das übrige Portfolio sei aus heutiger Sicht keine Gefährdung anzunehmen.**⁹²

Schreiben von Präsident Dr. Naser an den Bayerischen Ministerpräsidenten und an Staatsminister Huber vom 31. Oktober 2007

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2007⁹³ stellte Dr. Naser im Wesentlichen seine Meinung zur Strategie der BayernLB im Rahmen einer möglichen Landesbankenkonsolidierung dar.⁹⁴ Es kam Dr. Naser darauf an, Unterstützung für seine Vorstellung zu gewinnen, dass die BayernLB in absehbarer Zeit eine Fusion mit mindestens einer anderen Landesbank, vorzüglich der LBBW, anstreben sollte. Dr. Naser warb für diese von ihm als allein zielführend erachtete Position in seinem Brief mit erstaunlichem Nachdruck und mit einer Fülle von seiner Ansicht nach stichhaltigen Argumenten. Der ganze Duktus des Briefes war ausschließlich darauf gerichtet, zwei maßgebliche Landespolitiker für Fusionsverhandlungen zu gewinnen. Um nichts anderes ging es dem Verfasser letztlich. Dafür war ihm offenbar fast jedes Mittel recht, besonders auch das der Instrumentalisierung aktueller Ereignisse. Das Schreiben bezog sich somit – nach den aus den Akten gewonnenen Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses wie nach der Aussage von Dr. Naser⁹⁵ – ausschließlich auf die grundsätzliche Diskussion um die zukünftige Positionierung der BayernLB: die Auswirkungen der US-Subprime Krise und damit verbundene Belastungen habe er, Dr. Naser, allenfalls am Rande erwähnt. Sie mag nach Auffassung des Untersuchungsausschusses allenfalls ein Argument von vielen und überdies von untergeordneter Bedeutung für das verfolgte Ziel einer Fusion gewesen sein.

Im Hinblick auf die besonders auch in den Medien themati-

sierte Meinungsäußerung von Dr. Naser in seinem Schreiben vom 31. Oktober 2007, wonach die BayernLB bis zu 15 Mrd. EUR Risikopositionen auf die eigenen Bücher nehmen müsse, ist festzustellen: Alle Kredite und Wertpapiere sind Risikopositionen im Sinne der Solvabilitätsverordnung.⁹⁶ Der Fachbegriff Risikoposition kann daher nicht gleichgesetzt werden mit „besonders riskant“ oder „ausfallgefährdet“. Die erwähnten Risikopositionen wurden bereits früher mit der Zurverfügungstellung von Kreditlinien (Liquiditätsfazilitäten) begründet. „Aufnahme in die eigenen Bücher“ bedeutet, dass die Bank z. B. Wertpapiere aus den Zweckgesellschaften auf die eigene Bilanz nimmt. Die Risikosituation ändert sich dadurch grundsätzlich nicht.⁹⁷ Zu den Ausführungen von Dr. Naser zu möglicherweise notwendigen Kapitalmaßnahmen im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise stellte der Vorstand in der Verwaltungsratssitzung am 22. Januar 2008 auf mehrfache Nachfrage klar, dass ein solcher Zusammenhang nicht bestehe.⁹⁸

Sitzung des Verwaltungsrats am 4. Dezember 2007

Nach Mitteilung des Vorstands in der Verwaltungsratssitzung am 4. Dezember 2007⁹⁹ hatte das gesamte ABS-Portfolio der Kernbank¹⁰⁰ per 30. September 2007 ein Volumen von 33,58 Mrd. EUR. Beim RMBS-Portfolio¹⁰¹ erwartete die Bank zum damaligen Zeitpunkt keinen Ausfall, bei CDOs¹⁰² lag die maximale Verlusterwartung derzeit bei 94 Mio. EUR. Trotz der zwischenzeitlich eingetretenen Verschlechterungen in den zugrunde liegenden Portfolios sei kein weiterer Ausfall von Zins und Kapital zu erwarten, weshalb die *Halten-bis-zur-Endfälligkeit-Strategie* fortgeführt werde.

Im Zusammenhang mit der weiteren Verschlechterung der Situation an den Finanzmärkten im Zuge der Krise am US-Immobilienkreditmarkt führte der Vorstand aus, dass kaum ein Marktteilnehmer die aktuelle Entwicklung auf dem Subprime-Markt vorhergesehen habe. Die BayernLB habe in New York eine sehr kompetente Mannschaft mit einer klaren Strategie. Zudem sei bereits im März 2007 ein Ankaufsstopp für Subprime-Papiere verhängt worden (vgl. oben).

Zuvor hatte der Vorstand in seinem Bericht zur Bilanz- und Erfolgssituation der BayernLB darüber informiert, dass mit Vorstandsbeschluss vom gleichen Tage wesentliche Wertpapierbestände angesichts der dauerhaften Halteabsicht in

⁹² Band 13, S. 148 ff.

⁹³ Band 9, S. 46 ff.

⁹⁴ MPräs. Dr. Beckstein, 9. Juni 2008, S. 20 f., 42.

⁹⁵ Präs. Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 147.

⁹⁶ vgl. Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 120.

⁹⁷ Band 14, S. 80.

⁹⁸ Band 14, S. 20.

⁹⁹ Band 13, S. 227 ff.

¹⁰⁰ BayernLB ohne Konzerntöchter, BayernLabo und LBS Bayern.

¹⁰¹ Residential Mortgage Backed Securities (RMBS): Wertpapiere, die durch einen Pool von Hypothekendarlehen, die zur Finanzierung privater Wohnimmobilien gewährt wurden, gedeckt sind.

¹⁰² Collateralised Debt Obligation (CDO): Strukturiertes Finanzinstrument, dessen zur Unterlegung dienender Pool – im Unterschied zu traditionellen ABS – aus einer vergleichsweise kleinen Zahl heterogener Aktiva wie Wertpapieren, Darlehen, Kreditderivaten oder Mischformen besteht.

den Anlagebestand umgebucht worden seien. Auf Nachfrage erläuterte der Vorstand, dass es sich bei dem umgebuchten Wertpapierbestand im Gesamtvolumen von 37 Mrd. EUR nicht nur um ABS-Wertpapiere, sondern auch um gewöhnliche Schuldverschreibungen und Pfandbriefe handele, die von der aktuellen Spreadausweitung betroffen seien und damit trotz erstklassiger Bonität Bewertungsabschläge zu verzeichnen hätten. Insgesamt seien rund 75 % des Wertpapierbestandes der Liquiditätsreserve umgebucht worden. Die Umbuchung von ABS-Papieren in den Anlagebestand im Rahmen der Bilanzierung nach HGB erfolge vor dem Hintergrund, dass der Markt für diese zunächst als Liquiditätsvorrat gedachten Papiere infolge der Finanzmarktkrise praktisch nicht mehr vorhanden war.

Wie lange dieser Zustand andauern würde bzw. wird, wusste bzw. weiß niemand. Deshalb war eine neue Strategie für diese Papiere geboten. Die nach Lage der Dinge sinnvollste Strategie war die der dauerhaften Halteabsicht; sie wurde mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt und umgesetzt. Die dauerhafte Halteabsicht führte zwangsläufig zur Umbuchung der ABS-Papiere in den Anlagebestand. Die Umbuchung war an genau definierte Voraussetzungen geknüpft. Sie hatte keine Auswirkungen auf die IFRS-Konzernzahlen, welche die Bank für 2007 zum ersten Mal veröffentlicht hat. Daher ist festzustellen, dass die vom Vorstand gewählte Vorgehensweise wirtschaftlich sinnvoll und bilanztechnisch korrekt war. Der Verdacht auf mögliche Bilanzierungstricks ist aus der Luft gegriffen.¹⁰³

Wegen der Entwicklung der Marktwerte und ihrer Auswirkung auf die GuV-Rechnung sowie die Neubewertungsrücklage baten Dr. Naser und Ministerialdirektor Weigert im weiteren Verlauf der Sitzung darum, frühzeitig einen Kommunikationsvorschlag für den Fall zu erarbeiten, dass in der Presse über Bewertungsanpassungen bei der BayernLB berichtet werde. Dem stimmte der Vorstand zu.¹⁰⁴

Mitteilung der BayernLB Mitte Dezember 2007

Mitte Dezember 2007 teilte die BayernLB erstmals öffentlich mit, dass sie bei den Positionen des ABS-Engagements Zahlungsausfälle bis zu 100 Mio. EUR erwarte.

Sitzung des Verwaltungsrats am 11. Januar 2008

In dieser Sitzung wurde die laufende Berichterstattung zu den Auswirkungen der US-Subprime-Krise auf die BayernLB fortgesetzt; es ergaben sich laut Vorstand keine neuen Erkenntnisse, die über die wöchentliche Berichterstattung hinausreichten.¹⁰⁵

Sitzung des Verwaltungsrats am 22. Januar 2008

Unter Verweis auf eine Tischvorlage stellte der Vorstand in der Verwaltungsratssitzung am 22. Januar 2008¹⁰⁶ die Bilanz- und Erfolgssituation per 31. Dezember 2007 vor. Das erfolgte jedoch nur in Form eines vorläufigen Konzernabschlusses nach den Bilanzierungsregeln des HGB. Der interne, vorläufige Abschluss nach HGB sollte insbesondere einen Plan-Ist-Vergleich ermöglichen. Er diene darüber hinaus aber auch der Vorabinformation von Vorstand und Verwaltungsrat, da der für 2007 gesetzlich vorgeschriebene Konzernabschluss nach IFRS noch nicht vorlag. In diesem Zusammenhang wies der Vorstand darauf hin, dass der vorläufige HGB-Konzernabschluss als einmalige Besonderheit anzusehen sei, ausschließlich der internen Information von Vorstand und Verwaltungsrat diene und auch nicht von den Wirtschaftsprüfern testiert werde. Parallel dazu werde derzeit – gemäß den gesetzlichen Vorgaben – ein Abschluss nach IFRS erstellt. Die Jahresabschlusszahlen nach IFRS lagen noch nicht vor; nach ursprünglicher Planung des Vorstands sollten am 4. März 2008 vorläufige IFRS-Zahlen vorgelegt werden.¹⁰⁷

Im Hinblick auf den vorläufigen HGB-Abschluss führte der Vorstand aus, es handele sich um lediglich vorläufige Zahlen (keine Hochrechnung), deren „Härtegrad“ jedoch relativ „gut“ sei. Allerdings berge der laufende Impairment-Test (Ermittlung drohender bzw. erwarteter Zahlungsausfälle) für das Wertpapierportfolio, der derzeit vom Risk Office durchgeführt werde, gewisse Unsicherheiten.¹⁰⁸ Ein vorläufiges Ergebnis läge hierzu voraussichtlich im Februar vor. Derzeit gebe es aber keine Indikation auf wesentliche Änderungen bzw. auf neue Ausfälle, denn die bereits bekannten 100 Mio. EUR aus dem CDO-Portfolio seien bereits in der Gewinn- und Verlustrechnung verarbeitet.

Staatsminister Huber und Ministerialdirektor Weigert fragten angesichts der Veröffentlichungen anderer Banken in dieser Verwaltungsratssitzung kritisch nach, ob die Strategie des Vorstands, erst Ende April 2008 genauere Zahlen zu veröffentlichen, tragfähig sei.¹⁰⁹ Der Vorstand¹¹⁰ erläuterte daraufhin, dass eine Veröffentlichung vorläufiger Zahlen vor der Bilanzpressekonferenz nur in besonderen Ausnahmesituationen angebracht und üblich sei. Für den Fall, dass in der Presse über Bewertungsanpassungen bei der BayernLB berichtet würde, wurde der Vorstand vom Verwaltungsrat erneut gebeten, vorsorglich eine Sprachregelung zu erarbeiten.¹¹¹ Dem stimmte der Vorstand wiederum zu (vgl. oben, Verwaltungsratssitzung vom 04.12.2007).

¹⁰³ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 79 ff.; Eckes, 9. Mai 2008, S. 177 f.; Linner, 9. Mai 2008, S. 144.

¹⁰⁴ Band 13, S. 235.

¹⁰⁵ Band 14, S. 1ff.

¹⁰⁶ Band 14, S. 12 ff.

¹⁰⁷ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 64, 96.

¹⁰⁸ Weigert, 6. Juni 2008, S. 80.

¹⁰⁹ Band 14, S. 18.

¹¹⁰ Vgl. hierzu auch Schmidt, 30. Mai 2008, S. 7, 11.

¹¹¹ Band 14, S. 19.

Schreiben des Vorstandes der BayernLB an den stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden vom 7. Februar 2008

Mit Schreiben vom 7. Februar 2008¹¹² übermittelte der Vorstand unter Bezugnahme auf die Diskussion in der Verwaltungsratssitzung am 22. Januar 2008 eine Sprachregelung zum ABS-Engagement und zum Jahresabschluss 2007 der BayernLB. Die Sprachregelung sollte nur auf Anfrage verwendet werden und wurde zu diesem Zweck auch an alle Vorstände der bayerischen Sparkassen verteilt.

Der Vorstand hielt mit seiner Sprachregelung an der bisherigen Informationsstrategie fest: Abgesehen von den bereits Mitte Dezember 2007 bekannt gegebenen, zu erwartenden Ausfällen enthielt auch die Sprachregelung keine zahlenmäßigen Angaben zu den ergebniswirksamen Impairments und den ergebnisneutralen Marktwertveränderungen.

Sondersitzung des Verwaltungsrats am 13. Februar 2008

Anlass für die Sondersitzung des Verwaltungsrats am 13. Februar 2008¹¹³ war der völlig unerwartete, überraschende Wechsel der Informationsstrategie von Seiten des Vorstands. Der Vorstand hatte sich am 12. Februar 2008 aufgrund sich verstärkender Spekulationen veranlasst gesehen, die Öffentlichkeit nunmehr auf der Basis des gegenwärtigen Standes der Jahresabschlussarbeiten über das vorläufige Jahresergebnis 2007 zu informieren.¹¹⁴

Dieser Strategiewechsel wurde dem stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden Huber am 12. Februar 2008 durch die Übermittlung des Entwurfs einer Pressemitteilung¹¹⁵ unterbreitet. Dieser Entwurf ist aus dem Vorstandsbereich der BayernLB per Fax mit in den Landtag übermittelt worden. Dies war der Pressesprecherin des Finanzministeriums unmittelbar zuvor fernmündlich angekündigt worden. Nach übereinstimmender Aussage der beteiligten Mitarbeiter erfolgte die Zuleitung an Staatsminister Huber erst nach der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 12. Februar 2008 um ca. 16:10 Uhr.¹¹⁶ Der Verwaltungsratsvorsitzende Dr. Naser erhielt zeitgleich ein entsprechendes Fax.¹¹⁷ Der Verwaltungsratsvorsitzende und sein Stellvertreter hielten es vor diesem Hintergrund für zwingend erforderlich, umgehend eine Sitzung des Verwaltungsrats einzuberufen, deren Termin auf den 13. Februar 2008 um 13.00 Uhr bestimmt wurde.¹¹⁸

Der Vorstand erläuterte dem Verwaltungsrat in dieser Sitzung erstmals die Zahlen zum Jahresabschluss 2007 nach

IFRS, soweit sie bis dahin kursorisch und in großer Eile hatten ermittelt werden können. Die Zahlen im Entwurf der Pressemitteilung vom 12. Februar 2008 waren dabei nochmals geändert worden: während im Entwurf des Vortages das operative Ergebnis mit 700 Mio. EUR angegeben war, erwartete die BayernLB nunmehr – mit Stand vom 13. Februar 2008 – ein operatives Ergebnis für 2007 nach IFRS von 1 Mrd. EUR.¹¹⁹ In diesem Ergebnis waren rund 150 Mio. EUR erwartete Zahlungsausfälle aus dem Subprime-Engagement, rund 450 Mio. EUR Ergebnisbelastungen aus Marktwertveränderungen in Handelsbeständen sowie rund 1,3 Mrd. EUR Buchwertminderungen bei den übrigen ABS-Wertpapieren berücksichtigt.¹²⁰

Pressemitteilung der BayernLB vom 13. Februar 2008

Im Anschluss an die Sondersitzung des Verwaltungsrats veröffentlichte die BayernLB mit Pressemitteilung vom 13. Februar 2008 vorläufige Jahresabschlusszahlen für 2007. Diese damit erstmals kommunizierten Zahlen waren allerdings nicht mit den Wirtschaftsprüfern der Bank abgestimmt; ihre Veröffentlichung kam daher auch für die Prüfer überraschend,¹²¹ insbesondere, nachdem die Bank sich im Lauf des Jahres 2007 im Umstellungsprozess von der Bilanzierung nach HGB auf die Bilanzierung nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) befand. So konnte die Auswirkung der Marktwertschwankungen nur als Schätzung aus den HGB-Zahlen abgeleitet werden. Nach Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer und nach Veröffentlichung der Zahlen am 13. Februar 2008 wurde ein weiterer Wertberichtigungsbedarf von 400 Mio. EUR festgestellt, da die in die Wertpapiere eingebetteten Derivate nicht korrekt nach IFRS 39 ausgewiesen waren und durch die notwendige Änderung des Ausweises entsprechende zusätzliche Wertberichtigungen notwendig wurden.

Die wesentlichen Punkte der endgültigen Pressemitteilung vom 13. Februar 2008 lauteten wie folgt:

- Erwartetes operatives Ergebnis rund 1 Mrd. EUR – unveränderte Dividende vorgesehen.
- Erwartete Zahlungsausfälle aus dem Subprime-Engagement ca. 150 Mio. EUR.
- Belastung des operativen Ergebnisses mit rund 450 Mio. EUR, im Wesentlichen aufgrund von Marktwertveränderungen in den Handelsbeständen.
- Buchwertminderungen in Volumen von rund 1,3 Mrd. EUR, die entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften über die Neubewertungsrücklage erfolgsneutral verrechnet werden.
- Aufsichtsrechtliche Mindest-Kapitalquoten werden eingehalten.

¹¹² Band 9, S. 59 f.

¹¹³ Band 14, S. 115 ff.

¹¹⁴ Band 14, S. 161.

¹¹⁵ Band 14, S. 144.

¹¹⁶ Steiner, 5. Juni 2008, S. 29 f.; RossmeisI, 5. Juni 2008, S. 127; Weigert, 6. Juni 2008, S. 70 f.

¹¹⁷ Präs. Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 149.

¹¹⁸ Präs. Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 149; Weigert, 6. Juni 2008, S. 71.

¹¹⁹ Band 14, S. 125, 133, 144.

¹²⁰ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 65; StM Huber, 6. Juni 2008, S. 128.

¹²¹ Band 30, S. 6, 20; vgl. auch Eckes, 9. Mai 2008, S. 169

Die mit Pressemitteilung vom 13. Februar 2008 veröffentlichten Gesamtbelastungen der BayernLB im Zuge der Finanzmarktkrise entsprachen ihrer Größenordnung nach zwar im Ergebnis den Zahlen des Wochenberichts vom 6. Februar 2008.¹²² Dieser Übereinstimmung lagen aber keine gesicherten Erkenntnisse zu Grunde. Dennoch äußerten Ausschussmitglieder der Opposition¹²³ wegen der genannten Übereinstimmung die Meinung, den Zahlen der Wochenberichte habe jedenfalls nicht per se die Eignung zur Veröffentlichung gefehlt. Diese Schlussfolgerung ist jedoch unzutreffend. Wie der Vorstandsvorsitzende Dr. Kemmer¹²⁴ ausführte, wurden in der Pressemitteilung am 13. Februar 2008 eben gerade nicht Wochenberichtsdaten veröffentlicht, sondern vorläufige Jahresabschlusszahlen von deutlich höherer, wenn auch nicht abschließend gesicherter Qualität. Der genannten Übereinstimmung lag daher zumindest auch ein gewisses Maß an Zufälligkeit zu Grunde. Da der Vorstand nach ursprünglicher, interner Planung erst am 4. März 2008 erste, vorläufige IFRS-Zahlen vorlegen wollte, waren die Arbeiten am 12. bzw. 13. Februar 2008 noch nicht abgeschlossen. Hierzu führte Dr. Kemmer aus:¹²⁵ *„Die Qualität dessen, was wir da veröffentlicht haben, war deutlich besser als die der Wochenberichte, sie war aber noch nicht ausreichend für einen Jahresabschluss. Wir haben immer gesagt: Das sind vorläufige Jahresabschlusszahlen, die sind noch nicht geprüft vom Wirtschaftsprüfer, die sind noch nicht qualitätsgesichert von uns, die können sich noch ändern. Sie haben sich im Übrigen auch noch relativ signifikant geändert.“*

Veröffentlicht wurden also nicht etwa Zahlen aus den Wochenberichten, sondern vorläufige GuV-Zahlen, die über die Wochenberichte hinaus nach den Größen Impairment, Handelsbestand und Neubewertungsrücklage unterteilt und zugeordnet wurden (Dr. Kemmer: *Schubladierung*). Es hat sich somit im Vergleich zum aktuellen Wochenbericht bei den vorläufigen Jahresabschlusszahlen am 12. Februar 2008 um ein *„deutlich veredeltes Zahlenwerk“* gehandelt.¹²⁶ Der Hinweis auf eine mehr oder weniger zufällig übereinstimmende Summe bei den Gesamtbelastungen geht infolgedessen fehl.

Dass die Zahlen aus den Wochenberichten nur eine Momentaufnahme und als solche weder stabil noch qualitätsgesichert waren, zeigt allein schon die Entwicklung der Zahlen zu den Belastungen per 31. Dezember 2007: Zahlen über den Stand der Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2007 erhielt Staatsminister Huber erstmals am

11. Januar 2008 mit dem Wochenbericht vom 10. Januar 2008¹²⁷. Zum damaligen Zeitpunkt wurde die Höhe der ergebniswirksamen Abschreibungen noch mit nur 355 Mio. EUR angegeben, im testierten Jahresabschluss dagegen beliefen sich die GuV-Auswirkungen auf 1,167 Mrd. EUR¹²⁸. Selbst noch die Wochenberichte in den Monaten Januar und Februar 2008 waren hinsichtlich der Gesamtbelastungen zum 31. Dezember 2007 und bezüglich der Differenzierung zwischen GuV-relevanten Abschreibungen, Impairments und ergebnisneutralen Marktwertveränderungen nicht aussagekräftig.

Schreiben des Vorstands der BayernLB vom 18. Februar 2008

Mit Schreiben vom 18. Februar 2008¹²⁹ informierte der Vorstand der BayernLB den Verwaltungsratsvorsitzenden und seinen Stellvertreter über die aktuelle Entwicklung bei der Ermittlung potentieller Zahlungsausfälle (sog. Impairment-Prozess). Hiernach müsse man angesichts neuer Marktinformationen das gesamte US-Subprime-Portfolio der BayernLB auf der Basis der nun vorliegenden Informationen erneut bewerten. Hintergrund war, dass die Ratingagentur Fitch Mitte Februar 2008 erstmals Zahlen veröffentlicht hatte, die – differenziert nach Wertpapieren und Jahrgängen – teilweise deutlich negativere Szenarien erwarten ließen. Das bisherige Berechnungsmodell der BayernLB zur Bestimmung der Impairments musste daher in einigen signifikanten Parametern angepasst werden.

Dem Schreiben zufolge werde zwar die Gesamtbelastung von 1,9 Mrd. EUR unverändert bleiben, allerdings müssten Wertminderungen aus der Neubewertungsrücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden; das wirke sich entsprechend auf das operative Ergebnis aus.

Die Änderungen, welche die BayernLB bei ihren Impairmentberechnungen im Zuge dieses sog. Fitch-Reports vornehmen musste, führten im Ergebnis dazu, dass die Zahlen aus früheren Wochenberichten ganz erheblich von den späteren Zahlen aus den Impairment-Berechnungen abwichen.¹³⁰

Sitzung des Verwaltungsrats am 19. Februar 2008

Thema der Verwaltungsratssitzung am 19. Februar 2008¹³¹ war insbesondere der Dringlichkeitsantrag der SPD-Landtagsfraktion¹³² zum Thema *US-Subprime*. Im Zusammenhang mit dem Dringlichkeitsantrag und den Überlegungen im Hinblick auf eine bessere Kommunikation gegenüber

¹²² Band 11, S. 218 ff.

¹²³ z.B. Schieder, 29. Mai 2008, S. 96, 98; vgl. auch Rupp, 30. Mai 2008, S. 172 ff.

¹²⁴ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 96 ff.

¹²⁵ Dr. Kemmer, 9. Mai 2008, S. 98.

¹²⁶ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 97; vgl. auch Dr. Hanisch, 30. Mai 2008, S. 174 f.

¹²⁷ Band 11, S. 175 ff.

¹²⁸ Dr. Hanisch, 30. Mai 2008, S. 159.

¹²⁹ Band 14, S. 187 f.

¹³⁰ Präs. Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 158; Eckes, 9. Mai 2008, S. 168.

¹³¹ Band 14, S. 163 ff.

¹³² LT-Drucksache 15/9802; Band 19, S. 15.

Landtag und Öffentlichkeit beschloss der Verwaltungsrat auf Anregung von Staatsminister Huber,¹³³ dass die BayernLB künftig quartalsweise über die aktuelle Geschäftsentwicklung der Bank berichten solle. Der Verwaltungsrat beschloss ferner, dass die BayernLB ihre Zahlen für das Geschäftsjahr 2007 bereits Anfang April 2008, also früher als geplant, auf der Basis des von den Wirtschaftsprüfern testierten Jahresabschlusses veröffentlichen werde, ohne die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat abzuwarten. Ein weiteres Vorziehen in zeitlicher Hinsicht sei mit Blick auf die erforderliche Abschlussprüfung nicht möglich.¹³⁴

Neue, aktualisierte Zahlen hinsichtlich der Zahlungsausfälle und Marktwertveränderungen lagen nach Auskunft des Vorstands in der Verwaltungsratssitzung noch nicht vor, da der Impairment-Test gegenwärtig noch nicht abgeschlossen sei.¹³⁵

Sitzung des Verwaltungsrats am 4. März 2008

Der Vorstand beabsichtigte ursprünglich, bereits für die Verwaltungsratssitzung am 4. März 2008 vorläufige IFRS-Zahlen zum 31. Dezember 2007 vorzulegen.¹³⁶ Da der Impairment-Prozess und die Marktpreisermittlung noch nicht abgeschlossen waren, war dies jedoch nicht möglich. Neue Erkenntnisse aus dem laufenden Impairment-Prozess lagen aktuell nicht vor. Der Vorstand teilte jedoch mit, dass die am 13. Februar 2008 veröffentlichten Zahlen – operatives Ergebnis von 1 Mrd. EUR und Auswirkungen der Finanzmarktkrise von insgesamt 1,9 Mrd. EUR – keinen Bestand mehr hätten und somit Änderungen erforderlich würden, insbesondere, dass die Gesamtsumme der Belastungen für den Jahresabschluss 2007 nun bei 2,3 Mrd. EUR statt bei den bisher angenommenen 1,9 Mrd. EUR liegen werde.¹³⁷ Diese Veränderung sei darin begründet, dass der Vorstand in intensiver Diskussion mit den Wirtschaftsprüfern zu der Überzeugung gekommen sei, die bisherige Ermittlung der Marktpreisänderungen sei zwar sachgerecht gewesen, sie sollte jedoch im Sinne der Abwicklung eines noch konservativeren Szenarios nochmals angepasst werden. Auch werde sich das bislang mit einer 1 Mrd. EUR veranschlagte operative Ergebnis reduzieren. Zur Höhe des Bilanzgewinns nach IFRS seien jedoch aktuell nach wie vor noch keine belastbaren Aussagen möglich.¹³⁸

Sitzung des Verwaltungsrats am 2. April 2008

In der Verwaltungsratssitzung am 2. April 2008¹³⁹ erläuterte der Vorstand den IFRS-Konzernabschluss. Hiernach betrug das Ergebnis vor Steuern 255 Mio. EUR. Die

Gesamtbelastungen aus der Finanzmarktkrise beliefen sich 2007 auf 2,3 Mrd. EUR, wovon 1,2 Mrd. EUR GuV-relevant waren und 1,1 Mrd. EUR über die Neubewertungsrücklage GuV-neutral verrechnet wurden. Die Belastungen durch die Finanzmarktkrise im ersten Quartal 2008 beliefen sich auf rund 2,0 Mrd. EUR, davon rund 1,1 Mrd. EUR GuV-relevant; mit rund 0,9 Mrd. EUR erfolgt eine Belastung der Neubewertungsrücklage.¹⁴⁰ Hinsichtlich der Einzelheiten ist auf die Bilanzpressemitteilung der BayernLB vom 3. April 2008 zu verweisen.

2. Welche Festlegungen wurden von Vorstand und Verwaltungsrat der BayernLB wann und auf wessen Initiative zu Zeitpunkt und Umfang der Veröffentlichung von Geschäftszahlen der BayernLB für das Geschäftsjahr 2007 getroffen?

Die Festlegung der Kommunikationsstrategie der BayernLB erfolgte – wie bei jedem Unternehmen – durch den Vorstand der Bank entsprechend seiner Zuständigkeit für das operative Geschäft. Der Verwaltungsrat als Kontrollorgan hat sich nach Diskussionen der Linie des Vorstands angeschlossen. Versäumnisse des Verwaltungsrats in dieser Hinsicht sind nicht erkennbar. Am 12. Februar 2008 änderte der Vorstand für den Verwaltungsrat überraschend und entgegen der bisherigen Praxis seine Kommunikationsstrategie und veröffentlichte vorläufige, nicht vom Wirtschaftsprüfer testierte Zahlen eines vorläufigen Jahresergebnisses für 2007. Rückblickend hat sich die ursprüngliche Kommunikationsstrategie der BayernLB als problematisch erwiesen, da sie zu sachlich nicht gebotenen Informationsdefiziten und vor allem zu Spekulationen geführt hat, die vermeidbar gewesen wären.

Zuständigkeitsverteilung zwischen Vorstand und Verwaltungsrat

Nach dem Bayerischen Landesbank-Gesetz und der Satzung der BayernLB ist allein der Vorstand das nach außen handelnde Organ der Bank. Er ist insbesondere zuständig für das operative Geschäft. Auch die Unternehmenskommunikation, vor allem die Veröffentlichung von Zahlen der Bank, ist grundsätzlich Sache des Vorstands.¹⁴¹ Die Aufgabe des Verwaltungsrats besteht darin, die Richtlinien der Geschäftspolitik der Bank zu beschließen sowie die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen.

Hinsichtlich der Veröffentlichung von Jahresabschlusszahlen entspricht es der langjährigen Praxis, dass der Vorstand

¹³³ Band 14, S. 170.

¹³⁴ Band 14, S. 171.

¹³⁵ Band 14, 169.

¹³⁶ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 96, 102 f.

¹³⁷ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 66.

¹³⁸ Band 30, S. 1 ff.

¹³⁹ Band 34, S. 1 ff.

¹⁴⁰ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 66 f.

¹⁴¹ StM Huber, 6. Juni 2008, S. 124; Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 67; Prof. Rudolph, 9. Mai 2008, S. 63; Eckes, 9. Mai 2008, S. 169, 187 f.; Weigert, 6. Juni 2008, S. 81; Schmidt, 30. Mai 2008, S. 7.

Jahresergebnisse erst auf der Basis abschließend gesicherter, testierter Zahlen im Rahmen einer Jahresbilanzpressekonferenz bekannt gibt.¹⁴² Diese grundsätzliche Kommunikationsstrategie wurde von den befragten Zeugen übereinstimmend bestätigt.¹⁴³ Dementsprechend sollten die Jahresergebnisse der BayernLB für 2007 nach ursprünglicher Planung des Vorstands im Rahmen einer Bilanzpressekonferenz am 28. April 2008 veröffentlicht werden.¹⁴⁴

Daran wurde vom der Vorstand zunächst festgehalten: Nachdem es sich bei der Finanzmarktkrise im Wesentlichen um eine Vertrauenskrise handelt, war es dem Vorstand ein wichtiges Anliegen, bei sich ständig verändernden Marktwertbelastungen ausschließlich hinreichend belastbare Zahlen zu veröffentlichen. Diese Festlegung erfolgte mit dem Ziel, unnötige Spekulationen der Märkte auf der Basis höchst vorläufiger und sich laufend verändernder Zahlen zu vermeiden.¹⁴⁵ Der Verwaltungsrat hat diese Informationsstrategie – trotz interner Diskussionen – letztlich mitgetragen.¹⁴⁶

Nach Auffassung des früheren Vorstandsvorsitzenden Schmidt kam eine Veröffentlichung von Zahlen vor der regulären Bilanzpressekonferenz allenfalls bei gravierenden Ereignissen in Betracht, z. B. im Fall extremer Spekulationen wie bei der Landesbank Baden-Württemberg: hier war in den Medien von über 1,7 Mrd. EUR Verlust die Rede. Eine Vorabmeldung in anderen Fällen könne sehr riskant sein, weil sie stets die Liquiditätsbeschaffung bzw. deren Konditionen beeinträchtige.¹⁴⁷ Ergänzend betonte der jetzige Vorstandsvorsitzende Dr. Kemmer, es gelte, einen stetigen Abwägungsprozess vorzunehmen zwischen dem Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Transparenz einerseits – und andererseits dem Erfordernis, die Bank vor weiteren Spekulationen zu schützen.¹⁴⁸

Im Einzelnen ist nachfolgend auf einige besondere Festlegungen von Vorstand und Verwaltungsrat näher einzugehen:

Sondersitzung des Verwaltungsrats am 29. August 2007

In der Sondersitzung am 29. August 2007 wies der Vorstand – im Anschluss an die interne Erörterung von Risikoeinschätzung und möglichen Auswirkungen auf die BayernLB – ausdrücklich darauf hin, dass weitere Spekulationen in der Presse bzw. weitere Negativnachrichten erheblichen, messbaren Schaden für die BayernLB bedeuten könn-

ten, indem die – derzeit ohnehin über die allgemeine Marktverfassung erschwerten – Refinanzierungsmöglichkeiten weiter eingeschränkt würden.¹⁴⁹

Sitzung des Verwaltungsrats am 4. Dezember 2007

Nachdem vom Vorstand in der Verwaltungsratssitzung am 4. Dezember 2007 angemerkt wurde, dass auch die Veränderung der Neubewertungsrücklage im Jahresabschluss sichtbar und damit die Kommunikation zum Jahresabschluss nicht einfach sein werde, wurde von Seiten des Verwaltungsratsvorsitzenden darum gebeten, bereits frühzeitig einen Kommunikationsvorschlag für den Fall zu erarbeiten, dass in der Presse über Bewertungsanpassungen bei der BayernLB berichtet werde. Die Erarbeitung eines entsprechenden Kommunikationsvorschlages wurde daraufhin vom Vorstand zugesagt.¹⁵⁰

Mitteilung der BayernLB Mitte Dezember 2007

Im Hinblick auf Spekulationen in der Presse teilte die BayernLB Mitte Dezember 2007 erstmals öffentlich mit, sie erwarte bei den Positionen des ABS-Engagements Zahlungsausfälle bis zu 100 Mio. EUR. Die Reduzierung der Kommunikation auf bloße Zahlungsausfälle ohne Hinweis auf die sonstigen Belastungen wurde von Dr. Naser in seinem Schreiben vom 28. Februar 2008¹⁵¹ kritisiert. Bilanztechnisch sei das Vorgehen der BayernLB zwar richtig gewesen, weil eine Wertberichtigung nach Bilanzregeln nur bei tatsächlich zu erwartenden Ausfällen ausgewiesen werden müsse und die BayernLB zu diesem Zeitpunkt davon ausging, dass die Marktwertminderungen vorübergehender Natur sind. Gerade vor dem Hintergrund, dass andere Banken Zahlen kommuniziert hätten, die sowohl echte Ausfälle als auch Marktwertveränderungen enthielten, während die BayernLB lediglich die zu erwartenden Ausfälle ohne die Marktwertveränderungen veröffentlicht hatte, sei es in der Öffentlichkeit zu Irritationen und auch zu Spekulationen bezüglich der Situation der BayernLB gekommen.¹⁵²

Sitzung des Verwaltungsrats am 22. Januar 2008

In der Sitzung am 22. Januar 2008 fragte Staatsminister Huber im Hinblick auf mögliche Implikationen der noch laufenden Impairment-Tests nach, ob die Strategie der Bank richtig angelegt sei, erst Ende April 2008 genauere Zahlen zu veröffentlichen. Auch Ministerialdirektor Weigert stellte die Frage, ob die Strategie der Bank, erst belastbare Zahlen zu veröffentlichen, tragfähig sei. Am Beispiel der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) erläuterte

¹⁴² Schmidt, 30. Mai 2008, S. 7.

¹⁴³ StM Huber, 6. Juni 2008, S. 124; StM Herrmann, 6. Juni 2008, S. 115; Dr. Braese, 6. Juni 2008, S. 35; Schuster, 6. Juni 2008, S. 51 f.; Weigert, 6. Juni 2008, S. 68; Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 67; Präs. Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 148, 215; Kamprath, 3. Juni 2008, S. 4; Steiner, 5. Juni 2008, S. 27; Wild, 5. Juni 2008, S. 48 ff.; Bodensteiner, 5. Juni 2008, S. 104.

¹⁴⁴ Schmidt, 30. Mai 2008, S. 7.

¹⁴⁵ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 67; StM Huber, 6. Juni 2008, S. 124.

¹⁴⁶ Weigert, 6. Juni 2008, S. 68 ff.

¹⁴⁷ Schmidt, 30. Mai 2008, S. 11.

¹⁴⁸ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 75.

¹⁴⁹ Band 13, S. 10.

¹⁵⁰ Band 13, S. 235.

¹⁵¹ Band 9, S. 43.

¹⁵² vgl. auch StM a. D. Prof. Dr. Faltlhauser, 3. Juni 2008, S. 166.

daraufhin der damalige Vorstandsvorsitzende Schmidt, dass die LBBW aufgrund einer Medienberichterstattung über Verluste von mehr als 1,7 Mrd. EUR gezwungen gewesen sei, mit einer Pressemitteilung an die Öffentlichkeit zu gehen. Sofern für die BayernLB eine vergleichbare Situation entstünde, wäre eine eventuell notwendige Presseerklärung selbstverständlich mit den Anteilseignern abzustimmen. Ministerialdirektor Weigert regte daraufhin erneut an, für diesen Fall vorsorglich eine entsprechende Sprachregelung zu erarbeiten.¹⁵³

Gleichwohl betonte der Vorstand im Hinblick auf die Zahlen der vorläufigen HGB-Konzernbilanz, es handele sich trotz ihres relativ guten Härtegrades letztlich um vorläufige (HGB-)Zahlen und es gäbe noch gewisse Unsicherheiten. Da die Unternehmenskommunikation originäre Aufgabe des Vorstands eines jeden Unternehmens ist, schloss der Verwaltungsrat sich nach Diskussion im Ergebnis der Haltung des Vorstandes an, keine vorläufigen, nicht belastbaren Zahlen zu nennen.¹⁵⁴

Über die Frage, ob es im nachhinein betrachtet sinnvoller gewesen wäre, bereits Ende Januar 2008 vorläufige Zahlen zu veröffentlichen, gingen die Meinungen der befragten Zeugen auseinander.

Nach Auffassung des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Schmidt wäre dies kontraproduktiv gewesen: „Über diese Frage, wann der richtige Zeitpunkt ist, kann man lange diskutieren, aber solange nicht endgültige, gepriüfte Zahlen bestehen, sollte man, wenn keine Not besteht, sie nicht veröffentlichen. Das ist meine Meinung. Jeder wusste, dass innerhalb der 1,9 Milliarden Verschiebungen stattfinden können, und zwar durch die Impairments, die nicht abgeschlossen waren, ... Ich glaube persönlich, dass eine Veröffentlichung der 1,9 Milliarden schon Ende Januar zu einer viel größeren Verwirrung geführt hätte in der gesamten Angelegenheit und auch nicht notwendig war.“¹⁵⁵

Der Verwaltungsratsvorsitzende Dr. Naser hingegen hielt das „Schweigen“ der BayernLB zu ihren Belastungen im Januar rückblickend für einen Kommunikationsfehler: „Im Nachhinein würde ich diese Abwägung anders treffen, aber damals haben wir sie guten Gewissens so getroffen“.¹⁵⁶ Ministerpräsident Dr. Beckstein bezeichnete die damalige Informationspolitik als unglücklich.¹⁵⁷ Auch Staatsminister Huber führte aus, dass die damals verfolgte Kommunikationsstrategie aus seiner Sicht nicht richtig gewesen sei.¹⁵⁸ Eine ähnliche Einschätzung ließ auch Prof. Dr. Faltlhauser erkennen. Allerdings könne man diesen taktischen Fehler sicherlich nicht der Staatsregierung anlasten.¹⁵⁹ Nach Ein-

schätzung von Dr. Kemmer lasse sich die Frage, ob die vom Vorstand ursprünglich verfolgte Informations- und Kommunikationsstrategie sinnvoll gewesen sei, auch rückblickend nicht abschließend bewerten. So, wie sich die Krise und ihre öffentliche Diskussion entwickelt hätten, könne man allerdings wohl sagen, dass eine frühere Kommunikation „wahrscheinlich nicht verschärfend oder wahrscheinlich nicht schädlich“ gewesen wäre.¹⁶⁰

Schreiben des Vorstandes der BayernLB an die Verwaltungsratsmitglieder vom 7. Februar 2008

Im Hinblick auf die Diskussion in der Sitzung des Verwaltungsrats am 22. Januar 2008 wurde von der BayernLB mit Schreiben vom 7. Februar 2008¹⁶¹ eine Sprachregelung zum Thema *ABS-Engagement der BayernLB und Jahresabschluss 2007 der BayernLB* übermittelt. Die Sprachregelung sollte nur auf Anfrage verwendet werden und wurde zu diesem Zweck auch an alle Vorstände der bayerischen Sparkassen verteilt.

Die Sprachregelung hatte folgenden Wortlaut:

„Für das Geschäftsjahr 2007 wird der Konzernabschluss der Bayerischen Landesbank (BayernLB) erstmals nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS erstellt. Die nach IFRS auszuweisende Konzern-Erfolgsrechnung wird aus heutiger Sicht ein deutlich positives Jahresergebnis aufweisen.“

Die aktuell schwierige Lage an den Finanzmärkten wird allerdings auch auf die BayernLB nicht ohne Auswirkungen bleiben können. Bis heute sind Adressausfallrisiken in Höhe von ca. 100 Millionen EUR identifiziert, die als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind. Wie hoch letztlich die erfolgswirksamen Zahlungsausfälle sein werden, ist vor dem Ende der Abschlussarbeiten, insbesondere vor Durchführung aller sehr aufwendigen Bewertungsverfahren – den so genannten Impairment-Tests – noch nicht zu quantifizieren. Die bekannten Turbulenzen an den Finanzmärkten haben darüber hinaus dazu geführt, dass die Marktpreise der entsprechenden Instrumente stark gesunken sind. Soweit die Handelsbestände davon betroffen sind, führen diese Marktwertabschläge entsprechend ebenfalls zu einem Aufwand in der GuV-Rechnung.

Nach derzeitiger Einschätzung geht der Vorstand davon aus, dass die Marktwertveränderungen temporär sind, es sich also nicht um echte drohende Zahlungsausfälle handelt. Daher wird der überwiegende Teil der Bewertungsabschläge erfolgsneutral nach IFRS in der so genannten Neubewertungsrücklage zu erfassen sein.

¹⁵³ Band 14, S. 19.

¹⁵⁴ Band 14, S. 12 ff.; Weigert, 6. Juni 2008, S. 68 ff., 82.

¹⁵⁵ Schmidt, 30. Mai 2008, S. 11.

¹⁵⁶ Präs. Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 153 f.

¹⁵⁷ MPräs. Dr. Beckstein, 9. Juni 2008, S. 8 f.

¹⁵⁸ StM Huber, 6. Juni 2008, S. 128.

¹⁵⁹ StM a. D. Prof. Dr. Faltlhauser, 3. Juni 2008, S. 167.

¹⁶⁰ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 76; vgl. auch Prof. Dr. Rudolph, 9. Mai 2008, S. 56.

¹⁶¹ Band 9, S. 59 f.

Nach heutigem Erkenntnisstand wird nicht nur ein positives Ergebnis erwartet, sondern auch ein Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2007 sowie eine Dotierung der Gewinnrücklagen.

Am 30.01.2008 hat Standard & Poors das Rating für die BayernLB („A, outlook stable“) bestätigt.“

Mit dieser Sprachregelung hielt der Vorstand an seiner bisherigen Informationsstrategie fest. Abgesehen von den bereits Mitte Dezember 2007 bekannt gegebenen, zu erwartenden Ausfällen enthielt auch die Sprachregelung keine zahlenmäßigen Angaben zu den ergebniswirksamen Impairments und den ergebnisneutralen Marktwertveränderungen.

Änderung der Kommunikationsstrategie am 12. Februar 2008 und Sitzung des Verwaltungsrats am 13. Februar 2008

Ein wesentlicher Teil des Untersuchungsauftrags war die Klärung der Frage, ob Staatsminister Huber in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 12. Februar 2008 zutreffend und seinem Kenntnisstand entsprechend über die Auswirkungen der Finanzmarktkrise berichtet hat. Dies hat sich ausweislich der übereinstimmenden Aussagen aller hierzu befragten Zeugen zweifelsfrei bestätigt.¹⁶²

Zum Ablauf der einschlägigen Ereignisse vom 12. Februar 2008 hat sich im Einzelnen folgendes herausgestellt:

Anlass für den Entschluss des Finanzministers, dem Haushaltsausschuss über die Situation bei der BayernLB zu berichten, waren die sich verschärfenden Spekulationen in der Presseberichterstattung über die Belastungen der BayernLB, hier besonders in der Leipziger Volkszeitung, die an diesem Tag einen Abschreibungsbedarf von 2,5 Mrd. EUR behauptete.¹⁶³

Um 15:59 Uhr ging der Zeugin Steiner, Pressesprecherin des Finanzministeriums, gemäß unmittelbar zuvor erfolgter telefonischer Absprache per Fax im Landtag aus dem Vorstandsbereich der BayernLB der Entwurf einer Presseerklärung zu, den sie Staatsminister Huber unverzüglich übergab, und zwar um ca. 16:10 Uhr, sofort nachdem dieser Sitzung des Haushaltsausschusses verlassen hatte.¹⁶⁴ Der Vorsitzende des Verwaltungsrats Dr. Naser wurde gleichzeitig entsprechend informiert.¹⁶⁵

Aus diesem Entwurf einer Presseerklärung ergab sich, dass

der Vorstand in Abänderung seiner bisherigen Informationspolitik entschieden hatte, aufgrund sich verstärkender Spekulationen über die Ergebnisentwicklung der BayernLB auf der Basis des gegenwärtigen Standes der Jahresabschlussarbeiten über das vorläufige Jahresergebnis 2007 zu informieren. Dies sei aufgrund der fortgeschrittenen Arbeiten am Jahresabschluss inzwischen auch verantwortbar. Der Entwurf der Pressemitteilung enthielt vorläufige Zahlen, die nach einer gegen 10:00 Uhr getroffenen Entscheidung vom Vorstand eiligst erhoben worden waren – Zahlen gemäß IFRS zum operativen Ergebnis 2007, zu den erwarteten Zahlungsausfällen, zur Höhe der GuV-wirksamen Wertberichtigungen und zu den rechnerischen Buchwertminderungen, die über die Neubewertungsrücklage verrechnet werden.

Vor 16:00 Uhr und insbesondere vor Beginn der Sitzung des Haushaltsausschusses gegen 15:00 Uhr hatte Staatsminister Huber keine Kenntnis von der Änderung der Kommunikationsstrategie des Vorstands. Mangels neuerer Informationen konnte Staatsminister Huber daher nur nach seinem damaligen Kenntnisstand berichten, wonach festgestellte und belastbare Zahlen noch nicht vorlagen.

Der Entschluss des Vorstands zur Änderung der Kommunikationsstrategie fiel nach Angaben der Bank äußerst kurzfristig gegen 10.00 Uhr in der wöchentlichen Vorstandssitzung vom 12. Februar 2008. Anlass für diese Vorstandssentscheidung zur Änderung der Kommunikationsstrategie waren die zunehmenden Spekulationen in der Presseberichterstattung über die Belastungen der BayernLB, insbesondere in der Leipziger Volkszeitung. Ein Zuwarten bis zur Bilanzjahrespressekonferenz mit Bekanntgabe des von den Wirtschaftsprüfern geprüften und testierten Jahresergebnisses, wie dies der bisherigen Praxis und auch der festgelegten Informationsstrategie für das Geschäftsjahr 2007 entsprach, erschien dem Vorstand vor diesem Hintergrund nicht mehr vertretbar.¹⁶⁶ Nach Aussage des früheren Vorstandsvorsitzenden Schmidt hatten sich im Zuge der Spekulationen in der Leipziger Volkszeitung die Refinanzierungsbedingungen der BayernLB maßgeblich verändert. Der Vorstand reagierte, um die Frage der Liquiditätsbeschaffung zu normalisieren und eine Verteuerung der Refinanzierung zu verhindern,¹⁶⁷ da, so der frühere Vorstandsvorsitzende Schmidt, „solche Gerüchte Geld kosten“.¹⁶⁸

Die vom Vorstand beschlossene Änderung der Kommunikationsstrategie war im Vorstandsstab und in der Presseabteilung der Bank bis kurz nach 15:00 Uhr nicht bekannt¹⁶⁹,

¹⁶² Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 65, 68, 104; Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 148 f.; Gribkowsky, 30. Mai 2008, S. 89, 106; Dr. Hanisch, 30. Mai 2008, S. 163; Steiner, 5. Juni 2008, S. 27 ff.; Wild, 5. Juni 2008, S. 48 ff.; Bodensteiner, 5. Juni 2008, S. 92 ff.; Rossmeisl, 5. Juni 2008, S. 125 ff.; Kulmburg, 5. Juni 2008, S. 5; Lamminger, 5. Juni 2008, S. 70 ff.; Priwitzer, 5. Juni 2008, S. 118.

¹⁶³ StM Huber, 6. Juni 2008, S. 126; Steiner, 5. Juni 2008, S. 26.

¹⁶⁴ StM Huber, 6. Juni 2008, S. 127; Band 14, S. 144; Steiner, 5. Juni 2008, S. 29 f.; Rossmeisl, 5. Juni 2008, S. 127; Weigert, 6. Juni 2008, S. 70 f.

¹⁶⁵ Präs. Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 149.

¹⁶⁶ Schmidt, 30. Mai 2008, S. 16 f.; Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 75, 97; Dr. Hanisch, 30. Mai 2008, S. 163.

¹⁶⁷ Schmidt, 30. Mai 2008, S. 13.

¹⁶⁸ Schmidt, 30. Mai 2008, S. 8.

¹⁶⁹ Dr. Haas, 5. Juni 2008, S. 159 f.; Kreithmeier, 5. Juni 2008, S. 153; Kulmburg, 5. Juni 2008, S. 4, 9 ff.; Lamminger, 5. Juni 2008, S. 70 ff.; Priwitzer, 5. Juni 2008, S. 112.

sodass bei den bis dahin am 12. Februar 2008 erfolgten Kontakten zwischen BayernLB und Finanzministerium auf Arbeitsebene auch keine neuen Informationen über eine Änderung der Kommunikationsstrategie an das Finanzministerium weitergegeben werden konnten.

Unmittelbar nach Übermittlung des Entwurfs der Pressemitteilung verständigten sich Präsident Dr. Naser und Staatsminister Huber telefonisch darauf, den Verwaltungsrat unverzüglich zu einer Sondersitzung zu laden.¹⁷⁰ Diese fand am Mittwoch, dem 13. Februar 2008 um 13:00 Uhr statt.

Die im Entwurf einer Pressemitteilung am Dienstag nachmittags mitgeteilten Zahlen wurden – in geänderter Form – dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung am Mittwoch, dem 13. Februar 2008 um 13:00 Uhr vorgelegt. Der Vorstand teilte mit, dass er es in Änderung seiner Informationsstrategie nunmehr erstmals für geboten halte, auf der Basis seines gegenwärtigen Kenntnisstandes nunmehr vorläufige Zahlen bekannt zu geben.¹⁷¹

Die am 13. Februar 2008 ermittelten und veröffentlichten Zahlen waren „vorläufige Jahresabschlusszahlen“. Hierzu wurde das für die Jahresabschlussarbeiten vorhandene Zahlenmaterial, darunter auch der aktuelle Wochenbericht, nach den Prinzipien der Jahresabschlusserstellung verarbeitet und verdichtet. Die Zahlen wurden den einzelnen Bilanz-/GuV-Aggregaten zugeordnet und im Rahmen der aktuellen, durch Zeitdruck eingeschränkten Möglichkeiten qualitätsgesichert. Es handelte sich um zwar erhärtete, jedoch nicht so qualitätsgesicherte Zahlen, wie sie für einen Jahresabschluss erhoben und von Wirtschaftsprüfern testiert werden.¹⁷²

An der weiteren Entwicklung zeigt sich, dass auch die am 13. Februar 2008 veröffentlichten Zahlen zu den voraussichtlichen Belastungen aus der US-Subprime-Krise nur bedingt belastbar waren. Die Zahlen haben sich – ausgehend von den aktuellen Entwicklungen auf den Märkten, die sich beispielsweise auch in einer methodischen Anpassung der Parameter der Rating-Agentur Fitch bezüglich der Bewertung von einzelnen Assets niedergeschlagen haben – nochmals deutlich verändert. **Die Aussagen von Staatsminister Huber zur Belastbarkeit der Zahlen hinsichtlich der voraussichtlichen Belastungen der Bank aus der US-Subprime-Krise haben sich dadurch eindrucksvoll bestätigt.** Im Einzelnen ist hier auf die Ausführungen zu Frage 1 zu verweisen.

Sitzung des Verwaltungsrats am 19. Februar 2008

In der Sitzung am 19. Februar 2008¹⁷³ legte der Verwaltungsrat fest, dass der Vorstand der BayernLB entsprechend

den internationalen Gepflogenheiten künftig quartalsweise über die aktuelle Geschäftsentwicklung der Bank berichten wird. Ferner wurde festgelegt, dass die BayernLB ihre Zahlen für das Geschäftsjahr 2007 bereits Anfang April 2008 auf der Basis des von den Wirtschaftsprüfern testierten Jahresabschlusses veröffentlichen werde, ohne die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat abzuwarten.

Mit den Quartalsberichten folgt die Bank künftig, ohne dazu rechtlich verpflichtet zu sein, den internationalen Standards für börsennotierte Unternehmen. Diese Informationspolitik über die Geschäftsentwicklung wurde auf Initiative des Verwaltungsrats, hier wiederum auf Initiative von Staatsminister Huber beschlossen. Damit sollen in Zukunft sowohl der Landtag als auch die Öffentlichkeit regelmäßig aktuelle Informationen erhalten.¹⁷⁴ Daran zeigt sich, dass es dem Finanzminister ein besonderes Anliegen war und ist, den Landtag so bald wie möglich und so genau wie möglich über die jeweils aktuellen Entwicklungen bei der BayernLB in Kenntnis zu setzen. Auch aus diesem Grund erscheint es dem Untersuchungsausschuss abwegig, dem Zeugen Huber unterstellen zu wollen, dass er an einer ausreichenden Information des Parlaments nicht interessiert wäre – oder gar den Landtag bewusst unvollständig oder falsch informiert hätte.

3. Informierte Staatsminister Huber im Hinblick auf Verluste, Abschreibungen, Wertberichtigungsbedarf und drohende Inanspruchnahme aus Patronatserklärungen bzw. Bürgschaften der BayernLB für das Geschäftsjahr 2007 das Bayerische Parlament in den Sitzungen des Plenums am 11. Dezember 2007, 30. Januar 2008 und 14. Februar 2008 und in den Sitzungen des Haushalts-Ausschusses am 12. und 21. Februar 2008 seinem jeweiligen Kenntnis- und Wissensstand entsprechend, wenn nein, an welchen Informationen und Erkenntnissen liebt er das Bayerische Parlament ggf. nicht teilhaben, ggf. aus welchen Gründen?

Staatsminister Huber informierte das Bayerische Parlament im Hinblick auf Verluste, Abschreibungen, Wertberichtigungsbedarf und drohende Inanspruchnahme aus Patronatserklärungen bzw. Bürgschaften der BayernLB für das Geschäftsjahr 2007 in den Sitzungen des Plenums am 11. Dezember 2007, 30. Januar 2008 und 14. Februar 2008 und in den Sitzungen des Haushalts-Ausschusses am 12. und 21. Februar 2008 seinem jeweiligen Kenntnis- und Wissensstand entsprechend zeitnah und korrekt. Er hat seine verfassungsrechtlichen Auskunftspflichten gegenüber dem Parlament

¹⁷⁰ StM Huber, 6. Juni 2008, S. 128; Präs. Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 149; Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 68; Weigert, 6. Juni 2008, S. 71; Dr. Hanisch, 30. Mai 2008, S. 163; Steiner, 5. Juni 2008, S. 29; Rossmeißl, 5. Juni 2008, S. 127.

¹⁷¹ Band 14, S. 115.

¹⁷² Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 96 ff.

¹⁷³ Band 14, S. 163 ff.

¹⁷⁴ StM Huber, 6. Juni 2008, S. 128, 130.

unter der gebotenen Berücksichtigung seiner organ-schaftlichen Verschwiegenheitspflicht als Verwaltungs-ratsmitglied erfüllt. Staatsminister Huber hat – ohne konkrete, jedoch nicht hinreichend gesicherte Zahlen zu den Belastungen der BayernLB zu nennen – die Situati-on umfassend und richtig dargestellt; er hat auf mögli-che Risiken hingewiesen. Die Vorwürfe der Informati-onsverweigerung, der Vertuschung sowie der Lüge haben sich als falsch erwiesen.

Zuständigkeitsverteilung zwischen Vorstand und Ver-waltungsrat

Zunächst ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Unter-nnehmenskommunikation, insbesondere hinsichtlich der Daten und Zahlen zur Geschäftsentwicklung der Bank, zum operativen Geschäft zählt und deswegen in die Zuständig-keit des Vorstands fällt. Auf die Ausführungen in der Vor-bemerkung und unter Frage 2 wird insoweit Bezug genom-men. Auch Oberbürgermeister Schaidinger hob in diesem Zusammenhang hervor, es wäre falsch, wenn Miteigentü-mer Zahlen kommunizieren würden – er müsste sich dage-gen im Interesse der von ihm vertretenen Sparkassen ent-schieden verhalten. Dies sei Sache des Vorstands, nicht aber der Eigentümer, und gelte auch für die Unterrichtung des Landtags. Schließlich habe der Freistaat bzw. die ihn vertretende Staatsregierung auch eine Mitverantwortung gegenüber dem Sparkassenverband als Miteigentümer.¹⁷⁵

Allerdings hat Staatsminister Huber als Mitglied der Staats-regierung eine verfassungsrechtliche Pflicht zur Information des Bayerischen Landtags. Vor diesem Hintergrund hat er im Plenum und im Haushaltsausschuss insgesamt acht Berichte abgegeben. Mehrere dieser Berichte erfolgten auf eigene Initiative.¹⁷⁶ In Wahrnehmung seiner – neben der organschaftlichen Verschwiegenheitspflicht bestehenden – Informationspflicht gegenüber dem Parlament führte Staats-minister Huber im Einzelnen u. a. folgendes aus:

Plenarsitzung am 11. Dezember 2007

„... Derzeit ist nicht überschaubar, in welchem Umfang für das Jahr 2007 Wertberichtigungen vorgenommen werden müssen. ...“

„... Herr Abgeordneter, es ist eine der schwierigsten Fragen im Zusammenhang mit der Subprime-Crisis, wie sie sich auf den Wertberichtigungsbedarf auswirkt. ... Die Zahl, die Sie im Zusammenhang mit dem Wert-berichtigungsbedarf von 1 Mrd. genannt haben, kann ich vor diesem Hintergrund nicht bestätigen. ...“¹⁷⁷

Plenarsitzung am 30. Januar 2008

„... Kommen wir jetzt auf die Fakten zu sprechen: Die Bayerische Landesbank hat Mitte Dezember mitgeteilt, dass sie bei den Positionen des ABS-Engagements im Moment Zahlungsausfälle bis zu 100 Millionen EUR er-

wartet. Das sind keine eingetretenen, sondern befürch-tete Zahlungsausfälle.

Das Thema, um das es jetzt geht, ist die Bewertung der Anlagen. Das hat zunächst einmal mit Zahlungsausfäl-len gar nichts zu tun, sondern die Frage ist, wie Papiere möglicherweise zu bewerten sind, da es einen Zu-sammenbruch des Marktes gegeben hat. Darum geht es. Die Bewertung hat der Vorstand vorzunehmen, und zwar im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2007. Diese Arbeiten sind im Gange. Der Vorstand wird den Jahresabschluss am 28. April dieses Jahres vorlegen. Er wird den Jahresabschluss nach den neuen internationalen Bewertungsregeln erstellen, den Jah-resabschluss mit den Wirtschaftsprüfern abstimmen, und dann werden die Zahlen vorgelegt. Ich kann eine solche Zahl nicht nennen, weil sie nicht feststeht.

Natürlich werden die Risiken bewertet. Natürlich hat die Bank, wie jeder sorgsame Kaufmann auch, eine ent-sprechende Abschreibung oder Rückstellung zu tätigen. Ich habe gesagt, ich vermute, dass die 100 Millionen nicht das Letzte seien, und das ist auch realistisch. Aber die Zahl wird erst im Zusammenhang mit der Bilanz des Jahres 2007 ermittelt und dann vorgelegt. Selbstver-ständlich werde ich jedem Wunsch gerecht werden, die-se Zahlen auch im Haushaltsausschuss zu erläutern und darzustellen. Der Verwaltungsrat wird sich vor dem Abschluss damit beschäftigen. Sie haben jedes Recht auf Information. Aber eine Zahl, die nicht feststeht, kann ich nicht mitteilen. ...

... es klingt natürlich immer gut, klare Informationen zu fordern. Ich sage Ihnen nach bestem Wissen und Gewissen alles, was ich weiß und was jetzt feststeht. ...

Zusammengefasst: Es ist natürlich in keiner Weise schön, dass es hier offenbar zu erheblichen Verlusten und möglicherweise zu einem Vorsorgebedarf kommt. ...¹⁷⁸

Sitzung des Haushaltsausschusses am 12. Februar 2008

„... Ich habe in der Tat, nachdem ich eine Reihe von Agenturmeldungen gelesen habe, dem Vorsitzenden an-geboten, unverzüglich in den Haushaltsausschuss zu kommen, um dazu zu informieren. Es geistern jetzt Zah-len über einen hohen Wertberichtigungsbedarf bei der Bayerischen Landesbank umher. Ich kann weder den Informanten noch die Quelle bestätigen. Ich stelle fest, das ist Spekulation. Es gibt keine festgestellte belastba-re Zahl über den Wertberichtigungsbedarf. Weder die Bank noch der Vorstand noch sonst ein Gremium hat ei-ne solche Zahl bisher festgestellt. ...

... Daneben haben die Turbulenzen auf den Finanz-märkten dazu geführt, dass die Marktpreise der ABS-Papiere stark gesunken sind, Auf Grund dieser Markt-abschläge wird deshalb im Jahresabschluss ein Kor-rektur- und Abschreibungsbedarf in der Ertragsrech-nung und Bilanz spürbar werden. ...

¹⁷⁵ Schaidinger, 3. Juni 2008, S. 63.

¹⁷⁶ StM Huber, 6. Juni 2008, S. 131 f.

¹⁷⁷ Plenarprotokoll 15/111 v. 11. Dezember 2007.

¹⁷⁸ Plenarprotokoll 15/114, 8295 ff.

... Es wird gefordert, die Staatsregierung solle Zahlen nennen und solle Zahlen herausrücken und dürfe sie nicht verschweigen. Ich stelle dazu fest, eine Zahl, die nicht feststeht, kann ich weder mitteilen noch verschweigen.“¹⁷⁹

Plenarsitzung am 14. Februar 2008

„... Bei all meinen Berichten habe ich zum Jahresergebnis der Bank nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund der mir verfügbaren und belastbaren Zahlen informiert. Der Vorwurf der Lüge ist abwegig. Ich weise diesen Vorwurf ausdrücklich und sehr entschieden zurück. ... Die Mitglieder des Haushaltsausschusses können bestätigen, dass ich die zwei möglichen Strategien der Bank zur Veröffentlichung von Zahlen zum Jahresabschluss 2007 erläutert habe: ... entweder eine frühzeitige Bekanntgabe grob geschätzter Zahlen oder eine spätere Veröffentlichung detailliert festgestellter und belastbarer Zahlen. ... Dabei habe ich darauf hingewiesen, dass beide Wege Risiken in sich bergen. Der Vorstand der BayernLB hatte sich auf den zweiten Weg festgelegt. Ziel war, die Bank vor unnötigen Spekulationen durch sich laufend ändernde Zahlen zu schützen. ...

... Ich stelle fest, dass ich zu dem Zeitpunkt, zu dem ich im Haushaltsausschuss war, diese Zahlen nicht kannte, auch nicht kennen konnte. Jede gegenteilige Behauptung ist falsch und ehrenrührig. ...

... Ich habe sowohl im Haushaltsausschuss wie hier im Plenum des Bayerischen Landtags die belastbaren Zahlen genannt, die mir verfügbar waren. ...“¹⁸⁰

Sitzung des Haushaltsausschusses am 21. Februar 2008

„... Zur Kommunikation: Man kann hier unterschiedlicher Auffassung sein. Es war aber der Wunsch des Vorstands der BayernLB, erst dann mit Zahlen an die Öffentlichkeit zu treten, wenn diese hinreichend verifiziert sind. Vor der Bilanzauf- bzw. Feststellung gibt es hier gar keinen fixen Zeitpunkt, sondern die Marktpreisentwicklungen sind ein schleichender Prozess mit wöchentlichen Veränderungen seit Mitte 2007, und dieser Prozess ist heute noch nicht zu Ende. ...

... Ich habe in der Sitzung am 12. ausdrücklich gesagt: Belastbare Zahlen liegen mir nicht vor, und das war die volle Wahrheit. Und die Veröffentlichung von anderen geschätzten vorläufigen Zahlen, davon hat der Vorstand

ausdrücklich und mehrfach abgeraten, weil er befürchtet hat, dass damit Schaden für die Bank entsteht. ...“¹⁸¹

In dieser Sitzung beantwortete Staatsminister Huber ausführlich, vollständig und richtig den von der SPD-Fraktion am 19. Februar 2008 vorgelegten Fragenkatalog.¹⁸² Dies bestätigte der ehemalige Vorstandsvorsitzende Schmidt nochmals ausdrücklich.¹⁸³

Aus den zitierten Äußerungen im Plenum bzw. im Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags ergibt sich: Staatsminister Huber hat, auch unter Berücksichtigung der vereinbarten Kommunikationsstrategie, die Situation wahrheitsgemäß und ohne Beschönigung, aber auch so genau wie möglich dargestellt und auf bestehende Risiken hingewiesen. Dies gilt insbesondere für seinen Hinweis vor der Landtagspresse am 23. Januar 2008, dass höhere Belastungen als die bis dahin von der Bank genannten 100 Mio. EUR möglich seien.

Zu den damaligen Zeitpunkten gab es nur vorläufige Zahlen, die nicht belastbar waren,¹⁸⁴ weil sie weder vom Abschlussprüfer nach den gesetzlichen Vorgaben testiert noch anderweitig hinreichend autorisiert waren. Staatsminister Huber hat bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss daher zu Recht ausgeführt: „Eine Zahl, von der ich weiß, dass sie vorläufig ist und dass sie ungeprüft ist und dass sie deshalb keine Aussagekraft in diesem Sinne hat, darf ich nicht nennen.“¹⁸⁵

Dies gilt insbesondere für die regelmäßig erstellten Wochenberichte, die jeweils auf den aktuell verfügbaren stichtagsbezogenen Zahlen aus dem Marktrisikococontrolling basieren.¹⁸⁶ Die Wochenberichte stellen lediglich eine Momentaufnahme der Marktwertveränderungen dar; eine genaue Validierung bzw. Zuordnung zu den einzelnen Bilanz-/GuV-Aggregaten kann im Rahmen der wöchentlichen Berichterstattung nicht erfolgen.

Die vom jeweiligen Wochenbericht ausgewiesenen IFRS-Zahlen zum stichtagsbezogenen Stand der Auswirkungen aus der internationalen Finanzmarktkrise wurden darüber hinaus methodisch aus den HGB-Zahlen abgeleitet, da eine unabhängige IFRS-Ermittlung auf wöchentlicher bzw. monatlicher Basis noch nicht möglich war. Darüber hinaus waren die tatsächlichen Zahlungsausfälle aus den Wochenberichten nicht gesondert erkennbar. Nach Auffassung der Wirtschaftsprüfer der BayernLB gibt es in formaler Hinsicht letztlich nur einmal im Jahr belastbare Zahlen, näm-

¹⁷⁹ Band 25, S.1 ff.

¹⁸⁰ Plenarprotokoll 15/115, S. 8330 ff.

¹⁸¹ Band 25

¹⁸² Band 9, S. 181 ff.

¹⁸³ Schmidt, 30. Mai 2008, S. 8.

¹⁸⁴ StM Huber 6. Juni 2008, S. 129 f., 159; Weigert, 6. Juni 2008, S. 87 f.; Schaidinger, 3. Juni 2008, S. 34, 62 f., 70 ff.

¹⁸⁵ StM Huber, 6. Juni 2008, S. 193.

¹⁸⁶ StM Huber, 6. Juni 2008, S. 129.

lich mit Feststellung des Jahresabschlusses.¹⁸⁷ Ob dieser doch sehr weit gehenden Auffassung vollumfänglich zu folgen ist, kann hier dahingestellt bleiben.

Es ist jedoch zu beachten, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats einer organschaftlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Diese verbietet es insbesondere, sensible Details, deren Bekanntgabe der Bank schaden können, wie z. B. vorläufige, nicht belastbare bzw. nicht hinreichend autorisierte Zahlen, öffentlich zu machen. Die politischen Mandatsträger im Verwaltungsrat haben diese Verschwiegenheitspflicht gegen den parlamentarischen Auskunftsanspruch abzuwägen. Das ist eine verfassungsrechtlich schwierige Gratwanderung auf höchst umstrittenen Terrain. Ein gleichsam automatischer Vorrang des parlamentarischen Auskunftsrechts, insbesondere bei der Nennung sensibler Geschäftszahlen, ist aber nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses jedenfalls nicht gegeben.¹⁸⁸

Der Vorstand der BayernLB hat die Mitglieder des Verwaltungsrats wiederholt wissen lassen, dass eine frühzeitige Bekanntgabe ungesicherter Zahlen für die Bank äußerst schädliche, messbare Auswirkungen haben könne. Bei dieser Sachlage steht ein Mitglied des Verwaltungsrats hinsichtlich der Frage, ob er Informationen weitergibt, umso mehr vor einer schwierigen Abwägung. Es ist nachvollziehbar, dass nach Auffassung von Staatsminister Huber die lediglich informelle Weitergabe von Informationen an einzelne Abgeordnete keine rechtlich tragfähige Alternative zur förmlichen Unterrichtung des Landtags gewesen wäre. Zum einen kann auf diesem Weg dem Auskunftsrecht des Parlaments nicht hinreichend Rechnung getragen werden. Zum anderen erscheint auch insoweit die Vertraulichkeit jedenfalls nicht ohne Weiteres gewährleistet.

Der Untersuchungsausschuss kommt daher zu dem Ergebnis, dass Staatsminister Huber in seinen Berichten das Parlament nach seinem jeweiligen Kenntnis- und Wissensstand zeitnah und korrekt über Verluste, Abschreibungen und Wertberichtigungsbedarf informiert hat und damit seiner Auskunftspflicht dem Parlament gegenüber vollumfänglich nachgekommen ist. Die Vorwürfe der Informationsverweigerung, der Vertuschung sowie der Lüge wurden durch die Beweisaufnahme zweifelsfrei widerlegt.

4. Welche Maßnahmen ergriffen ggf. Staatsminister Erwin Huber, Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein, Staatsminister Joachim Herrmann und der ehemalige Staatssekretär Georg Schmid, um ihrer Kontrollfunktion bezüglich der Geschäfte der BayernLB, hinsichtlich derer im Geschäftsjahr 2007 Verluste, Abschreibungen, Wertberichtigungsbedarf und drohende Inanspruchnahmen aus Patronatserklärungen bzw. Bürgschaften eingetreten sind, gerecht zu wer-

den, und wie ist der aktuelle Stand der Verluste, Abschreibungen und Wertberichtigungen der BayernLB aus ihren Geschäften mit strukturierten Wertpapieren zum Zeitpunkt der Einsetzung des Untersuchungsausschusses?

Staatsminister Erwin Huber, Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein, Staatsminister Joachim Herrmann sowie der ehemalige Staatssekretär Georg Schmid haben die im Bayerischen Landesbank-Gesetz festgelegten Pflichten eines Verwaltungsratsmitglieds jeweils ordnungsgemäß wahrgenommen; insbesondere wurden sie ihrer Kontrollfunktion bezüglich der Geschäfte der BayernLB, hinsichtlich derer im Geschäftsjahr 2007 Verluste, Abschreibungen, Wertberichtigungsbedarf und drohende Inanspruchnahme aus Patronatserklärungen bzw. Bürgschaften eingetreten sind, gerecht. Die ABS-Geschäfte waren banktypisch und beinhalteten aus der allein sachgerechten Ex-ante-Betrachtung kein besonderes Risiko. Wie für fast alle international tätigen Banken, Finanzexperten sowie Vertreter von Aufsichtsbehörden und Ratingagenturen war das Ausmaß der Finanzmarktkrise auch für die BayernLB nicht erkennbar. Nach Ausbruch der Finanzmarktkrise wurden vom Verwaltungsrat alle für ein angemessenes Krisenmanagement notwendigen und möglichen Maßnahmen ergriffen. Rechtsaufsichtliche Maßnahmen waren auch im Hinblick auf die besondere Stellung der BayernLB als öffentlich-rechtliche Bank zu keiner Zeit veranlasst.

Offen bleibt, ob und inwieweit eine zeitnahe Information des Verwaltungsrats über den vom Vorstand im März 2007 beschlossenen Ankaufsstopp in Bezug auf US-Subprime-Papiere die Aufmerksamkeit der Verwaltungsratsmitglieder im Hinblick auf die spätere Subprime-Krise womöglich frühzeitiger hätte schärfen können. Rechtlich zwingend geboten war eine unverzügliche Unterrichtung des Verwaltungsrats jedoch nicht, da die Entscheidung über den Ankaufsstopp in die Zuständigkeit des Vorstands für das operative Geschäft fiel – ebenso wie die Ziehung möglicher Konsequenzen aus einer sich abzeichnenden Krise zum Beispiel durch raschen Verkauf der voraussichtlich betroffenen Papiere.

Zuständigkeitsverteilung zwischen Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand ist – wie bei jedem anderen Unternehmen auch – das nach außen handelnde Organ der Bank und insbesondere für das operative Geschäft zuständig. Auch die öffentliche Kommunikation, insbesondere die Veröffentlichung von Zahlen der Bank, ist grundsätzlich Sache des Vorstands. Die Führung der Geschäfte regelt eine Geschäftsordnung des Vorstands, die der Zustimmung des

¹⁸⁷ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 62; Eckes, 9. Mai 2008, S. 162 ff.; Band 34, S 10 und 12 des Protokolls; Schmidt, 30. Mai 2008, S. 5 f.; Dr. Schmidt, 30. Mai 2008, S. 130, 138 f.; Dr. Hanisch, 30. Mai 2008, S. 159, 172 f.

¹⁸⁸ Weigert, 6. Juni 2008, S. 87 f.; Schaidinger, 3. Juni 2008, S. 32; siehe auch Urteil des BayVerfGH vom 26. Juli 2006, Band 59, S. 144 ff, wonach sich Grenzen des parlamentarischen Auskunftsanspruchs ergeben können, wenn Grundrechte Dritter berührt sind (vgl. Leitsatz 5).

Verwaltungsrats bedarf. Danach trifft der Vorstand z. B. folgende grundsätzlichen Entscheidungen zur strategischen Ausrichtung der Bank: die Festlegung der Konzern-, Beteiligungs- und Kreditrisikostategie oder die Festlegung der Organisationsstruktur (dies beinhaltet die Organisation und Überwachung aller Standorte der BayernLB, somit auch des Standortes New York).

Die Aufgabe des Verwaltungsrats der BayernLB besteht hingegen darin, die Richtlinien der Geschäftspolitik der Bank zu beschließen und die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen.

Der Verwaltungsrat trifft sich in der Regel zu acht Sitzungen im Jahr und hält gegebenenfalls auch zusätzliche Sondersitzungen ab. Staatsminister a. D. Prof. Dr. Faltlhauser hob im Rahmen seiner Aussage hervor, dass der Verwaltungsrat der BayernLB weit mehr als viele andere Bankaufsichtsräte tage.¹⁸⁹ Unter Verweis auf seine langjährige Erfahrung und dem ihm möglichen Vergleich mit anderen Landesbanken stellte der frühere Vorstandsvorsitzende Schmidt fest, dass Bankvorgänge nach seinem Dafürhalten in keinem anderen Verwaltungsrat so genau, detailliert und ausführlich behandelt worden seien wie im Verwaltungsrat der BayernLB.¹⁹⁰

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist gesetzlich geregelt und spiegelt die Anteilsverhältnisse an der BayernLB wider. Die Staatsminister der Finanzen und des Innern sind kraft Amtes Mitglieder des Verwaltungsrates. Die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat ist ein persönliches Mandat. Seit 1. September 2002 ist der Verwaltungsrat hälftig mit je fünf Vertretern des Freistaats Bayern und der Sparkassenseite besetzt. Die Sparkassenseite wird u. a. durch erfahrene und sachkundige Sparkassendirektoren vertreten, die das Bankgeschäft kennen, selbst betreiben und entsprechend ausgebildet sind.¹⁹¹

Vorbereitung der Verwaltungsratssitzungen

Die BayernLB übermittelt zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der Verwaltungsratssitzungen regelmäßig vorab umfangreiche Bankvorlagen.¹⁹² Diese werden für die Mitglieder des Verwaltungsrats von ihren Mitarbeitern in schriftlichen Sitzungsunterlagen aufbereitet und bewertet.¹⁹³

Die Kontrollaufgaben des Verwaltungsrats sind scharf zu trennen von den operativen Aufgaben des Vorstands. Es ist

weder erforderlich noch angebracht noch überhaupt möglich, dass ein Mitglied des Verwaltungsrats jedes bedeutende Bankgeschäft im Einzelnen nochmals nachvollzieht.¹⁹⁴ Zur Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgabe muss der Verwaltungsrat die Plausibilität der ihm vom Vorstand vorzulegenden und zu genehmigenden Geschäftsvorfälle prüfen.¹⁹⁵ Dabei muss er sich darauf verlassen können, dass er gegebenenfalls auf konkrete Probleme hingewiesen wird. Seiner gesetzlichen Überwachungsaufgabe ist der Verwaltungsrat auch vor dem Hintergrund des ABS-Engagements der BayernLB in vollem Umfang gerecht geworden.

Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Kontrollfunktion durch andere Kontrollmechanismen

Der Verwaltungsrat wird bei seiner Kontrollfunktion durch eine Reihe weiterer, ebenfalls in überwachender Funktion tätigen Personen und Einrichtungen unterstützt. Derartige weitere, zum Teil gesetzlich vorgeschriebene Überwachungs- und Kontrollenrichtungen sind insbesondere die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank, unabhängige Wirtschaftsprüfer, Ratingagenturen sowie die bankinterne Revision. Ferner hat die BayernLB ein Risk Office mit rund 800 Mitarbeitern im In- und Ausland. Diese Einrichtungen unterstützen und begleiten die Kontrolltätigkeit des Verwaltungsrats, der er anders auch gar nicht nachkommen könnte.¹⁹⁶

Im Hinblick auf das ABS-Engagement wurden dem Verwaltungsrat von diesen Kontrolleinrichtungen keine konkreten Warnungen oder Bedenken übermittelt oder auch nur angedeutet. Weder die BaFin oder die Deutsche Bundesbank noch die Abschlussprüfer¹⁹⁷ hatten das ABS-Engagement der BayernLB und ihrer Zweckgesellschaften beanstandet.¹⁹⁸ Keinerlei kritische Hinweise fanden sich ferner in den Prüfungsberichten der Abschlussprüfer, in denen das Kreditersatzgeschäft der BayernLB, zu dem insbesondere das ABS-Engagement zählt, dargestellt wurde.¹⁹⁹

Dies bestätigte schließlich auch der frühere Vorstandsvorsitzende Schmidt²⁰⁰ durch den Hinweis, dass der Austausch mit den Aufsichtsbehörden dem üblichen Verfahren entsprochen habe. In diesem Zusammenhang war ferner das Auskunftsersuchen der Deutschen Bundesbank mit Schreiben an die BayernLB vom 14. März 2007 zu sehen. In diesem wurde lediglich allgemein und ohne besonderen Hintergrund um Auskunft gebeten – zwar wegen der aktuellen

¹⁸⁹ StM a. D. Prof. Dr. Faltlhauser, 3. Juni 2008, S. 172.

¹⁹⁰ Schmidt, 30. Mai 2008, S. 49

¹⁹¹ MPräs. Dr. Beckstein, 9. Juni 2008, S. 10.

¹⁹² Schaidinger, 3. Juni 2008, S. 31.

¹⁹³ MPräs. Dr. Beckstein, 9. Juni 2008, S. 5, 11; StS a. D. Schmid, 6. Juni 2008, S. 6; StM Huber, 6. Juni 2008, S. 174; StM Herrmann, 6. Juni 2008, S. 96 f.; Schuster, 6. Juni 2008, S. 52 f.; Dr. Haumer, 3. Juni 2008, S. 119; Weigert, 6. Juni 2008, S. 25

¹⁹⁴ MPräs. Dr. Beckstein, 9. Juni 2008, S. 53; StM Huber, 6. Juni 2008, S. 146 ff.; Schaidinger, 3. Juni 2008, S. 31, 53.

¹⁹⁵ MPräs. Dr. Beckstein, 9. Juni 2008, S. 11; StS a. D. Schmid, 6. Juni 2008, S. 16, 20; StM Huber, 6. Juni 2008, S. 130.

¹⁹⁶ MPräs. Dr. Beckstein, 9. Juni 2008, S. 5, 49; StM Huber, 6. Juni 2008, S. 130 f.; Weigert, 6. Juni 2008, S. 76; Dr. Haumer, 3. Juni 2008, 117; Präs. Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 166

¹⁹⁷ Bis zum Jahr 2005 KPMG, danach PWC.

¹⁹⁸ Präs. Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 151 und 167.

¹⁹⁹ Band 16, S. 122 ff.

²⁰⁰ Schmidt, 30. Mai 2008, S. 9.

Entwicklungen einiger amerikanischer Hypothekenspezialisten und möglicher Insolvenzen insbesondere bei Häusern mit einer Konzentration auf den Markt für zweitklassige Hypothekendarlehen („subprime mortgages“, Bsp. Countrywide), aber eben ohne jeden weiterführenden konkreten Hinweis. Abgesehen davon, dass dem Verwaltungsrat diese Korrespondenz nicht vorlag, sah der für das operative Geschäft der BayernLB zuständige Vorstand zum damaligen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf.²⁰¹

Das ABS-Engagement der BayernLB stand bzw. steht auch aus Sicht der Rechtsaufsicht im Einklang mit den Bestimmungen des Bayerischen Landesbank-Gesetzes²⁰²; dies gilt vor allem auch unter Berücksichtigung der besonderen Aufgabenstellung der BayernLB als öffentlich-rechtliche Bank. Die Vertreter der Rechtsaufsichtsbehörde haben die entsprechenden Geschäftsunterlagen, die Teil der Sitzungsunterlagen für Verwaltungsratssitzungen waren, eingesehen und geprüft. Dabei hat sich kein Anhaltspunkt für einen Verstoß gegen Rechtsvorschriften ergeben, sodass Anordnungen der Rechtsaufsichtsbehörde nicht in Frage kamen. Für zusätzliche Auskunftsverlangen der Rechtsaufsichtsbehörde bestand, auch im Hinblick auf die ergänzenden Erläuterungen des Vorstands und die Fragen der Verwaltungsratsmitglieder in den Sitzungen, kein Anlass. Die Zweckmäßigkeit von Entscheidungen der Bank – z. B. den Ankauf bestimmter Wertpapiere – hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht zu prüfen.²⁰³

Information des Verwaltungsrats und Handlungsmöglichkeiten seit Ausbruch der Finanzmarktkrise im Sommer 2007

Seit Ausbruch der weltweiten Finanzmarktkrise im Sommer 2007, die für keinen Betroffenen vorhersehbar war, hat sich der Verwaltungsrat in jeder seiner Sitzungen insbesondere mit der Subprime-Krise intensiv beschäftigt. Dabei hat sich der Verwaltungsrat regelmäßig vom Vorstand in Form von schriftlichen Unterlagen – sowie darüber hinaus mündlich in den Verwaltungsratssitzungen – über das ABS-Engagement, die Risikosituation und die Marktveränderungen und über die vom Vorstand ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die BayernLB informieren lassen.²⁰⁴

Sitzungen mit zum Teil umfangreichem Bezug zur Finanzmarktkrise fanden am 24. Juli 2007, am 29. August 2007, am 11. September 2007, am 24. Oktober 2007, am 13. November 2007, am 4. Dezember 2007, am 11. Januar 2008, am 22. Januar 2008, am 13. Februar 2008, am 19.

Februar 2008, am 4. März 2008 und am 2. April 2008 statt. Ergänzt wurden diese Sitzungen durch Sondersitzungen im Jahr 2007 am 29. August und am 13. November sowie im Jahr 2008 am 11. Januar, am 13. und 19. Februar und am 2. April. Staatsminister Huber ist seit seinem Amtsantritt als Staatsminister der Finanzen am 16. Oktober 2007 kraft Gesetzes Mitglied des Verwaltungsrats der BayernLB und zugleich turnusgemäß stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender. In dieser Funktion hat er seit seinem Amtsantritt an allen Sitzungen des Verwaltungsrats teilgenommen.

Der Verwaltungsrat erhielt vierteljährlich einen Kredit- und Länderrisikoreport²⁰⁵ zur Risikosituation des Gesamtportfolios der BayernLB. Ferner informierte der Vorstand den Verwaltungsrat über die von ihm festgelegte Risikostrategie. Dieses Vorgehen der Portfoliosteuerung und des Reportings ist marktüblich und entspricht den geltenden Richtlinien der Bankenaufsicht.²⁰⁶

Darüber hinaus erhielten der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats, die BaFin und die Deutsche Bundesbank ab August 2007 sowie die Rechtsaufsicht ab Ende September 2007 regelmäßige Informationen (sog. Wochenberichte) über das ABS-Portfolio, über die geänderte Risikosituation und die Auswirkungen von Marktwertschwankungen.²⁰⁷

Nach übereinstimmender Aussage der hierzu befragten Sachverständigen und Zeugen war die Kommunikation der Bank im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen der Finanzmarktkrise und deren Auswirkungen auf die BayernLB gegenüber dem Verwaltungsrat zufriedenstellend.²⁰⁸

Zu Beginn der US-Subprime-Krise im Sommer 2007 gab der Vorstand aus damaliger Sicht vergleichsweise optimistische, eher beruhigende Einschätzungen zu den Auswirkungen auf die BayernLB ab.²⁰⁹ Um die damalige Situation bzw. die weit verbreitete Einschätzung in Finanzkreisen zu beschreiben, verwies der Verwaltungsratsvorsitzende, Sparkassenverbandspräsident Dr. Naser auf die Einschätzung der europäischen und amerikanischen Notenbanken Anfang August 2007, kurz nach Ausbruch der Krise. So sei damals von dortiger Seite kommuniziert worden, es handle sich um eine vorübergehende Marktstörung, jedoch werde sich der Markt wieder beruhigen. Auch der Vorstand der BayernLB habe den Verwaltungsrat seinerzeit dahingehend informiert, dass die negativen Marktwertveränderungen möglicherweise ansteigen werden, tatsächliche Ausfälle aber allenfalls

²⁰¹ Band 10, S. 18 ff.; Band 12, S. 223.

²⁰² Dr. Haumer, 3. Juni 2008, S. 118; Schmidt, 30. Mai 2008, S. 9.

²⁰³ Dr. Haumer, 3. Juni 2008, S. 116.

²⁰⁴ StM Huber, 6. Juni 2008, S. 123 ff.; Weigert, 6. Juni 2008, S. 67, 75.

²⁰⁵ StM Huber, 6. Juni 2008, S. 130; Band 16, 103; 230; 377, 382 f.; Band 17, 94; 248 ff. und Band 30, 15 ff.

²⁰⁶ Vgl. Abschnitt AT 4.3.2 Tz. 6 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MARisk).

²⁰⁷ StM Huber, 6. Juni 2008, S. 129; Band 11.

²⁰⁸ Hagl, 30. Mai 2008, S. 192; Schaidinger, 3. Juni 2008, S. 43; StM a. D. Prof. Dr. Falthäuser, 3. Juni 2008, S. 172; Präs. Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 145.

²⁰⁹ MPräs. Dr. Beckstein, 9. Juni 2008, S. 14; StM Huber, 6. Juni 2008, S. 138; Weigert, 6. Juni 2008, S. 67; Kamprath, 3. Juni 2008, S. 11.

bis zu einer Größenordnung von 100 Mio. EUR zu erwarten seien, zumal die BayernLB nur in gute Papiere investiert habe.²¹⁰

Wie für fast alle international tätigen Banken, Finanzexperten sowie Vertreter von Aufsichtsbehörden und Ratingagenturen war das Ausmaß der Finanzkrise auch für die BayernLB zunächst nicht erkennbar.²¹¹ Der Verwaltungsrat vertraute der plausiblen Darstellung des Vorstands in Bezug auf die hohe Qualität der Papiere und deren dahinter stehende Sicherungsstrukturen.²¹² Er konnte daher davon ausgehen, dass letztendlich auch in einem sich verschärfenden Markt keine gravierenden Gefahren drohen.²¹³ Schließlich waren durch die Struktur des Portfolios ganz erhebliche Risikopuffer angelegt.²¹⁴ Wie der derzeitige Vorstandsvorsitzende Dr. Kemmer ausführte, sei der Vorwurf, die BayernLB habe Warnungen übersehen, nicht gerechtfertigt. Die gegenwärtige Problematik liege vielmehr darin²¹⁵, dass die Ausfallraten deutlich über das Maß hinausgehen, welches nach den Erfahrungen in der Vergangenheit zu erwarten war.

Die vom Vorstand favorisierte *Halten-bis-zur-Endfälligkeit-Strategie* in Bezug auf das ABS-Portfolio der Bank war mehrfach Gegenstand von Diskussionen im Verwaltungsrat²¹⁶. Ministerialdirektor Weigert fragte mehrfach, z. B. in den Verwaltungsratssitzungen vom 24. Juli und vom 29. August 2007, nach Möglichkeiten einer Portfolioreduktion. Auch der stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende Huber hat am 13. Februar 2008 konkret nachgefragt, ob die Bank überhaupt in der Lage sei, die Strategie *Halten bis zur Endfälligkeit* durchzuhalten. Diese Frage wurde vom Vorstand eindeutig bejaht.²¹⁷

Ab dem Zeitpunkt, in dem die Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die BayernLB erkennbar wurden, waren die Handlungsmöglichkeiten des Verwaltungsrats gering. Insbesondere war es angesichts des zusammenbrechenden Marktes nicht mehr möglich, die betroffenen ABS-Papiere wirtschaftlich sinnvoll zu veräußern.²¹⁸ Über die bereits vom Vorstand ergriffenen Risikovorsorgemaßnahmen hinaus bestand daher für den Verwaltungsrat weder eine Veranlassung noch die Möglichkeit, hinsichtlich der ABS-Problematik tätig zu werden.

Vor Ausbruch der Krise zu Beginn der zweiten Jahreshälfte 2007 hatte der Verwaltungsrat mangels Informationen keine Handlungsmöglichkeiten; insbesondere hatte der Vorstand es vor Juli 2007 nicht für erforderlich gehalten, den Verwaltungsrat über den Ankaufsstopp bezüglich der US-Subprime-Papiere oder über eventuelle Krisenmerkmale zu informieren. Staatsminister a. D. Prof. Dr. Faltlhauser sagte aus, er hätte sich gewünscht, dass der Vorstand den Verwaltungsrat über den Ankaufsstopp im März 2007 zeitnah informiert hätte.²¹⁹ Außerdem hätte er erwartet, dass der Vorstand den Verwaltungsrat proaktiv über seine Entscheidung vom Oktober 2005, das ABS-Engagement der BayernLB auf ein Portfoliovolumen von rund 58 Mrd. EUR auszudehnen (sog. Zielfolio), unterrichtet hätte.²²⁰ Die Frage, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang der gesamte Vorstand der BayernLB oder einzelne seiner Mitglieder sich insoweit korrekt verhalten haben, kann indes hier nicht beurteilt werden, da diese Frage nicht vom Untersuchungsauftrag erfasst ist. Allerdings wäre zu berücksichtigen, dass Einzelentscheidungen bezüglich An- und Verkauf von ABS-Wertpapieren in die alleinige operative Zuständigkeit des Vorstands fallen.

Der Zielfoliobeschluss des Vorstands vom 25. Oktober 2005²²¹ wurde dem Verwaltungsrat ohne Hinweis auf die Größenordnung am 2. August 2006 lediglich zur Kenntnis gebracht.²²²

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young arbeitet derzeit an einem Sondergutachten, das auf Initiative des Verwaltungsratsvorsitzenden und des stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden in Auftrag gegeben wurde und die Frage klären soll, ob der Vorstand oder der Verwaltungsrat bei seinen Entscheidungen über Investments der BayernLB in strukturierte Wertpapiere oder im Rahmen von außerbilanziellen Zweckgesellschaften im Zeitraum vom 1. Juni 2006 bis 28. Februar 2008 nach den einschlägigen externen und internen Regularien korrekt gehandelt hat.²²³ Hierzu bekundete der mit der Prüfung befasste Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Bauer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young vorbehaltlich der erforderlichen Klärung und Abstimmung noch offener Fragen als sachverständiger Zeuge, dass seine Prüfung von der Tendenz her positiv verlaufen sei und gravierende Pflichtverletzungen nicht erkennbar seien²²⁴

²¹⁰ Präs. Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 146.

²¹¹ MPräs. Dr. Beckstein, 9. Juni 2008, S. 5; StM Huber, 6. Juni 2008, S. 131 f.

²¹² StM a. D. Prof. Dr. Faltlhauser, 3. Juni 2008, S. 187.

²¹³ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 84 und 104/105.

²¹⁴ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 104.

²¹⁵ Dr. Kemmer, 29. Mai 2008, S. 111 und Präs. Dr. Naser, S. 164.

²¹⁶ MPräs. Dr. Beckstein, 9. Juni 2008, S. 12.

²¹⁷ Band 17, S. 220

²¹⁸ MPräs. Dr. Beckstein, 9. Juni 2008, S. 13; StM Huber, 6. Juni 2008, S. 137f., 149; Präs. Dr. Naser, 29. Mai 2008, S. 211; StM Herrmann, 6. Juni 2008, S. 98; StM a. D. Prof. Dr. Faltlhauser, 3. Juni 2008, S. 197; Prof. Dr. Wenger, 9. Mai 2008, S. 96; Linner, 9. Mai 2008, S. 134; Prof. Dr. Rudolph, 9. Mai 2008, S. 49 f.; Eckes, 9. Mai 2008, S. 158.

²¹⁹ StM a. D. Prof. Dr. Faltlhauser, 3. Juni 2008, S. 163.

²²⁰ StM a. D. Prof. Dr. Faltlhauser, 3. Juni 2008, S. 162; vgl. auch MPräs. Dr. Beckstein, 9. Juni 2008, S. 49 f.

²²¹ Band 29, S. 37.

²²² Band 29, S. 25.

²²³ Bauer, 3. Juni 2008, S. 89.

²²⁴ Bauer, 3. Juni 2008, S. 83, 107 f.

Aktueller Stand der Verluste, Abschreibungen und Wertberichtigungen beim ABS-Engagement der BayernLB

Zum aktuellen Stand der Verluste, Abschreibungen und Wertberichtigungen der BayernLB aus ihren Geschäften mit strukturierten Wertpapieren zum Zeitpunkt der Einsetzung des Untersuchungsausschusses wird auf die Pressemitteilungen der BayernLB vom 3. April 2008 und vom 7. Mai 2008 verwiesen (siehe Anlage).

C. Ergebnis der Feststellungen des Untersuchungsausschusses

Die Feststellungen des Untersuchungsausschusses haben zu folgendem Ergebnis geführt:

1. Staatsminister Huber hat den Bayerischen Landtag über die Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die BayernLB im Geschäftsjahr 2007 zeitnah und korrekt informiert.

a) Die den Mitgliedern des Verwaltungsrats und somit auch Staatsminister Huber zur Verfügung stehenden Informationen über die aktuellen Entwicklungen beinhalteten stets vorläufige, sich ständig ändernde, nicht festgestellte und damit nicht belastbare Zahlen. Die mehrfachen Erklärungen von Staatsminister Huber, dass er über keine belastbaren Zahlen verfüge, waren somit richtig. Die gegen ihn erhobenen Vorwürfe sind falsch.

Staatsminister Huber hat sich an die vom Vorstand der BayernLB beschlossene und vom Verwaltungsrat mitgetragene Entscheidung gehalten, keine vorläufigen, ungesicherten Zahlen über die Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die BayernLB bekannt zu geben, sondern mit einer Bekanntgabe solcher Zahlen bis zur Veröffentlichung der Bilanz im April 2008 zu warten. Seiner Amtspflicht, dem parlamentarischen Fragerecht zu genügen, ist er gleichwohl vollumfänglich gerecht geworden.

Auch wenn sich die Kommunikationsstrategie der BayernLB im Nachhinein als erfolglos und letztlich für die Bank nicht hilfreich herausgestellt hat, ist die Entscheidung von Vorstand und Verwaltungsrat aus damaliger Sicht nachvollziehbar und plausibel. Vorstand und Verwaltungsrat wollten Spekulationen und damit Schaden für die Bank vermeiden.

b) Insbesondere die Vorwürfe hinsichtlich der Mitteilungen von Staatsminister Huber in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 12. Februar 2008 haben sich als unhaltbar erwiesen. Die Zeugenvernehmung hat eindeutig ergeben, dass Staatsminister Huber im Zeitpunkt seiner Aussage vor dem Haushaltsausschuss keine Kenntnis von der kurzfristig getroffenen Entscheidung des Vorstandes hatte, nunmehr entgegen der bis dahin geltenden Strategie auch vorläufige

Zahlen und voraussichtliche Jahresergebnisse bekannt zu geben.

2. Der Verwaltungsrat und damit auch die von der Staatsregierung entsandten Mitglieder haben ihre Kontrollaufgaben als Mitglieder des Verwaltungsrates der BayernLB hinsichtlich des Engagements in so genannte ABS-Papiere erfüllt.

a) Aus den Aussagen der Sachverständigen und der vernommenen Zeugen ergibt sich, dass das Engagement in ABS-Papiere weltweit banküblich war. Die Bank verstieß mit ihrem Engagement auch nach den Feststellungen der Rechtsaufsicht nicht gegen die im Bayerischen Landesbank-Gesetz festgelegten Aufgaben der BayernLB.

b) Die Finanzmarktkrise mit dem weitest gehenden Zusammenbruch des Marktes für strukturierte Wertpapiere wurde ganz überwiegend weder von den anerkannten Experten vorausgesehen noch von den betroffenen Banken – und auch vom Vorstand der BayernLB nicht. Für die Mitglieder des Verwaltungsrates war diese Entwicklung erst recht nicht vorhersehbar. Nach den dem Verwaltungsrat vorliegenden Informationen des Vorstandes und angesichts fehlender Warnhinweise von Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfern und Ratingagenturen bestand für den Verwaltungsrat kein Anlass, in die operative Verantwortlichkeit des Vorstandes bei der Abwicklung von ABS-Geschäften einzugreifen.

Der Verwaltungsrat hat seine Pflichten auch erfüllt, nachdem die Krise an den Finanzmärkten offensichtlich geworden war. Es wäre zwar sinnvoll gewesen, den Verwaltungsrat über den vom Vorstand im März 2007 beschlossenen Ankaufsstopp zeitnah zu informieren, doch ist nicht nachweisbar, dass dies zu schadensbegrenzenden Entscheidungen des Verwaltungsrats hätte führen können. Im übrigen ist diese Frage, die das Verhalten des Vorstandes betrifft, für die Bewertung der Tätigkeit des Verwaltungsrats – und nur diese fällt unter den Untersuchungsauftrag – letztlich unerheblich.

Der Untersuchungsausschuss stellt nach alledem fest, dass ein Fehlverhalten von Mitgliedern der Staatsregierung im Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank nicht vorliegt. Die diesbezüglichen Vorwürfe sind widerlegt.

München, den 26.06.2008

Peter Welnhof

Vorsitzender des Untersuchungsausschusses

Minderheitenbericht

der im Untersuchungsausschuss vertretenen Abgeordneten der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN gem. Art. 21 Abs. 4 UAG

A. Fazit zu den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses

1. Antworten zu den Fragen des Untersuchungsausschusses

Aus Sicht der Oppositionsvertreter war der Untersuchungsausschuss überaus erfolgreich. Die Beweisaufnahme aus den Akten und den Zeugeneinvernahmen in Bezug auf die vier im Untersuchungsausschuss zu behandelnden Fragenbereiche hat die Vorwürfe, die die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses veranlasst haben, in vollem Umfang bestätigt:

Staatsminister Huber, Ministerpräsident Beckstein und die anderen Vertreter der Staatsregierung im Verwaltungsrat der BayernLB haben bei der Führung der Bank und bei der Ausübung der Kontrolle versagt und sie haben Öffentlichkeit und Parlament über das Ausmaß und die Dynamik der Krise bewusst getäuscht.

Das verfassungsmäßig garantierte Auskunftsrecht des Parlaments, das gegenüber Geschäft- und Betriebsgeheimnissen der BayernLB als höherrangig zu gewichten ist, wurde von Finanzminister Huber über Monate hinweg verletzt und bewusst missachtet.

Der eingetretene materielle wie immaterielle Schaden für den Freistaat und die Steuerzahler ist enorm und abschließend noch nicht absehbar. In der Konsequenz bleibt es bei der Rücktrittsforderung gegenüber dem verantwortlichen Finanzminister Huber. Aus Sicht der Opposition ist es unausweichlich, dass er mit seinem Rücktritt die politische Verantwortung übernimmt und wenn er diesen Schritt nicht selbst geht, er von Ministerpräsident Beckstein entlassen wird.

2. Erkenntnisse zu Lage und strategischer Aufstellung der Landesbank über den Auftrag des Untersuchungsausschusses hinaus

Bei der Aufarbeitung des Untersuchungsausschuss-Fragenkomplexes und der ABS-Geschäfte der BayernLB in Milliardenhöhe erlangte die Öffentlichkeit wertvolle Erkenntnisse zur dramatischen Lage und strategischen Aufstellung der Bank. Nicht nur, dass selbst einzelne Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates an der Kundenorientierung und am Geschäftsmodell der Landesbank insgesamt zweifeln, auch die im Untersuchungsausschuss befragten Sachverständigen kritisieren, dass bei der BayernLB der im Bayerischen Landesbankgesetz verankerte „öffentliche Auftrag“ nur mehr eine

untergeordnete Rolle spielt. Die Experten sehen bei den im großen Umfang getätigten Geschäften mit strukturierten Wertpapieren zudem keine „komparativen Vorteile“ für die Landesbank.

Den „Schwachpunkt Landesbanken“ konstatiert nicht zuletzt auch der Rat der Wirtschaftsweisen im Sondergutachten vom 12.06.2008. Die Wirtschaftsweisen beschreiben hierin, dass das Geschäftsmodell der Landesbanken, damit auch der BayernLB, „wenig tragfähig“ und ein „zentraler Schwachpunkt des deutschen Finanzsystems“ sei. „Die Landesbanken sind nicht nur in besonderem Maße von der Krise betroffen, sie weisen auch eine geringe Rentabilität auf und verfolgen häufig wenig tragfähige Geschäftsmodelle.“

Um weiteren Schaden von Freistaat und Steuerzahlern abzuwenden und um das Vertrauen in die Landesbank wieder herzustellen, ist eine strategische Neuausrichtung der Bank zum Wohle der bayerischen Wirtschaft, eine Neuordnung der Kontrolle, mehr Kompetenz und Sachverstand durch eine Neubesetzung des Verwaltungsrats und die Einbeziehung der Opposition in die Entscheidungsgremien erforderlich.

3. Fazit zu den einzelnen Fragen des Untersuchungsausschusses

Staatsminister Huber und Ministerpräsident Beckstein waren zu jedem Zeitpunkt umfassend über die Lage der Landesbank informiert und haben bis Mitte Februar Öffentlichkeit und Landtag gezielt getäuscht.

Aus den Akten und der Zeugenbefragung geht hervor, dass die Staatsregierung zu einem Zeitpunkt bereits Kenntnis vom Schaden in Milliardenhöhe hatte, als Erwin Huber den Landtag und die Öffentlichkeit noch glauben machen wollte, es gehe um Verluste von 100 Mio. Euro und Ministerpräsident Beckstein 2 Mrd. Euro „Horrorzahlen“ nannte, die mit der Realität nichts zu tun hätten. In der Sitzung des Haushaltsausschusses am 12.02.2008 berichtete Staatsminister Huber weder umfassend noch der Wahrheit entsprechend zur aktuellen Situation der BayernLB.

Die Verwaltungsratsmitglieder zeigten sich selbst noch im Sommer 2007, als die US-Subprime-Krise längst weltweit mediale Beachtung fand, passiv und äußerst inkompetent. So wurden Vorstandsvorlagen zu ABS-Investitionsentscheidungen ohne Wortmeldung und ohne kritische Fragen abgenickt. Der Vorstand der BayernLB traf die Entscheidung über die Frage, welcher Art Informationen zu welchem Zeitpunkt an die staatlichen Vertreter im Verwaltungsrat übermittelt wurden. Nach übereinstimmenden Aussagen der Zeugen aus Vorstand und Verwaltungsrat der BayernLB wurde seit März 2007 die Devise verfolgt, keine Hinweise auf die entstandene Krise im Zusammenhang mit dem BayernLB-Engagement in ABS-Papiere an die Öffentlichkeit zu geben.

Staatsminister Huber stellte diese „Kommunikationsstrategie“ des Vorstands der Landesbank, die eine Veruschungs- und Verschleierungsstrategie war, bewusst über das Informationsrecht des Parlaments.

Staatminister Huber wurde vom Vorstand der Bank wöchentlich über negative, bilanzielle Auswirkungen der Subprime-Krise, die ab November 2007 die Milliarden-Euro-Grenze überschritten, informiert. Wider besseren Wissens und trotz seines umfangreichen Kenntnisstands zur aktuellen Situation der BayernLB log er am 11.12.2007 gegenüber dem Abgeordneten Mütze auf die Frage der Höhe des Abschreibungsbedarfs, er tat Meldungen der Presse über riesige Verluste als „Horrorvorstellung, die mit der Realität nichts zu tun haben“ ab und nannte am 12.02.2008 im Haushaltsausschuss Zahlen zum hohen – und zu diesem Zeitpunkt auch tatsächlich vorliegenden – Wertberichtigungsbedarf „Spekulation“. Noch am 19.02.2008 stellte Minister Huber fest: „Es gibt keine Krise der Bayerischen Landesbank“.

Aus den Akten und den Zeugenvernehmungen sind – außer dem Versuch, die dramatische Situation der Öffentlichkeit gegenüber mit „Sprachregelungen“ zu verharmlosen – keinerlei Maßnahmen der Verwaltungsratsmitglieder ersichtlich, die sie im Rahmen ihrer Kontrollfunktion ergriffen hätten. Über Jahre hinweg wurden die milliarden schweren Investitionsentscheidungen zu den ABS-Papieren von den staatlichen Vertretern im Verwaltungsrat einfach „abgenickt“.

Den Verwaltungsratsmitgliedern waren weder die Zusammenhänge der ABS-Geschäfte bekannt, noch reichte ihr Know-how für eine effektive Kontrolle der Geschäfte und des Vorstands.

Ob sie ihrer Kontrollfunktion gerecht wurden, ob sie als Verwaltungsräte bei Investmententscheidungen zu ABS und US-Subprime sachgerecht gehandelt haben und ob bei der Einschätzung der Risikobewertung für das Jahr 2007 ein sachgerechtes Handeln vorlag, wollten die Verwaltungsratsmitglieder selbst wissen und ließen diese Frage von externen Wirtschaftsprüfern untersuchen. Dieser Prüfauftrag vom März 2008 an die Prüfungsgesellschaft Ernst & Young kann nur als Eingeständnis des Versagens ausgelegt werden.

Bis heute stellen die am 03.04.2008 von der Bank veröffentlichten Abschreibungen und Wertberichtigungen aus ABS-Geschäften über Euro 4,3 Milliarden nach Auffas-

sung von Staatsminister Huber keinen Schaden dar. Dennoch soll eine staatliche „Abschirmung“ und Garantieerklärung der Eigentümer über Euro 4,8 Milliarden erfolgen. Die Wirtschaftsprüfer prognostizieren jedenfalls in ihrem jüngsten Testat operative Verluste für das Gesamtjahr 2008, eine angespannte Liquiditätslage und Risikotragfähigkeit und berichten von bereits eingetretenen Beeinträchtigungen im Neugeschäft.

B. Vorbemerkungen zur Lage der Landesbank und den Ursachen der Finanzkrise

Im Vergleich zur Bilanzsumme der Landesbank wurden überproportional¹ hohe Summen in die vermeintlich harmlose Anlageklasse „Asset Backed Securities (ABS), insbesondere in amerikanische „Mortgage Backed Securities (MBS) der Klassen Non-Prime und Sub-Prime (subprime) investiert. Mit dem von Rating-Agenturen verliehenen Bewertungen als „Triple-A“ (AAA) wählte sich die BayernLB ausreichend abgesichert.

Beim Kauf der Papiere durch die Landesbank wurden rechtzeitige Warnungen² vor dem Platzen der amerikanischen Immobilienblase genauso außer Acht gelassen, wie die Tatsache, dass für den milliarden schweren Ausbau schlicht das passende Geschäftsmodell³, das Know-how und der öffentliche Auftrag⁴ fehlten. Gekauft wurden die ABS-Papiere, obwohl die zugrunde liegenden, schlechten Basiskreditgeschäfte⁵ bekannt waren, obwohl man wusste, unter welchen Bedingungen AAA-Ratings zustande kommen und obwohl man wusste, dass die Kredite den Subprime-Kreditnehmern⁶ von Vertreterkolonnen mit Tupperware-Party⁷ ähnlicher Methode aufgeschwatzt wurden, mit variablen Zinssätzen, die bei einem Wirtschaftsabschwung, wie er in den USA gerade stattfindet, nicht mehr bedient werden können.

Das Platzen der amerikanischen Immobilienmarktblase zeigt sich in der vollkommenen Illiquidität⁸ des ABS-Marktes und der damit einhergehenden dramatischen Wertminderung der Papiere auf Basis von ABX-Marktindizes⁹ und auf Grund von Herabstufungen durch Ratingagenturen¹⁰.

Den internationalen Bilanzierungsregeln ist es zu verdanken, dass eingetretene Wertminderungen und Abschreibungen in der notwendigen Dimension gegenüber den Eigentümern öffentlich werden.

¹ Dr. Kemmer (4/60)

² Prof. Dr. Rudolf (3/6)

³ Expertise des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Auftrag der Bundesregierung, Juni 2008

⁴ Artikel 2 des Landesbankgesetzes

⁵ Prof. Dr. Rudolf (3/53)

⁶ Subprime Kreditnehmer sind bonitätsschwache Privatpersonen, auch NINJAS genannt (No Income, No Job, No Assets)

⁷ Prof. Dr. Rudolf (3/7)

⁸ Burgmer (5/123)

⁹ Prof. Dr. Wenger (3/87)

¹⁰ boerse.ard.de vom 11.07.07

1. Entwicklung der Krise bei der BayernLB

Mit dem Wegfall der Gewährträgerhaftung zum 18.07.2005 verteuerten sich die Refinanzierungskonditionen der Landesbank. Der Untersuchungsausschuss musste feststellen, dass die BayernLB im Hinblick auf diesen Wegfall noch in Milliardenhöhe an ABS-Papieren investiert hat, um diese – mit entsprechender Zinsdifferenz- als kurzlaufende ABCP (Asset Backed Commercial Papers) wieder zu verkaufen. Der Anteil der auf Kundenwunsch entstandenen Geschäfte (Kundentransaktionen)¹¹ betrug lediglich ein Viertel aller ABS-Geschäfte. Damit ist klar, dass Geschäfte über die beträchtliche Höhe von etwa 24 Mrd. Euro mit dem öffentlichen Auftrag, z.B. der Mittelstandsförderung im eigenen Land nichts zu tun hatten. Nachdem von den 8 Mrd. Euro, die im Kundenauftrag in ABS-Papiere angelegt wurden, 7,5 Mrd. Euro aus öffentlichen Geldern aus den USA stammten, bleiben maximal 0,5 Mrd. Euro, die im Auftrag von bayerischen Kunden gehandelt wurden. Bei diesem geringen Anteil des Kundengeschäfts für bayerische Kunden fällt auch das Argument, man hätte die Kunden auf diesen Teil des Weltmarktes begleiten müssen, in sich zusammen¹².

Da deutsche Banken oder Hypothekeninstitute in den USA kaum direkt Immobilienkredite vergeben, besteht und bestand keine Notwendigkeit und kein komparativer Vorteil der BayernLB gegenüber anderen Finanzinstituten¹³, genau solche Verbriefungsgeschäfte für deutsche Unternehmen aufzulegen. Ebensovienig war es notwendig, dass die BayernLB zum Zwecke der Zinsarbitrage selbst zum Käufer und Händler solcher Produkte wurde. Über 15 Mrd. Euro der BayernLB-ABS stecken in diesen Mortgage Backed Security Klassen¹⁴.

Spätestens im Laufe des Jahres 2006 mehrten sich jedoch die Anzeichen, dass entscheidende Veränderungen stattgefunden hatten, die auch auf die Risiken durchschlagen konnten. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses ist klar, dass sämtliche, kumulierten Gewinne der letzten 15 Jahre durch die Abwertungen und Abschreibungen aus 2007 und 2008 nicht nur kompensiert sind, sondern darüber hinaus weitere Risiken in Milliardenhöhe drohen¹⁵.

2. Hinweise auf Marktveränderungen und zunehmende Risiken

Im Mai 2002 formulierte die Investmentlegende Warren Buffett die bis heute bekannteste und prägnanteste Kritik an den Finanzinstrumenten in seinem Bericht an die Aktionäre seiner Investmentfirma Berkshire Hathaway: „Derivate sind finanzielle Waffen zur Massenvernichtung. Sie bergen schlummernde Risiken, die tödlich sein können“¹⁶. Randall Dodd, Chef des Washingtoner Derivatives Study Center, kritisierte: „Es gibt keine Anforderungen an das Reporting, keine Anforderungen an hinterlegte Sicherheiten und keine Lizenzierung von Händlern.“ Grund für die Besorgnis war bereits 2002 das rasante Wachstum des Markts für Kreditderivate. Von gerade 180 Millionen Dollar 1998 stieg das Volumen der gehandelten Papiere bis 2002 auf 2,1 Milliarden Dollar. Zunehmend werden Kreditderivate statt in erster Linie zur Absicherung des eigenen Kreditgeschäfts als Spekulationsobjekt zum „Aufpeppen“ der Rendite gesehen¹⁷.

Zwischen 2002 und 2006 änderte sich der US-Hypothekenmarkt dramatisch. Der Anteil der Primes ging stark zurück. Der Markt verschlechterte sich enorm. Zu dieser Zeit, wenn man vor Ort gewesen wäre, hätte man noch mehr sehen müssen, als man von hier aus gesehen hat¹⁸. Ab 2006 befand sich der Markt für nachrangige Hypotheken, also der Subprime-Markt, in einer Krise. Diese Tatsache wurde relativ früh festgestellt, nicht von allen Fachleuten, aber von etlichen. Im Nachhinein kann man immer auch in Deutschland Quellen ausmachen, die durchaus kritisch sind, führte der Sachverständige Prof. Rudolph aus¹⁹. Bei einer aufmerksamen Marktbeobachtung wäre die Krise 2006 also erkennbar gewesen und wurde von vielen auch erkannt.

Ab 2006 reagierten die Marktakteure und versuchten, das Kreditvolumen nicht weiter steigen zu lassen, sondern zurückzufahren, weil sie merkten, dass in vielen Fällen die Schulden den Wert der beliebigen Häuser überstiegen²⁰.

Im Quartalsbericht der Bank for International Settlements (BIZ) vom März 2006 wurde bereits auf Ausfallrisiken bei Mortgage Backed Securities (MBS), die mit US-Hypothekenkrediten unterlegt sind, hingewiesen²¹.

¹¹ Bilanzpressekonferenz der BayernLB vom 03.04.2008, S. 6

¹² Dr. Kemmer (4/59)

¹³ Prof. Dr. Wenger (3/75)

¹⁴ Bilanzpressekonferenz der BayernLB vom 03.04.2008, S. 6

¹⁵ Niederschrift der 71. VR-Sitzung, Band 34, S. 10

¹⁶ Spiegel online vom 06.07.2007

¹⁷ Spiegel online vom 06.07.2007

¹⁸ Prof. Dr. Rudolph (3/10)

¹⁹ Prof. Dr. Rudolph (3/10)

²⁰ Prof. Dr. Rudolph, (3/10)

²¹ Prof. Dr. Rudolph, Präsentation S. 7

Am 17.03.2006 erklärte ein Immobilienexperte der BayernLB, dass die Immobilienmärkte in den USA überhitzt seien²².

Am 08.06.2006 warnte Folker Hellmeyer, Chefanalyst der Bremer Landesbank: „Wir sehen eine Wirtschaft, die großteils auf Spekulationsblasen aufgebaut ist“²³.

Im Januar 2007 begann dann der Abstieg. Der Markt für Billig-Hypotheken, die „subprime loans“, brach zusammen²⁴.

Nach einer Studie der BIZ wird der Beginn der Krise auf den 02.04.2007 datiert. Die zweitgrößte Bank bei der Vergabe von Subprime Mortgages in den USA, die New Century Financial Corporation, hatte Gläubigerschutz beantragt. Am 03.05.2007 teilte die UBS Verluste in Subprime von 125 Mio. \$ mit. Nach Gerüchten um Bear Stearns, nach denen zwei Hedgefonds geschlossen werden sollten, gab es dann Mitte Juni eine scharfe Reaktion: Moody's stufte Subprime-Wohnungsbaukredite herab und stuft die unterlegten Wertpapiere herab. Standard & Poor's schloss sich an²⁵.

Am 30.07.2007 wurde gemeldet, dass die Industriekreditbank (IKB) Verluste in Folge von Problemen am US-Markt für Subprime-Hypotheken angemeldet hatte und die KfW eingesprungen war²⁶.

3. Auf die Entwicklungen haben Vorstand und Verwaltungsrat nicht oder zu spät reagiert.

Der Vorstand beschloss im Oktober 2005, das Engagement in ABS-Papiere von 30 auf 58 Mrd. Euro noch zu steigern und leitete diese anscheinend aus Vorstandssicht unwesentliche Information erst am 02.08.2006 an den Verwaltungsrat weiter²⁷. Diese Entscheidung wurde dem Verwaltungsrat nicht zur Genehmigung vorgelegt. Auf diesen Zielportfoliobeschluss wurde in den Einzelbeschlussvorlagen jedoch immer wieder Bezug genommen, sodass der Verwaltungsrat sich diese Information hätte erschließen können²⁸.

Der Experte Prof. Rudolph sagte im Rahmen des Untersuchungsausschusses: „Die Wertschöpfungsketten im Immobilienbereich sind für meine Begriffe zu stark aufgebrochen worden. Die Arbeitsteilung zwischen denen, die Kredite verkauft haben, originiert haben, weiterverkauft haben und dann wieder gebündelt haben, ist sehr

weit gegangen. Mir ist gesagt worden, dass solche Kredite mehr oder weniger auf Tupperwarepartys verkauft worden sind ohne Kontrolle, ohne dass irgendein Kreditinstitut dabei war. Dann sind sie aber natürlich an Kreditinstitute weitervermittelt worden. Das hat daraus irgendein Geschäft gemacht, ohne dass das im Einzelnen klar war“²⁹.

„Man hat einen großen Teil über Gleitzinsen, also variable Zinsen gesetzt. Es sind auch viele Kredite vergeben worden, in denen man am Anfang diese Zinsen gar nicht bezahlen muss“³⁰.

Noch am 13.08.2007 gab die Landesbank der Financial Times Deutschland gegenüber an: „In subprimes sind wir gar nicht investiert“³¹, um am 24.08.2007 doch einzuräumen, dass die Bank Wertpapiere halte, die mit ausfallgefährdeten Krediten aus dem so genannten Subprime-Segment des US-Immobilienmarktes unterlegt seien³².

Bei der Auflistung der „bemerkenswerten Feststellungen“ aus der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der BayernLB zum 31.12.2006 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PWC), die dem Vorstand und dem Verwaltungsrat bekannt waren, ist im Zusammenhang mit den US-amerikanischen ABS- und MBS-Produkten von „illiquiden Märkten“ die Rede, bei denen überwiegend keine aktuellen Marktpreise bezogen werden können. Für 2006 wurden von den Prüfern große Schwächen bei der Kreditüberwachung in den USA entdeckt, Fehler im Risikoklassifizierungsverfahren aufgezeigt und Mängel im Verfahren zur Früherkennung von Risiken u.a. im Immobilienfinanzierungsgeschäft gesehen. Die Kreditrisikoberichterstattung sei mangelhaft³³. Nachdem sich die Prüfung auf das Jahr 2006 bezieht, muss dies für die Bank bereits in diesem Jahr ersichtlich gewesen sein.

Eine Warnung der Deutschen Bundesbank wurde nicht ernst genommen. Mit Schreiben vom 14.03.2007 wies die Bundesbank den Vorstand der BayernLB auf die aktuelle Presseberichterstattung hin, nach der sich einige amerikanische Hypothekenspezialisten in zum Teil akuten Schwierigkeiten befänden. Insolvenzen für Häuser mit einer Konzentration auf zweitklassige Hypothekendarlehen („subprime mortgages“) wurden nicht ausgeschlossen³⁴. Trotz des hohen Engagements im Subprime Mortgage-Segment in Höhe von 5,219 Mrd. Euro

²² Münchner Merkur vom 17.03.2007

²³ Münchner Merkur vom 08.06.2006

²⁴ Spiegel-online vom 17.08.07

²⁵ Prof. Dr. Rudolph (3/11), Präsentation S. 10

²⁶ manager-magazin.de vom 02.08.2007

²⁷ Dr. Kemmer (4/74)

²⁸ Sonderuntersuchungsbericht von Ernst & Young, Band 43, S. 108

²⁹ Prof. Dr. Rudolph (3/7)

³⁰ Prof. Dr. Rudolph (3/8)

³¹ FTD vom 13.08.07

³² manager magazin online vom 24.08.08

³³ Auflistung vom 09.05.2007, Band 24, S. 92ff

³⁴ Band 10, S. 23f

sah die BayernLB in ihrem Antwortschreiben vom 27.03.2007 an die Bundesbank hinsichtlich des Kreditausfallrisikos keinen Handlungsbedarf³⁵. Beide Schreiben gingen in Kopie an die Staatsministerien der Finanzen und des Innern.

Allerdings verfügte der Vorstand der BayernLB noch im März 2007 einen Ankaufstopp für Subprime-Papiere, informierte den Verwaltungsrat hierüber aber erst am 24.07.2007. Für die übrigen ABS-Papiere wurde der Ankaufstopp erst im Sommer 2007 verhängt und bis dahin auch noch in diese Papiere investiert³⁶.

Zum Zeitpunkt der Verfügung des Ankaufstopps waren ABS-Investments über 1,4 Mrd. Euro angekauft, jedoch noch nicht durch den Geschäftsbereich Risk Office votiert. In der Folge waren die negativ votierten Papiere unverzüglich zu verkaufen³⁷. Die Papiere wurden immer erst angekauft und erst danach durch das Risk Office geprüft. Sofern die Prüfungen ergaben, dass die Papiere zu risikobehaftet waren, wurden sie umgehend verkauft. Ab dem Zeitpunkt des Ankaufstopps war dies bei der veränderten Marktlage nicht mehr möglich und ist bis heute nicht gelungen. Erst prüfen – dann kaufen, diese Reihenfolge wurde von den Finanzministern Faltlhauser³⁸ und Huber in der Theorie betont, traf aber tatsächlich nicht zu.

In der Antwort der Bank auf die Anfrage des Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Dr. Siegfried Naser vom 01.02.2008 wurde der umgekehrte Ablauf bei diesen Vorgängen – zuerst kaufen, dann prüfen – durch die Bank bestätigt³⁹.

In den Verwaltungsratssitzungen vom 24.07.2007 und vom 29.08.2007 wurde zwar ausführlich über die ABS-Krise debattiert, aber die dramatischen Auswirkungen, die diese Krise für die BayernLB haben sollte, völlig unterschätzt. Dass es die Landesbank treffen würde, muss den Beteiligten seit diesen Sitzungen klar gewesen sein. So führte der ehemalige Finanzminister Faltlhauser vor dem Untersuchungsausschuss aus: „Also ab August war uns die Problematik bewusst, die Landesbank wird da nicht ungeschoren vorbeikommen, und es kann möglicherweise problematisch werden“⁴⁰.

Seit dem 2. Quartal bzw. Mitte 2007, seitdem die Papiere der Landesbank zum Teil über 90% an Wert verloren haben, gibt es tatsächlich keine andere Alternative, als die Papiere zu halten. Bis ins 1. Quartal 2007 wäre ein

Verkauf jedoch noch ohne große Einbußen möglich gewesen⁴¹. Stattdessen wurden bis zum Ankaufstopp im März bzw. im Sommer 2007 noch Subprime- und die übrigen ABS-Papiere angekauft bzw. verlängert.

4. Es bestand kein ausreichendes Know-how und Risikobewusstsein bei der Landesbank

Für 2006 wurden von den Prüfern bereits große Schwächen bei der Kreditüberwachung in den USA entdeckt, Fehler im Risikoklassifizierungsverfahren aufgezeigt und Mängel im Verfahren zur Früherkennung von Risiken u.a. im Immobilienfinanzierungsgeschäft gesehen. Die Kreditrisikoberichterstattung sei mangelhaft gewesen⁴². Eine weitere Feststellung der Prüfer von PWC im Prüfbericht 2006 lautete: „Die im Rahmen der Risikobewertung eingesetzten Verfahren und Prozesse entsprechen nicht vollumfänglich dem Umfang und der Komplexität des betriebenen Geschäftes“⁴³.

Aus den Genehmigungsvorlagen zu ABS Kreditlinien für die Verwaltungsratssitzung am 27.03.2007 ergibt sich aus den beigefügten Kreditberichten vom 17.03.2005 und vom 26.02.2007, dass die Bank keine ausreichende Erfahrung hatte und hat. Hier heißt es: „Die Bank hat sehr wenig Erfahrung mit manchen, in Frage kommenden Assetklassen sowie mit Tranchen, mit einem Rating schlechter als AAA“⁴⁴ und weiter: „Risiken: die Bank hat sehr wenig Erfahrung mit gewissen, in Frage kommenden Klassen bzw. Risiken von Assets, die in den ABS strukturiert sind, und mit Tranchen mit einem geringeren Rating als AAA“⁴⁵.

Bezüglich des Risikobewusstseins führte der Sachverständige Prof. Dr. Wenger aus: „Man hätte sich vor allen Dingen darüber im Klaren sein müssen, dass das Verpacken von vielen kleinen Risiken zu einem großen Klumpen nichts mit Risikoausgleich zu tun hat, wenn diese Risiken im Ernstfall alle miteinander korreliert sind. Der Niedergang eines Immobilienmarktes in einem Land ist nun einmal ein Klumpenrisiko und da hilft es nicht, wenn ich tausend verschiedene Titel in meinem Portfolio habe, wenn die letztlich alle demselben Basisrisiko ausgesetzt sind“⁴⁶.

Prof. Wenger wies auf die Parallelen hin, nachdem der US-amerikanische Immobilienmarkt vor 20 Jahren

³⁵ Band 10, S. 20

³⁶ Dr. Naser (4/213), Dr. Braese (8/19)

³⁷ Teilprüfungsbericht I der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC, Vorprüfungen zum Jahresabschluss zum 31.12.2007, Band 28, S. 35

³⁸ Sprechzettel Prof. Faltlhauser vom 10.09.2007, Band 8, S. 13

³⁹ Brief BayernLB an Dr. Naser (11/246)

⁴⁰ Prof. Dr. Faltlhauser (6/172)

⁴¹ Prof. Dr. Rudolph (3/62)

⁴² Auflistung bemerkenswerter Feststellungen vom 09.05.2007, Band 24, S. 92ff

⁴³ Auflistung bemerkenswerter Feststellungen vom 09.05.2007, Band 24, S. 92ff

⁴⁴ Band 16, S. 69

⁴⁵ Band 16, S. 48

⁴⁶ Prof. Dr. Wenger (3/81)

schon einmal zusammengebrochen war. Dabei gingen 150 Mrd. USD in der sogenannten Savings & Loan Krise verloren und ein komplettes Segment des amerikanischen Bankensystems ging „pleite“: „... man hätte sich von Anfang an fragen müssen: Wie ist das Risiko dieser Papiere dann einzuschätzen, wenn der Immobilienmarkt runter geht? Der Immobilienmarkt ist ja nicht zum ersten Mal untergegangen. ... Hauptgrund dafür, dass das Saving-and-Loan-Segment (Anm.: Sparkassen) des amerikanischen Bankenmarktes damals mehr oder weniger ausgelöscht wurde, waren sinkende Immobilienpreise. Dieses Risiko hätte man sich natürlich vergegenwärtigen müssen, wenn man in dieses Geschäft einsteigt“⁴⁷.

5. Vorstand und Verwaltungsrat haben sich zu sehr auf die Ratingagenturen verlassen

Bei der Prüfung der Wertpapiere hat sich die BayernLB viel zu sehr auf die Bewertungen der US-Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's (S&P) und Fitch verlassen.

Der Sachverständige Prof. Wenger führte hierzu aus: „Die Rating-Agenturen werden von den Emittenten bezahlt und nicht von den Käufern der Finanztitel. Von daher ist es natürlich klar, dass die Interessen der Emittenten bei dem, was die Rating-Agenturen ausspucken, von nicht unerheblicher Bedeutung sind und die Interessen derjenigen, die die Papiere kaufen, dann eher etwas zu kurz kommen. Das ist ein ganz simples Agency-Problem, wie sich der Ökonom ausdrücken würde. Von daher muss man solchen Institutionen mit einem gesunden Misstrauen begegnen“⁴⁸.

Die großen Ratingagenturen, die neben Unternehmen und Ländern auch Wertpapiere im Hinblick auf deren Kreditwürdigkeit benoten, lassen sich nach Meinung von Kritikern kaufen. Und zwar von den Emittenten der jeweiligen Papiere. Zuerst, so die Kritik, bitten diese die Agenturen um einen Vorbericht und wer hier die besten Noten in Aussicht stellt, bekommt den Zuschlag für das Gesamtrating und damit für das große Geld. Es sei verlockend für die Agenturen, eine zu positive Note zu geben. Diese Praxis habe die Finanzkrise entscheidend mit verursacht, da zahlreiche Wertpapier-Portfolios mit Bestnoten in Wirklichkeit nicht so viel zu bieten hatten wie auf dem Papier.⁴⁹

Die Amerikanische Börsenaufsicht SEC will die Ratingagenturen deshalb auch strenger reglementieren. Die

neuen Regeln sollen Interessenkonflikte verhindern, Bewertungsprozesse transparenter machen und den Wettbewerb zwischen den Agenturen beleben. Diese Vorschläge gehen auf die Subprime-Krise zurück, nachdem die Ratingagenturen Moody's, S&P und Fitch die sog. strukturierten Finanzprodukte zu lange zu gut bewertet und damit die Krise verschärft hatten. Zudem gibt es Interessenkonflikte, denn die Agenturen werden von den Finanzgesellschaften bezahlt, die die Wertpapiere auflegen⁵⁰.

6. Vorläufige Ergebnisse für 2007, Entwicklung des 1. Quartals 2008, Kritikpunkte der Wirtschaftsprüfer in den Prüfberichten.

Am 22.01.2008 stellte der Vorstand die vorläufige Bilanz und Erfolgssituation per 31.12.2007 im Verwaltungsrat vor⁵¹. Es wurde ein positives Betriebsergebnis für 2007 über Euro 932 Mio. avisiert. Eine Zahl, die bereits wenige Wochen später nicht mehr zu halten war.

Im Teilprüfungsbericht⁵² führen die Wirtschaftsprüfer aus: „dass das aus der Ertragsplanung des Konzerns abgeleitete Betriebsergebnis 2008 der Gesamtbank in Höhe von Euro 0,5 Mrd. durch die erfolgswirksam zu erfassenden Marktwertverluste von bisher Euro 0,8 Mrd. vollständig aufgezehrt würde.“ Dies ist nichts weniger als eine konkrete Verlustwarnung für das Geschäftsjahr 2008.

Im Teilprüfungsbericht zum Geschäftsjahr 2007 führen die Wirtschaftsprüfer mit Bezug auf die durch die Marktwertverluste dramatisch reduzierte Risikodeckungsmasse weiter aus: „Die Risikotragfähigkeit der Bank ist somit angespannt. ...Die Liquiditätslage ist angespannt. ... Dies führt bereits im Wertaufhellungszeitraum teilweise zu Beeinträchtigungen im Neugeschäft“⁵³. Im Bezug auf die Tatsache, dass in der Hauptsache von sogenannten AAA-Papieren gesprochen wird, ließen die Wirtschaftsprüfer deutlich erkennen, dass 40% des ABS-Portfolios dennoch dem NON-PRIME Segment (inkl. Subprime) zuzurechnen sind⁵⁴.

Im Zeitraum 30.06.2007 bis 30.11.2007 waren 7 Tranchen der ABS-Investments von Ratingherabstufungen betroffen, weitere Tranchen wurden auf die „Watchlist“ gesetzt⁵⁵. Diese Angaben stehen im Widerspruch zu Aussagen der Bank bzw. des Verwaltungsrats vom Herbst 2007, wonach die BayernLB davon nicht betroffen sei.

⁴⁷ Prof. Dr. Wenger (3/80, 91)

⁴⁸ Prof. Dr. Wenger (3/79)

⁴⁹ Süddeutsche Zeitung, 07./08.06.2008

⁵⁰ Süddeutsche Zeitung, 13.06.2008

⁵¹ Dr. Hanisch (5/160)

⁵² Band 28, S. 55

⁵³ Band 28, S. 17

⁵⁴ Band 28, S. 28

⁵⁵ Band 28, S. 30

Kritische bzw. sogar verheerende Zustände im Auslandstützpunkt New York wurden im Prüfbericht vermerkt: „... in zwei Fällen konnten im ASP NY die Kreditvorlagen nicht vorgelegt werden (Anmerkung: den Abschlussprüfern). Die Qualität der Kreditvorlagen hat sich sukzessive verbessert, derzeit wird an einer Standardisierung der entsprechenden Vorlagen gearbeitet. ... Die personelle Ausstattung im Bereich Analyse und Überwachung entsprach bis zur Reorganisation ... bis März 2007 nach unseren Feststellungen nicht dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der Geschäfte. Derzeit ist im ASP New York EIN Analyst für das gesamte RMBS US Subprime Portfolio (etwa 350 Wertpapiere) zuständig⁵⁶. Im Teilprüfungsbericht II findet sich weiter: „Darüber hinaus besteht aufgrund der hohen Anzahl von manuellen und der mittels Excel durchgeführten Tätigkeit ein erhöhtes operationelles Risiko bei den Verfahren zur Risikofrüherkennung und Ermittlung der Bewertungsergebnisse⁵⁷.“

7. Schaden und Bilanzkosmetik

a. Mit Bilanzkosmetik Jahresergebnis schön gerechnet

In der 61. Verwaltungsratsitzung vom 29.08.2007 beschäftigte sich der Verwaltungsrat der Bank erstmals mit der Frage, wie vorgegangen werden soll, wenn am Jahrende Marktwertverluste bestehen, die nach HGB-GuV zu einem Abschreibungsbedarf führen, nach IFRS aber keine negativen Auswirkungen auf die GuV haben⁵⁸. In dieser Überlegung spiegelte sich die Angst, dass die Bank eine verringerte oder keine Dividende auszahlen oder für das Gesamtjahr 2007 in die Verlustzone geraten könnte. Desweiteren begann in eben dieser Verwaltungsrats-Sondersitzung die Verheimlichungs- und Vertuschungstaktik des Vorstands und des Verwaltungsrates, der die Mitglieder der Staatsregierung nichts entgegen gesetzt haben: „Der Verwaltungsrat verständigt sich darauf, dass die versandten Unterlagen nach der Sitzung wieder eingesammelt und vernichtet werden. Die an abwesende VR-Mitglieder versandten Unterlagen werden ebenfalls zurückgefordert“⁵⁹, ist hierzu in der Niederschrift dieser Sitzung zu lesen.

Aus den Akten des Finanzministeriums geht hervor, dass das Ministerium einen guten Überblick über Bewertungs- und Bilanzzuordnungsfragen hatte und sich Gedanken über die öffentliche Wirkung machte⁶⁰. „Zu

IFRS-Abschluss: größte Teil der Marktwertschwankungen würden über die Neubewertungsreserve gebucht (d.h. über das Eigenkapital) und erscheinen damit nicht in der GuV, der findige Bilanzleser könne laut Kemmer die Marktwertschwankungen allerdings der Entwicklung des Eigenkapitals entnehmen. Ein HGB-Einzelabschluss müsse nach wie vor erstellt werden.“

In der Verwaltungsratsitzung vom 24.10.2007 erläuterte der Vorstand, dass Bestände im Zusammenhang mit Subprime in das Anlagevermögen umgebucht und mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt würden⁶¹. Damit war eine GuV-neutrale Buchung der Wertminderung in die Neubewertungsrücklage möglich. Bei Belassen der Papiere im Handelsbestand wäre strenges Niederstwertprinzip zur Anwendung gelangt, und es wäre eine direkte (negative) GuV-Auswirkung erfolgt. Laut internem Vermerk des Finanzministeriums vom 26.10.2007⁶², wurde die Strategieänderung (langfristige Haltepflicht statt Handelsbestand) protokolliert. Dem Ministerium muss an dieser Stelle bewusst gewesen sein, dass man sich auf dünnem Eis bewegt, denn das gemilderte Niederstwertprinzip darf nur angewendet werden, wenn die Abschreibung nicht von Dauer ist.

Auch am 09.11.2007 fanden sich im internen Vermerk des StMF⁶³ Notizen über Umbuchungen und Möglichkeiten zur Reduzierung des Abschreibungsbedarfs und Ausführungen zum „findigen Bilanzleser“. Es wird darauf hingewiesen, dass auf stille Lasten, die entstehen, im Jahresabschluss hingewiesen werden müsse. Weil sich die Umwidmung der Wertpapiere vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen deutlich verlustmindernd auswirkte⁶⁴, wurde dies am 04.12.2007 beschlossen.

Dr. Kemmer erklärte die Unterschiede in der GuV vor und nach der Umwidmung von Wertpapieren aus der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen per 31.10.2007: nach HGB mussten nur 238 Mio. Euro abgeschrieben werden, statt 824 Mio. Euro. Nach IFRS waren es -252 Mio. Euro für die GuV und -649 Mio. Euro für die Neubewertungsrücklage. Per Ende November 2007 waren es bereits: -283 Mio. Euro für die GuV und -1.159 Mio. Euro für die Neubewertungsrücklage. Dr. Kemmer schätzt die Lage so ein, dass sich diese Situation bis zum Jahresende nicht signifikant verbessern werde. Dr. Naser sprach von „Bewertungsanpassungen“, Huber schlug vor, die Bewertungsverluste durch kumulierte Erträge zu relativieren⁶⁵.

⁵⁶ Band 28, S. 37

⁵⁷ Band 28, S. 71

⁵⁸ Band 13, S. 66

⁵⁹ Band 16, S. 329

⁶⁰ Band 11, S. 63

⁶¹ Band 17, S. 6

⁶² Band 11, S. 97

⁶³ Band 11, S. 97

⁶⁴ Band 11, S. 124

⁶⁵ Band 17, S. 97

Dr. Kemmer führte hierzu aus, dass bisher durch Umbuchungen ins Anlagevermögen rund 600 Mio. Euro an negativer Bewertungsmaßnahme vermieden worden seien (= GuV-relevante Verluste, die die Dividende gefährden würden⁶⁶). Am 04.12.2007 fasste der Vorstand den Beschluss, 37 Mrd. Euro, dies waren 75% des Wertpapierbestands der Liquiditätsreserve, in den Anlagebestand umzubuchen. Dr. Kemmer kommentierte dies wie folgt: „die Bank hat jetzt nur mehr eine eingeschränkte Flexibilität⁶⁷... es träfe die BayernLB entsprechend, da die BayernLB vergleichsweise hoch in Subprime-Papieren engagiert ist...“⁶⁸.

Vor dem Hintergrund dieser Bilanzakrobatik verkündete Finanzminister Huber noch am 16.01.2008 in einem Schreiben an den Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion, Franz Maget: „gleichwohl rechnet die Bank mit einem deutlich positiven Jahresergebnis 2007, sodass auch die Dividendenausschüttung für das Jahr 2007 nicht gefährdet ist...“⁶⁹.

Dass die Öffentlichkeit getäuscht wurde ergibt sich aus dem Hinweis Hubers im Zusammenhang mit der Umwidmung, dass das Halten bis zur Endfälligkeit keine Ausgangssituation sei und aus seiner Frage, ob die Bank überhaupt in der Lage sei, diese Strategie durchzuhalten. Das riskante Geschäftsmodell (wenn man von einem Geschäftsmodell überhaupt sprechen kann), „kostet“ wegen Verteuerung der Finanzierung immer mehr. Sogar Bundesbankdirektor Jakob fragte am 13.02.2008 in der Verwaltungsratssitzung, wo die Begründung für eine „Nicht-dauerhafte-Wertminderung“⁷⁰ sei .

b. Ergebnis der Bilanzakrobatik

Die Wirtschaftsprüfer testierten im Teilprüfungsbericht das Ergebnis der Bilanzakrobatik: „Die unterbliebenen Niederstwertabschreibungen für ABS-Investments belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 877,2 Mio. Euro“⁷¹. Dies bedeutet, die Bank hätte ohne bilanzielle Umwidmung der Wertpapierbestände bereits 2007 einen Verlust in Höhe von mindestens 700 Mio. Euro eingefahren, weit weg von einem dividendenfähigen Ergebnis. Diese Warnung im Teilprüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer wurde von Vorstand und Eigentümern quasi nur in Quartalssscheibchen eingeräumt: „das aus der Ertragsplanung des Konzern abgeleitete Betriebser-

gebnis 2008 der Gesamtbank in Höhe von 0,5 Mrd. Euro würde durch die erfolgswirksam zu erfassenden Marktwertverluste von bisher 0,8 Mrd. Euro vollständig aufgezehrt“. „... die Risikotragfähigkeit der Bank ist somit angespannt.“ „... die Liquiditätslage ist angespannt.“ „... dies führt bereits im Wertaufhellungszeitraum teilweise zu Beeinträchtigungen im Neugeschäft“⁷².

Eine neutrale Rechtsaufsicht, die nicht im Interessenskonflikt als gleichzeitiger Eigentümervertreter steht, hätte womöglich Dimension und die Art der Geschäfte verhindert, die Kommunikation und die Einhaltung des öffentlichen Auftrags verbessert und letztendlich Milliarden an Schaden abgewendet.

c. Ausmaß des Engagements der Landesbank in ABS und der Schaden

Insgesamt ist die Landesbank mit 24 Mrd. Euro im ABS-Geschäft investiert, zusätzlich mit ca. 8 Mrd. Euro im Kundenauftrag. Mit Zahlungsausfällen von 1,2 Mrd. Euro wird gerechnet. Der zur Bilanzpressekonferenz am 02.04.2008 festgestellte Wertverlust bzw. Abschreibungsbedarf lag bei 4,3 Mrd. Euro.

Zum aktuellen Stand der Verluste, Abschreibungen und Wertberichtigungen zum Zeitpunkt der Einsetzung des Untersuchungsausschusses gab das Vorstandsmitglied Dr. Hanisch im Untersuchungsausschuss die nachfolgenden Informationen:

Zum 31.03.2008 ergab sich folgender Stand nach IFRS: 100 Mio. Euro tatsächliche Ausfälle, 1 Milliarde 78 Mio. Euro GuV-Belastungen, 965 Mio. Euro Eigenkapitalbelastung, Neubewertungsreserve. Er wies darauf hin, dass sich zum 21.05.2008 der Stand wie folgt entwickelt hat, wiederum nach IFRS: 100 Mio. Euro tatsächliche Ausfälle, 1,115 Milliarden GuV-Belastungen, 1,072 Milliarden Euro Eigenkapitalbelastung, Neubewertungsreserve. Die sei eine Fortschreibung der Zahlen, keine zusätzlichen Zahlen⁷³. Die Zahlen vom 31.03.2008 seien die bekannten Zahlen aus der Pressekonferenz⁷⁴.

Im Folgenden werden die Im Rahmen des Untersuchungsausschusses eingetretenen direkten und abgeleiteten Schadensarten aufgezählt. Im Rahmen des Untersuchungsausschusses ergaben sich **neun** voneinander zu unterscheidende Schadensarten. Es sind dies zum einem

⁶⁶ Band 13, S. 289

⁶⁷ Band 13, S. 232

⁶⁸ Band 13, S. 233

⁶⁹ Band 21, S. 43

⁷⁰ Band 17, S. 220

⁷¹ Band 28, S. 68

⁷² Band 28, S. 55

⁷³ Dr. Hanisch (5/165)

⁷⁴ Dr. Hanisch (5/166)

Echte Zahlungsausfälle und erwartete (echte) Verluste auf Grund von Simulationsrechnungen bis Laufzeitende der Papiere (Schaden 1)^{75,76,77}. Die Verluste übersteigen sämtliche Gewinne, die in den letzten 15 Jahren mit ABS-Papieren erzielt wurden. Obwohl der Vorstand⁷⁸ von Gesamtausfällen aus der ABS-Krise von bereits 1,2 Mrd. Euro ausgeht, erwähnt Huber am 03.04.2008 im Plenum des Landtags lediglich Ausfälle über 100 Mio. Euro.

Schäden Nummer 2 sind **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Grund von Bilanzierungsregeln**. Im Jahresabschluss 2007 und auf der Bilanzpressekonferenz vom 03.04.2008 wurde ein Wertberichtigungsbedarf aus 2007 und aus dem ersten Quartal 2008 von über 4,3 Mrd. Euro veröffentlicht⁷⁹.

Des Weiteren zählen als Schäden die **Schmälerung der Geschäftsbasis für das originäre Geschäft**⁸⁰ durch die **Kapitalbindung und die Verringerung der Risikodeckungsmasse auf Grund der eingetretenen Marktwertverluste** (Schaden 3) sowie die **Schmälerung der Ertragsbasis durch die Hereinnahme der Conduits in die eigene Bilanz**⁸¹ (=Aufkauf der ABCP)⁸² auf (Schaden 4). Die Wirtschaftsprüfer vermerkten hierzu im Teilprüfungsbericht zum Geschäftsjahr 2007⁸³: „Die Risikotragfähigkeit der Bank ist somit angespannt. ... Die Liquiditätssituation ist angespannt. ... Dies führt bereits im Wertaufhellungszeitraum tlw. zu Beeinträchtigungen im Neugeschäft.“ Durch die Tatsache, dass entgegen aller Aussagen ABS-Papiere zuerst gekauft und dann geprüft werden, blieb die Bank auf vom Risk Office nicht freigegebenen Papieren in Höhe von 1,4 Mrd. Euro bis heute sitzen⁸⁴.

Die **Abschirmung** all dieser Risiken, der Marktwertverluste, vor drohenden Herabstufungen der Landesbank durch die Ratingagenturen und der Geschäftsbasis an sich musste **mittels Bürgschaft der Eigentümer** (Scha-

den 5) in Höhe von 4,8 Mrd. Euro aufgefangen werden. Dazu Staatsminister Huber am 03.04.2008 im Plenum des Landtags⁸⁵: „Die Aufsichtsbehörden empfehlen jetzt generell als Richtwert eine Abschirmung in Höhe von ungefähr 25% der maßgeblichen Papiere. Nur so lassen sich Rating-Verschlechterungen mit ihren vielfältigen negativen Auswirkungen für die Bank vermeiden.“ Huber führt weiter aus: „Mit einer Garantie, meine Damen und Herren, sichert der Freistaat Bayern staatliches Vermögen. Entschlossenes Handeln wendet Schaden von unserer Bank ab.“

Bereits für 2008 wird durch die ABS-Investments ein **operativer Verlust**^{86,87} für die Landesbank prognostiziert (Schaden 6), was nichts anderes bedeutet, als dass die **Dividende 2008 und in folgenden Jahren gekürzt oder völlig ausfallen wird**. Auf Grund der Wertminderungen und zudem wegen der ausufernden und planlosen Geschäftstätigkeit, wie den Kauf der kärntnerischen Skandalbank Hypo Group Alpe Adria, kam die Eigenkapitalerhöhung aus den Mitteln der Bayerischen Fonds (u.a. Umweltfonds, Kulturfonds, Altlastensanierungsfonds, Naturschutzfonds) gerade recht. Erhöhungen des Eigenkapitals sind jedoch immer gleich bedeutend mit einer **Verwässerung der Dividende** (Schaden 7).

Vorstand und Verwaltungsrat glaubten auch, die **SachsenLB vor der ABS-Krise retten zu müssen** (Schaden 8), was die Handlungsfähigkeit der BayernLB durch ein dortiges Engagement in Höhe von 2,2 Mrd. Euro weiter einschränkt⁸⁸.

Je länger die Subprime-Krise andauert, je länger der Bank von den Eigentümern keine klare Struktur und keine vernünftige und dem öffentlichen Auftrag dienende Geschäftsstrategie auferlegt wird, je länger der Landesbankenbereich in Deutschland nicht konsolidiert wird, desto schneller **sinkt der (Verkaufs-)Wert der Bank** (Schaden 9) als Gesamtes, was einen überaus materiellen Schaden bedeutet⁸⁹.

⁷⁵ Band 17, S. 12 aus den Unterlagen zur VR-Sitzung vom 24.10.2007: Hinweis zu Totalausfall von CDO's in Höhe von 261 Mio. Euro.

⁷⁶ Band 34, S. 10

⁷⁷ Band 34, S. 10 aus der VR-Sitzung vom 02.04.08 und in der Höhe gleich lautend im Teilprüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer: Bis zum Laufzeitende des zur Abschirmung vorgesehenen, kritischen ABS-Portfolio in Höhe von rund 24 Mrd. Euro werden Zahlungsausfälle in Höhe von 1,2 Mrd. Euro simuliert.

⁷⁸ Band 34, S. 10 aus der Niederschrift der VR-Sitzung vom 02.04.2008

⁷⁹ Bilanzpressekonferenz der BayernLB vom 03.04.2008

⁸⁰ Band 11, S. 12 aus dem Brief von Staatsminister a.D. Prof. Fallthäuser vom 09.08.2007 an die Landesbank

⁸¹ Band 29, S. 123 aus dem VR-Protokoll vom 29.08.07: Ankaufgenehmigung von Commercial Papers (ABCP)

⁸² Band 21, S. 38 aus der Anlage zum Brief des VR-Vorsitzenden Dr. Naser an die Eigentümervertreter des Freistaats Beckstein und Huber vom 31.10.07: „...aus den Unterlagen der Bank geht hervor, dass durch die Hereinnahme der Risikopositionen (bis Euro 15 Mrd.) auf die eigenen Bücher das originäre Geschäft blockiert ist“.

⁸³ Band 28, S. 17 aus dem Teilprüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer zum GJ 2007

⁸⁴ Band 28, S. 35 aus dem Teilprüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer zum GJ 2007

⁸⁵ Aus dem Plenarprotokoll des Landtags vom 03.04.2008

⁸⁶ Band 28, S. 55 Verlustwarnung für 2008 aus dem Teilprüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer

⁸⁷ Bericht der Landesbank über den operativen Verlust im ersten Quartal 2008 über 770 Mio. Euro, Pressemitteilung vom 07.05.2008 mit der Überschrift „BayernLB operativ gut gestartet“

⁸⁸ Band 28, S. 23 aus dem Teilprüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer

⁸⁹ Aus der Expertise des Sachverständigenrates (Wirtschaftsweise) zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Auftrag der Bundesregierung, 12.06.2008

C. Feststellungen zu den einzelnen Fragen

1. Über welche Informationen verfügte Staatsminister Erwin Huber im Hinblick auf Verluste, Abschreibungen, Wertberichtigungsbedarf und drohende Inanspruchnahme aus Patronatserklärungen bzw. Bürgschaften der BayernLB für das Geschäftsjahr 2007 seit 4. Dezember 2007, zu welchem Zeitpunkt erlangte er diese Informationen einschließlich der Informationen über das vorläufige Ergebnis für das Geschäftsjahr 2007, und aus welchen Quellen stammten diese Informationen ggf.?

Erwin Huber ist seit 01.02.1999 – mit kurzer Unterbrechung – vom 01.01.2003 bis einschließlich 04.12.2005 Mitglied des Verwaltungsrats der BayernLB. Seit 16.10.2007 hat er die Funktion des 1. stellvertretenden Vorsitzenden auszuüben. Ihm waren in dieser Zeit alle Unterlagen zu den Verwaltungsratssitzungen der Landesbank und die Akten, die darüber hinaus in seinen jeweiligen Ministerien geführt wurden, zugänglich.

a. Huber kannte die Zahlen aus den Wochenberichten

Der Verwaltungsrat und somit auch Staatsminister Huber wurden mittels der Wochenberichte seit 30.06.2007 mit genauem Zahlenmaterial versorgt. Die Zahlen der Wochenberichte wurden zusätzlich vom Referat 51 des StMF übersichtlich aufbereitet.

Danach entwickelte sich der Abschreibungs- und Wertberichtigungsbedarf nach IFRS zu den für den Untersuchungsausschuss wichtigen Daten wie folgt:

Stand zum 04.12.2007

GuV-relevanter Abschreibungsbedarf für das Geschäftsjahr 2007 in Höhe von Euro 283 Mio. und Euro 1.159 Mio. an Wertberichtigung, die bilanziell in der Neubewertungsrücklage gebucht wurde. Verlustsaldo aus ABS-Geschäften: Euro 1,442 Mrd.⁹⁰

Stand zum 11.12.2007

GuV-relevanter Abschreibungsbedarf für das Geschäftsjahr 2007 in Höhe von Euro 302 Mio. und Euro 1.299 Mio. an Wertberichtigung, die bilanziell in der Neube-

wertungsrücklage gebucht wurde. Verlustsaldo aus ABS-Geschäften: Euro 1,601 Mrd.⁹¹

Stand zum 30.01.2008

GuV-relevanter Abschreibungsbedarf für das Geschäftsjahr 2007 in Höhe von Euro 393 Mio. und Euro 1.433 Mio. an Wertberichtigung, die bilanziell in der Neubewertungsrücklage gebucht wurde. Verlustsaldo 2007 aus ABS-Geschäften: Euro 1,826 Mrd. Für das Jahr 2008 fallen bereits Euro 18 Mio. an GuV-relevanten Abschreibungen und Euro 64 Mio. für die Neubewertungsrücklage an. Summe der ABS-Verluste: Euro 1,908 Mrd.⁹²

Stand zum 12.02.2008

GuV-relevanter Abschreibungsbedarf für das Geschäftsjahr 2007 in Höhe von Euro 557 Mio. und Euro 1.334 Mio. an Wertberichtigung, die bilanziell in der Neubewertungsrücklage gebucht wurde. Verlustsaldo 2007 aus ABS-Geschäften: Euro 1,876 Mrd. Für das Jahr 2008 fallen bereits Euro 136 Mio. an GuV-relevanten Abschreibungen und Euro 145 Mio. für die Neubewertungsrücklage an. Summe der ABS-Verluste: Euro 2,157 Mrd.⁹³

Stand zum 14.02.2008

GuV-relevanter Abschreibungsbedarf für das Geschäftsjahr 2007 in Höhe von Euro 557 Mio. und Euro 1.323 Mio. an Wertberichtigung, die bilanziell in der Neubewertungsrücklage gebucht wurde. Verlustsaldo 2007 aus ABS-Geschäften: Euro 1,880 Mrd. Für das Jahr 2008 fallen bereits Euro 146 Mio. an GuV-relevanten Abschreibungen und Euro 232 Mio. für die Neubewertungsrücklage an. Summe der ABS-Verluste: Euro 2,258 Mrd.⁹⁴

Stand zum 21.02.2008

GuV-relevanter Abschreibungsbedarf für das Geschäftsjahr 2007 in Höhe von Euro 560 Mio. und Euro 1.292 Mio. an Wertberichtigung, die bilanziell in der Neubewertungsrücklage gebucht wurde. Verlustsaldo 2007 aus ABS-Geschäften: Euro 1,852 Mrd. Für das Jahr 2008 fallen bereits Euro 289 Mio. an GuV-relevanten Abschreibungen und Euro 335 Mio. für die Neubewertungsrücklage an. Summe der ABS-Verluste: Euro 2,475 Mrd.⁹⁵

⁹⁰ Band 18, S. 236

⁹¹ Band 18, S. 227

⁹² Band 18, S. 302

⁹³ Band 18, S. 375

⁹⁴ Band 18, S. 365

⁹⁵ Band 18, S. 397

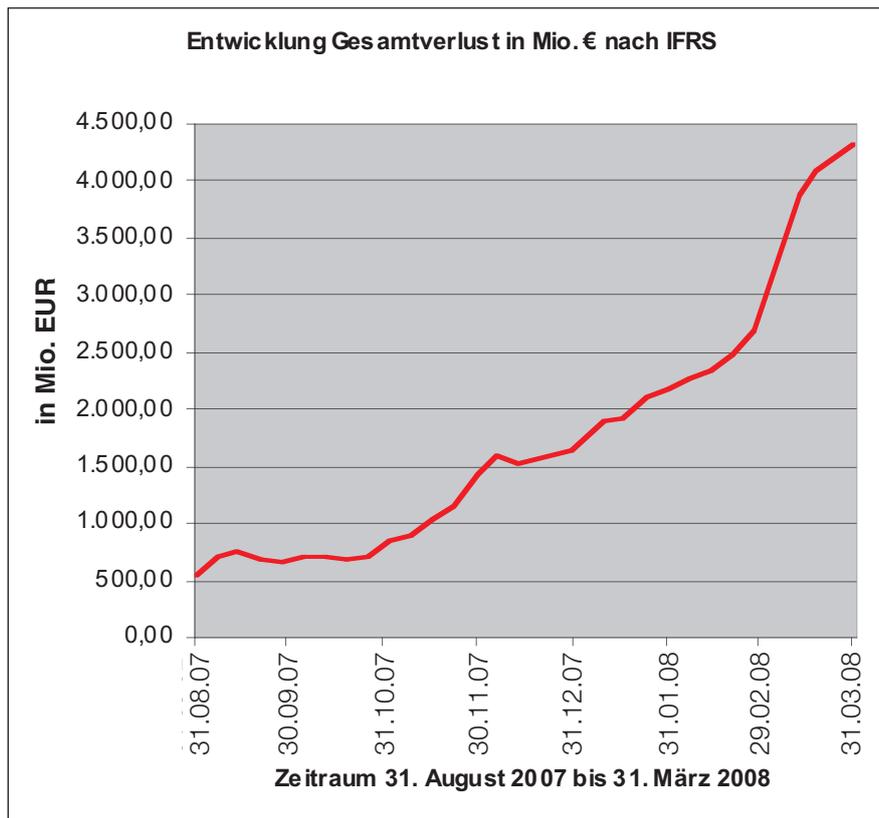


Abbildung: Im Zeitraum August 2007 bis Ende März 2008 katapultierten sich die Belastungen aus der ABS-Krise von 536 Millionen Euro auf 4,3 Milliarden Euro.

Statt die Dimension der Verluste dem Parlament und den parlamentarischen Gremien offen und ehrlich zu berichten, teilte Finanzminister Huber mit, die ihm bekannten Zahlen seien „vorläufige, darüber hinaus unvollständige und sich laufend verändernde Momentaufnahmen“⁹⁶.

b. Huber und Beckstein erhielten aufrüttelnden Brief von Dr. Naser

Die Dramatik der Situation machte der Präsident des Sparkassenverband Dr. Naser in einem Brief an Ministerpräsident Dr. Beckstein und Finanzminister Huber mit Schreiben vom 31.10.2007⁹⁷ deutlich.

Dieser Brief setzt sich in erster Linie mit der aus Sicht der Sparkassen notwendigen Fusion mit der Baden-Württembergischen Landesbank und einem möglichen Kauf des hälftigen Anteils des Freistaates der BayernLB durch die Sparkassen – samt einem konkreten Kaufangebot – auseinander.

Breiten Raum nahmen aber auch die Folgen der Subprime-Krise ein, die Dr. Naser unverblümt benannte: Die wirtschaftliche Lage habe sich als Folge der Subprime-Krise verändert. Die Risikoaufschläge für die BayernLB bei der Refinanzierung am ungedeckten Kapitalmarkt

hätten sich verdreifacht, sodass sich zahlreiche Geschäfte, insbesondere mit Großkunden nicht mehr lohnten. Der Spreadaufschlag für Nachrangkapital habe sich von 38 auf 107 Basispunkte erhöht. „Alle Zahlen, die wir bis zum Ende des dritten Quartals 2007 sowohl in der BayernLB wie auch in den Sparkassen kennen, zeigen einen Weg nach unten.“ Die 800 Mitarbeiter, die über die Bank verteilt in Financial Markets tätig seien, würden derzeit nicht einmal ihre Kosten verdienen. Aufgrund der Auswirkungen der Subprime-Krise und des Kapitalbedarfs benötige die BayernLB eine Kapitalerhöhung von mindestens 650 Mio. Euro, wenn sie denn halbwegs vernünftig im Markt und mit den Ratingagenturen zurecht kommen wolle.

In der Anlage zu dem Brief werden die Auswirkungen der Subprime-Krise auf die Landesbanken aufgeführt und darauf hingewiesen, dass die BayernLB bis zu 15 Mrd. Euro Risikopositionen auf die eigenen Bücher nehmen müsse.

c. Huber erhielt regelmäßig Einschätzungen aus dem Staatsministerium für Finanzen

Das Staatsministerium für Finanzen hat regelmäßig Lageeinschätzungen für die Finanzminister erstellt.

⁹⁶ Huber (8/123f)

⁹⁷ Brief Dr. Naser vom 31.10.2007 samt Anlage (Vorlage der BayernLB), Band 9, S 46ff, zusätzlich zugelassene Textpassagen, Band 37, S. 5f.

Mit Vermerk vom 05.10.2007⁹⁸ wurde neben der Einschätzung der Lage eine Aufstellung über die wöchentlichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der US-Subprime-Krise auf die Gewinn- und Verlustrechnung der BayernLB nach HGB und nach IFRS vom 30.06.2007 bis zum 28.09.2007 beigefügt. Diese Zahlen wurden im Ministerium auf der Basis der Wochenberichte erarbeitet.

Nach der Betrachtung nach HGB ist eine rapide Steigerung in diesem Zeitraum von -61,6 Mio. Euro bis -641,6 Mio. Euro und zusätzlich -107,2 Mio. Conduit Ziehungsszenario verzeichnet. Bei Betrachtung nach IFRS ist eine Steigerung von -436,7 Mio. Euro vom 17.08.2007 bis -668,0 Mio. Euro zum 28.09.2007 aufgeführt.

Dem Vermerk vom 09.11.2007⁹⁹ lag die Fortschreibung der wöchentlichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der US-Subprime-Krise auf die Gewinn- und Verlustrechnung der BayernLB nach HGB und nach IFRS vom zum 26.10.2007 bei.

Nach der Betrachtung nach HGB war eine weitere Steigerung auf -697,1 Mio. Euro und zusätzlich -122 Mio. Conduit Ziehungsszenario verzeichnet. Bei Betrachtung nach IFRS war ein weiterer Anstieg auf -716,1 Mio. Euro aufgeführt.

Im Vermerk vom 05.10.2007 gab es besorgte Ausführungen zur öffentlichen Wirkung der Krise. Zum IFRS-Abschluss wurde ausgeführt, dass der größte Teil der Marktwertschwankungen über die Neubewertungsreserve gebucht würde (d.h. über das Eigenkapital) und damit nicht in der GuV erscheine, der findige Bilanzleser könne allerdings laut Herrn Dr. Kemmer die Marktwertschwankungen der Entwicklung des Eigenkapitals entnehmen. Ein HGB-Einzelabschluss müsse nach wie vor erstellt werden. Das Ministerium äußerte in dem Vermerk Besorgnis darüber, inwieweit der HGB-Abschluss öffentlich zugänglich sei und damit die höheren Abschreibungen in der HGB-GuV ersichtlich würden.

Im Vermerk an den Finanzminister vom 09.11.2007 wurde erneut darauf hingewiesen, dass der „findige“ Bilanzleser die Marktschwankungen aus der Entwicklung des Eigenkapitals ableiten könne. Es müsse zwar nur noch der IFRS-Konzernabschluss im jährlichen gebundenen Geschäftsbericht dargestellt werden, aber ein HGB-Einzelabschluss sei nach wie vor zu erstellen und offen zu legen.

Im Ministerium bestand demgemäß große Sorge, dass das Ausmaß der Krise der Öffentlichkeit aus den Abschlüssen bekannt würde.

Am 23.11.2007 teilte die Landesbank dem Ministerium per Email mit, dass sich die Umwidmung der Wertpapierbestände in den Anlagebestand „aus heutiger Sicht unverändert deutlich mindernd auswirken“ werde.¹⁰⁰

Die Umbuchung des ABS-Portfolios in den Anlagebestand hatte zur Folge, dass der HGB-Abschreibungsbedarf bilanzkosmetisch um 877 Mio. Euro gesenkt wurde¹⁰¹. Ohne diese Maßnahme wäre statt dem in der GuV ausgewiesenen Gewinn für 2007 ein fast milliardenschwerer Verlust eingetreten.

d. Kenntnis des vorläufigen Ergebnisses für 2007

In der Verwaltungsratssitzung vom 22.01.2008 wie auch am 13.02.2008 lagen sowohl nach IFRS- als auch nach HGB-Betrachtung die einzelnen Positionen aus der GuV und aus den Abschreibungen in der Gesamtsumme nahezu gleich bei -1,9 Mrd. EURO.¹⁰²

e. Belastbarkeit der Zahlen

Eine allgemeinverbindliche Definition des Begriffes „Belastbarkeit“ gibt es nicht.

Der Sachverständige Prof. Dr. Rudolph legte sich bzgl. des Begriffes „belastbar“ nicht fest, für ihn sei dies ein „schwer zu hinterfragender Begriff“.¹⁰³ Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Dürr, ob der Kenntnisstand der Bank und der Staatsregierung am 11.02.2008 genauso belastbar war, wie die Zahlen, die die Bank am 13.02.2008 herausgegeben hat, konnte sich der Sachverständige nicht vorstellen, „dass es da große Belastbarkeitsbrüche oder Sprünge gegeben hat“¹⁰⁴.

Bezüglich der Wochenberichte, die an die BaFin, die Bundesbank und den Verwaltungsrat gingen und die Frage des Abgeordneten Dr. Dürr, ob diese Zahlen bereits belastbar waren, führte der Sachverständige Prof. Dr. Wenger aus, dass dies Zahlen waren, an die die Bank hoffentlich selber geglaubt hat. „Das müssen nicht immer Zahlen sein, die mit den realen Verhältnissen im Einklang stehen. Ich habe in den Akten keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass man sich mit der Entwicklung der Subprime-Indices beschäftigt hat. Wenn man das getan hätte, hätte man an diese Zahlen vielleicht selber nicht geglaubt. Aber ich gehe davon aus, dass diese Zahlen das waren, an was man selbst geglaubt hat“¹⁰⁵.

Der Wirtschaftsprüfer von PWC, Herr Eckes führte aus, dass es sich aus Wirtschaftsprüfersicht bei den Zahlen in den Wochenberichten um keine belastbaren Zahlen

⁹⁸ Band 11, S. 63ff samt Anlage

⁹⁹ Band 11, S. 97 ff samt Anlage

¹⁰⁰ Band 11, S. 124

¹⁰¹ Band 28, S. 68

¹⁰² Dr. Hanisch (5/173f)

¹⁰³ Prof. Dr. Rudolph (3/57)

¹⁰⁴ Prof. Dr. Rudolph (3/57)

¹⁰⁵ Prof. Dr. Wenger (3/89)

gehandelt habe, da sie noch nicht testierfähig gewesen seien¹⁰⁶. Aus der Sicht des Wirtschaftsprüfers sind „die Zahlen, die testierfähig sind bzw. von uns testiert sind belastbare Zahlen“¹⁰⁷. Gleichzeitig hat er diese Aussage jedoch relativiert: „Man kann belastbar auch anders definieren“¹⁰⁸. „Der Vorstand – könnte ich mir vorstellen –, der wird sagen, na ja, für mich sind die Zahlen auch belastbar, ich kennzeichne sie mit dem Zusatz ‚vorläufig‘“¹⁰⁹.

Dr. Kemmer führte dagegen aus, dass der Begriff „belastbar“ ein dehnbarer Begriff sei:

„Sie haben zum Jahresabschluss eine komplette Prüfungspflicht. Das heißt, der Wirtschaftsprüfer erstellt einen Prüfungsbericht über normalerweise mehr als tausend Seiten, schaut sich alle Vorgänge an, und testiert und sagt, jawohl, das ist in Übereinstimmung mit den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften. Das sind im Sinne des Wirtschaftsprüfers belastbare Zahlen, weil er sie dann testiert hat.

Die nächste Stufe sind die Halbjahreszahlen. Die werden nicht geprüft, die werden aber einer sogenannten prüferischen Durchsicht unterzogen, zumindest jetzt zum 30.06.2008 auch bei der BayernLB. Das heißt, da sieht der Wirtschaftsprüfer die Zahlen durch und gibt jetzt auch eine Art Testat. Aber das sind sehr viel weniger umfangreiche Prüfungshandlungen, die er da vornimmt.

Dazwischen gibt es Quartalszahlen. Die werden nicht geprüft. Die werden aber von uns nach den Regeln der Rechnungslegungsstandards erstellt mit gewissen Vereinfachungen, um den Aufwand auch in Grenzen zu halten. Die sind also, wenn Sie so wollen, noch etwas weniger belastbar. Wobei, der Begriff „belastbar“ ist natürlich ein dehnbarer Begriff“¹¹⁰.

In der Verwaltungsratssitzung vom 22.01.2008, bei der Finanzminister Huber anwesend war, stellte Dr. Kemmer die Bilanz- und Erfolgssituation per 31.12.2007 anhand des vorliegenden, vorläufigen Konzernabschlusses nach HGB dar. Dabei führte er aus, dass der Härtegrad der Zahlen sehr gut sei.¹¹¹

Das Vorstandsmitglied Dr. Schmidt sagte im Ausschuss aus, die Zahlen der Wochenberichte seien starke Indikatoren für die Marktentwicklung¹¹².

Das Vorstandsmitglied Dr. Hanisch hatte kein Problem, den aktuellen Wochenbericht zum 21.05.2008 öffentlich im Untersuchungsausschuss zu nennen¹¹³.

Der Zeuge Georg Schmid, zu dieser Zeit Innenstaatssekretär, sagte aus, dass die Zahlen, die vom Vorstand in der Verwaltungsratssitzung am 24.07.2007 vorgetragen wurden, für ihn belastbar gewesen seien¹¹⁴.

Angesprochen auf die vielen Informationen, über die er verfügte, insbesondere die Zahlen aus den Wochenberichten, redete sich Huber vor dem Parlament und vor dem Untersuchungsausschuss darauf hinaus, dass er nur „belastbare Zahlen“ hätte herausgeben können und unter „belastbaren“ Zahlen nur vom Wirtschaftsprüfer testierte Zahlen zu verstehen seien. Bei den Zahlen der Wochenberichte hätte es sich nach Angaben der Bank um vorläufige, darüber hinaus unvollständige und sich laufend verändernde Momentaufnahmen gehandelt¹¹⁵.

Auf Vorhalt der Abgeordneten Rupp, warum sich Huber gegenüber dem Parlament nicht zu Zahlen geäußert habe, von denen Dr. Kemmer ausgeführt hatte, sie hätten einen guten Härtegrad, und von denen der Vorstand Dr. Schmidt sagte, sie seien starke Indikatoren für die Marktentwicklung, die als aktueller Wochenbericht zum 21.05.2008 vom Vorstandsmitglied Dr. Hanisch öffentlich im Untersuchungsausschuss genannt wurden und die von seinem Kollegen Schmid als belastbar eingestuft wurden, suchte Huber nur Ausflüchte: „der Begriff ‚belastbare Zahl‘ der ist letztlich aus dem Bilanzbereich abgeleitet. Das sind die geprüften, testierten Zahlen. Das sind die belastbaren Zahlen. Das kann ja jeder so und so auslegen“¹¹⁶.

Prof. Dr. Faltlhauser führte am 03.06.2008 im Untersuchungsausschuss, obwohl der Abschluss des Jahres 2007 bereits testiert war, aus: „Belastbare Zahlen, von denen Huber ja immer nur geredet hat, gibt es eigentlich bis heute nicht. Es gibt nur Abschätzungen, und das hat die ganze Sache auch meiner Ansicht nach so unsicher gemacht“¹¹⁷.

Aus all diesen Aussagen ist ersichtlich, dass es sehr unterschiedliche Auslegungen zu dem Begriff der Belastbarkeit der Zahlen gibt.

In der Schlussfolgerung müssen Zahlen, die ausreichend belastbar für eine Veröffentlichung sind, nicht zwingend testiert sein, sonst könnten die Halbjahres- und Quartalsberichte nicht veröffentlicht werden, und sonst hätte die Landesbank am 13.02.2008 nicht mit ihrer Meldung an die Presse gehen können.

¹⁰⁶ Eckes (3/154)

¹⁰⁷ Eckes (3/176)

¹⁰⁸ Eckes (3/177)

¹⁰⁹ Eckes (3/187f)

¹¹⁰ Dr. Kemmer (4/130f)

¹¹¹ Niederschrift der 67. VR-Sitzung vom 22.01.2008, Band 14, S. 16f

¹¹² Dr. Schmidt (5/140)

¹¹³ Dr. Hanisch (5/165)

¹¹⁴ Schmid (8/17)

¹¹⁵ Huber (8/123f)

¹¹⁶ Huber (8/154)

¹¹⁷ Prof. Dr. Faltlhauser (6/164)

Am 12.02.2008 wurden von der Landesbank innerhalb weniger Stunden (zwischen 10.30 und 16 Uhr) Zahlen erstellt¹¹⁸, die ausreichend belastbar für eine Veröffentlichung waren. Eine derartige Zusammenstellung hätte Finanzminister Huber zu jedem Zeitpunkt verlangen können und den Auskunftsverlangen der Opposition jeweils wahrheitsgemäß nachkommen können.

Finanzminister Huber hat sich jedoch hinter dem Begriff der Belastbarkeit der Zahlen verschanzt, um die vom Parlament erfragten Informationen mit Rücksicht auf die „Kommunikationsstrategie“ der Landesbank zu verschweigen. Huber hat sich der Vertuschungsstrategie der Bank untergeordnet, statt seiner Kontrollfunktion im Verwaltungsrat und seiner Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament nachzukommen.

Selbst Ministerpräsident Beckstein sagte im Bezug auf die Auskunftspflicht aus, dass eine Regelung des Vorstandes der Landesbank nicht das Verhältnis zwischen der Staatsregierung und dem Parlament binden könne¹¹⁹. Mit den Wochenberichten und dem vorläufigen Abschluss 2007 lagen spätestens am 12.02.2008 ausreichend aussagekräftige Zahlen vor.

f. Unterschiedliche Informationspolitik der Finanzminister

In der Verwaltungsratssitzung vom 24.07.2007 wurden die Verwaltungsräte vom Vorstand über die Finanzkrise an den US-Finanzmärkten und die Auswirkungen auf das ABS-Geschäft der BayernLB informiert. Die Tranchen der im Bestand der ASP New York befindlichen Papiere seien von den Rating-Maßnahmen, also den Abstufungen, nicht betroffen gewesen, dennoch hätten erhebliche Marktwertverluste dieser Tranchen stattgefunden.¹²⁰ Der Vorstand berichtete, dass der Abschreibungsbedarf nach HGB zum 20.07.2007 bei -98,9 Mio. USD lag¹²¹.

Nur wenige Tage später, mit Schreiben vom 07.08.2007, teilte der Vorstand Finanzminister Falthäuser mit Abschrift an Dr. Naser mit, dass es zwischenzeitlich „zu weiteren krisenhaften Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten“ gekommen sei und der Abschreibungsbedarf nach HGB nicht mehr nur bei -98,9 Mio. USD, sondern zum 03.08.2007 ca. -191,5 Mio. Euro betrage, zuzüglich Marktwertverlusten von derzeit -36,5 Mio. Euro¹²².

Wegen dieser Verdoppelung des Abschreibungsbedarfs innerhalb weniger Tage verlangte Staatsminister Falthäuser eine Sondersitzung des Verwaltungsrats noch im August¹²³, die am 29.08.2007 stattfand. Hier hatte Minister Falthäuser nachgefragt, aus welcher Motivation heraus in ABS investiert worden sei, was darauf hindeutet, dass Sinn und Zweck des Engagements in die ABS-Papiere bislang im Verwaltungsrat nie debattiert worden war.¹²⁴

Zum 17.08.2007 lagen die Marktwertverluste bereits bei rund 518 Mio. Euro¹²⁵.

Am 10.09.2007 führte Staatsminister Falthäuser ein vertrauliches Informationsgespräch mit dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses und den haushaltspolitischen Sprechern von SPD und GRÜNEN zur Subprime-/ABS-Krise. Nach dem Inhalt seines Sprechzettels versuchte er den Sachverhalt zu beschwichtigen. Das ABS-Geschäft sei „typisches Landesbankengeschäft, wo sich die Landesbanken auch entsprechendes Know-how aufgebaut haben“. Die BayernLB hätte sich nicht auf externe Ratings verlassen, sondern eigene Bewertungen vorgenommen. Alle ABS-Positionen seien vor Ankauf einer detaillierten Analyse unterzogen und nach dem Kauf laufend überwacht worden. Es handle sich nur um einen vorübergehenden Abschreibungsbedarf und die Bank hätte keine größeren Probleme, wenn die Papiere bis zur Endfälligkeit gehalten würden und sich der Markt nicht grundlegend weiter verschlechtere¹²⁶.

Aus den Akten und diversen Sachverständigen- und Zeugenaussagen ist allerdings deutlich geworden, dass die BayernLB nicht über das nötige Know-how verfügte und dass die ABS-Papiere erst gekauft und dann erst vom Risk Office überprüft wurden¹²⁷. Außerdem war zu diesem Zeitpunkt die weitere grundlegende Marktverschlechterung deutlich erkennbar.

Der Sprechzettel enthält keine Zahlen. Nach Aussage des Zeugen Falthäuser habe er seinen Gesprächspartnern die Zahlen, die er aus der Verwaltungsratssitzung vom 29.08.2007 kannte, genannt und sie um Verschwiegenheit gebeten¹²⁸.

Wie aussagekräftig Falthäusers Ausführungen gegenüber den drei Abgeordneten tatsächlich waren, lässt sich im Nachhinein nicht mehr klären. Festzustellen ist jedoch, dass vom damaligen Finanzminister wenigstens ein Weg gesucht wurde, Informationen über die Auswir-

¹¹⁸ Dr. Hanisch (5/168)

¹¹⁹ Dr. Beckstein (9/64)

¹²⁰ Niederschrift der 60. VR-Sitzung vom 24.07.2007, Band 19, S. 53

¹²¹ Tischvorlage und Niederschrift zur 60. VR-Sitzung vom 24.07.2007, Band 19, S. 54, 59

¹²² Brief der BayernLB vom 07.08.2007, Band 11, S. 1f

¹²³ Brief Prof. Falthäuser vom 08.08.2007, Band 11, S. 13

¹²⁴ Niederschrift der 61. VR-Sitzung vom 29.08.2007, Band 19, S. 60

¹²⁵ Vermerk des StMI zur VR-Sitzung am 29.08.2007, Band 19, S. 68

¹²⁶ Sprechzettel vom 10.09.2007, Band 9, S. 13ff

¹²⁷ Band 11, S 246, Antwort der Bank an Dr. Naser

¹²⁸ Prof. Dr. Falthäuser (6/168)

kungen der Krise auf die Landesbank und die finanziellen Einbrüche an die zuständigen Abgeordneten weiter zu geben.

Vom neuen Finanzminister Huber, der sein Amt am 16.10.2007 antrat, gab es keine derartigen Vorstöße, das Parlament oder die haushaltspolitischen Sprecher der Fraktionen zumindest vertraulich über die dramatische Entwicklung bei der Landesbank zu informieren.

2. *Welche Festlegungen wurden von Vorstand und Verwaltungsrat der BayernLB wann und auf wessen Initiative zu Zeitpunkt und Umfang der Veröffentlichung von Geschäftszahlen der BayernLB für das Geschäftsjahr 2007 getroffen?*

Kommunikationsstrategie – Festlegung und Wechsel

Nach übereinstimmenden Aussagen der Zeugen folgten der Vorstand und der Verwaltungsrat der BayernLB seit März 2007 über Monate der Devise, keine Hinweise auf die entstandene Krise im Zusammenhang mit dem BayernLB-Engagement in US-Supprime-Papieren/ABS an die Öffentlichkeit zu geben.

Diese Entscheidung sollte nach Ansicht des Vorstandes und des Verwaltungsrates „unnötige Spekulationen der Märkte“ vermeiden.

Die Einberufung einer Sondersitzung des Verwaltungsrats auf Drängen des ehemaligen Finanzminister Falthausers für den 29.08.2007 macht zwar deutlich, dass zumindest dieser einen „dringenden Erklärungsbedarf“ sah, nachdem sich der Abschreibungsbedarf zwischen dem 24.07.2007 und dem 07.08.2007 „bereits mehr als verdoppelt“ hatte¹²⁹. Im weiteren Verlauf der sich zuspitzenden Krise, deren Größenordnung ausweislich der Wochenberichte sämtlichen staatlichen Vertretern im Verwaltungsrat bekannt war, hielten Vorstand und Verwaltungsrat dennoch an ihrer bisherigen Kommunikationsstrategie fest.

Der Zeuge Joachim Herrmann, der erst seit 16.10.2007 Mitglied im Verwaltungsrat ist, sagte aus, ihm sei sehr schnell mitgeteilt worden, „dass die Landesbank grundsätzlich erst mit dem testierten Jahresabschluss insgesamt an die Öffentlichkeit gegangen ist“¹³⁰, obwohl es andere Unternehmen gäbe, „die schon sehr schnell nach der Jahreswende mal vorläufige Zahlen veröffentlichen“.

Der Zeuge Herrmann wies darauf hin, der Verwaltungsrat habe zwar zur Kenntnis genommen, dass es gerade

wegen der Umstellung des Bilanzierungsverfahrens im Jahr 2008 länger dauern werde, bis die testierten Zahlen vorliegen könnten. In diesem Zusammenhang sei aber darüber debattiert worden, dass man bei anderen Banken ja habe beobachten müssen, welche Probleme sich aus Medienspekulationen ergeben könnten. Man habe hier (Anmerkung: vermutlich in der Sitzung des Verwaltungsrats vom 22.01.2008) ja sogar die Frage aufgeworfen, was denn passiert, „wenn über uns dann auch so spekuliert wird? Kann man das dann auf Dauer noch so tatsächlich nur auf den April verweisen?“ In diesem Zusammenhang sei dann auch darüber gesprochen worden, dass in einem solchen Fall, „wenn die Spekulationen mit den vom Vorstand sozusagen dargestellten Realitäten nicht in Einklang stünden“, anders reagiert werden müsse.

Obwohl die staatlichen Vertreter im Verwaltungsrat demnach zumindest ansatzweise die Problematik im Zusammenhang mit mangelnder Information der Öffentlichkeit im Januar 2008 erkannten, beugten sie sich weiterhin der Schweigestrategie, die vom Vorstand ausgegeben wurde.

In diesem Zusammenhang hat die Beweisaufnahme nach Überzeugung der Oppositionsvertreter im Untersuchungsausschuss ein deutliches Bild über mangelnde Vorbereitung und Detailkenntnisse der staatlichen Vertreter im Verwaltungsrat ergeben.

Insbesondere die Fachabteilung des Staatministeriums des Innern kritisierte die kurzfristige Unterrichtung des Verwaltungsrats durch Tischvorlagen u.a. für eine Sitzung am 04.12.2007 als problematisch angesichts der gravierenden Entwicklung der Bilanz- und Erfolgssituation¹³¹.

Auch der Zeuge Georg Schmid hat dieses Vorgehen der Information über Tischvorlagen bestätigt und ausgesagt, er habe hieran Kritik geäußert¹³².

Ebenso wurden noch in den Verwaltungsratssitzungen vom 11.01.2008 und 22.01.2008 Ausführungen der Vorstände zu so wesentlichen Tagesordnungspunkten wie „Information zu Special Investment Vehicles und ABCP-Programmen“ und zu Fragen neuer Erkenntnisse hinsichtlich der Auswirkungen der US-Subprime-Krise auf die BayernLB laut Protokoll „ohne Wortmeldung zur Kenntnis“ genommen¹³³.

Auch die Aussagen maßgeblicher Zeugen aus dem Verwaltungsrat sprechen hier eine deutliche Sprache.

Der Zeuge Herrmann z.B. bestätigte, dass man tatsächlich in den Sitzungen des Verwaltungsrats keinen Anlass gehabt hätte, „sich da noch allzu sehr drüber aufzuhalten“, da es klar gewesen sei, dass „solche Papiere natürlich nicht mehr gekauft wurden“ und es keine Möglichkeit gab, diese Papiere zu verkaufen¹³⁴.

¹²⁹ Band 11, S. 12f.

¹³⁰ Herrmann (8/99)

¹³¹ Band 17, S. 92ff

¹³² Schmid (8/2)

¹³³ Band 14, S. 1f und 12ff

¹³⁴ Herrmann (8/98)

Im Ergebnis hat die Arbeit des Untersuchungsausschusses daher nach Überzeugung der Oppositionsvertreter vor allem Eines deutlich gemacht:

Die staatlichen Vertreter im Verwaltungsrat ordneten sich der Kommunikationsstrategie des Vorstandes der BayernLB unter. Damit entschied der Vorstand der BayernLB, ob und welche Informationen gegenüber dem Parlament gegeben wurden.

Begründet wurde dies vor allem mit einer nebulösen und zum Teil widersprüchlichen Definition des Begriffs der „Belastbarkeit“ von Zahlen (vgl. hierzu zu Frage Ziff. 1.).

Tatsächlich führte genau diese Haltung schließlich zu der sich dann ab Februar 2008 deutlich abzeichnenden Vertrauenskrise.

Hierbei war das Interesse des Bankenvorstands an Wahrung der Ruhe innerhalb der Bankenkreise mit der dieser Taktik entgegenstehenden Verpflichtung der staatlichen Vertreter im Verwaltungsrat, das Parlament zu informieren und gegenüber dem berechtigten Informationsanspruchs der Öffentlichkeit abzuwägen.

Diese aus rechtsstaatlicher und demokratischer Sicht wesentliche Verpflichtung der staatlichen Eigentümervertreter zu eindeutiger und umfassender Information des Bayerischen Landtags spielte hierbei eine sehr untergeordnete Rolle, das hat die Aussage des Zeugen Huber belegt (vgl. hierzu zu Frage Ziff. 3).

Tatsächlich setzte sich der Vorstand mit der von ihm präferierten Strategie des Schweigens bis zum 12.02.2007, dem Tag der Presseveröffentlichung in der Leipziger Volkszeitung durch.

Die Zeugeneinvernahmen und die Aktenlage haben aus Sicht der Oppositionsvertreter im Untersuchungsausschuss ein eindeutiges Bild zu Grund, Ablauf und Folgen des Wechsels in der Kommunikation ergeben.

Wesentlicher äußerer Anlass war eine Veröffentlichung in der Leipziger Volkszeitung am 12.02.2008, in der über ein „Krisenrisiko der BayernLB bei bis zu 2,5 Milliarden Euro“ berichtet wurde.

In einer turnusmäßige stattfindenden Vorstandssitzung am 12.02.2008 entschieden die dort anwesenden Mitglieder des Vorstands, die bisher verfolgte Strategie aufgrund der in den Medien veröffentlichten Zahlen zu ändern. Der Zeuge Dr. Kemmer hat geschildert, dass man zu diesem Zeitpunkt gesagt habe „nein, wir müssen vorher raus“¹³⁵. Er selber sei daraufhin aus der Sitzung vormittags zu seinen Mitarbeitern gegangen mit dem Hinweis „wir brauchen jetzt Zahlen, wie schaut’s denn aus“.

Über den weiteren Verlauf dieses 12.02.2008, insbesondere über die diversen Informationsflüsse bzgl. der Änderung in der Kommunikationsstrategie von Vorstand und Verwaltungsrat haben ungewöhnlich viele Zeugen ungewöhnlich selektive Gedächtnislücken vor dem Untersuchungsausschuss gezeigt (vgl. hierzu zu Frage Ziff. 3.).

3. *Informierte Staatsminister Huber im Hinblick auf Verluste, Abschreibungen, Wertberichtigungsbedarf und drohende Inanspruchnahme aus Patronatserklärungen bzw. Bürgschaften der BayernLB für das Geschäftsjahr 2007 das Bayerische Parlament in den Sitzungen des Plenums am 11. Dezember 2007, 30. Januar 2008 und 14. Februar 2008 und in den Sitzungen des Haushaltsausschusses am 12. und 21. Februar 2008 seinem jeweiligen Kenntnis- und Wissensstand entsprechend, wenn nein, an welchen Informationen und Erkenntnissen ließ er das Bayerische Parlament ggf. nicht teilhaben, ggf. aus welchen Gründen?*

a. Folgende Informationen gab Erwin Huber in den genannten Sitzungen:

11.12.2007 bei der Ministerbefragung im Parlament¹³⁶

Nach Aussage des Finanzministers sei es unklar gewesen, in welchem Ausmaß aufgrund der US-Finanzmarktkrise Wertberichtigungen vorgenommen werden müssten, sodass eine vertiefte Bewertung erst mit Ablauf des Geschäftsjahres 2007 möglich werde. Zu den Spekulationen über einen Milliardenverlust gab sich Huber unwissend.

Vor dem Hintergrund der US-Finanzmarktkrise verfolge die Bank die Strategie, die fraglichen Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten, sodass sich daraus andere Bewertungen ergäben, als wenn die Bank die Papiere jetzt abstoßen würde.

Huber betonte, dass Konsequenzen für die Liquidität und die Dividendenausschüttung der Landesbank nicht drohten.

Zitate des Finanzministers:

„Die Liquidität der Landesbank ist in keiner Weise gefährdet.“

„Ich darf darauf hinweisen, dass in Pressemeldungen der letzten Tage von horrenden Verlusten in Milliardenhöhe auf privatem Sektor die Rede ist (...). Ich habe dazu keine amtlichen Unterlagen, ich kann nur auf diese öffentlichen Unterlagen verweisen.“

„Derzeit ist nicht überschaubar, in welchem Umfang für das Jahr 2007 Wertberichtigungen vorgenommen werden müssen. Nach den letzten Informationen des Vorstands der Landesbank ist aber eines deutlich geworden: Die Dividendenausschüttung für das Jahr 2007 ist nicht gefährdet, sodass sich daraus für den Staatshaushalt keine Konsequenz ergibt.“

Es ist natürlich so, dass der Markt für diese Papiere insgesamt weltweit zusammengebrochen ist, wovon sicherlich die Geschäftsstrategie abhängt. Heute diese Papiere auf den Markt zu werfen, würde vermutlich

¹³⁵ Dr. Kemmer (4/9)

¹³⁶ Protokoll der 111. Sitzung, Drucksache 15/111, S. 8090ff

erhebliche Verluste mit sich bringen. Wenn man aber die Strategie verfolgt, sie bis zur Endfälligkeit zu halten, ergeben sich andere Bewertungen.

„Die Zahl, die Sie [Abg. Mütze] im Zusammenhang mit dem Wertberichtigungsbedarf von 1 Milliarde genannt haben, kann ich vor diesem Hintergrund nicht bestätigen.“

Der Staatsminister erklärte also einerseits, dass die Dividendenausschüttung erfolgen könne, was eine relativ genaue Einschätzung der Zahlen voraussetzte, erläuterte aber andererseits, dass er zu den Spekulationen über den Wertberichtigungsbedarf der Bank keine Angaben machen könne, obwohl er bis zu diesem Zeitpunkt mehrfach in den Verwaltungsratssitzungen der BayernLB auf die schwierige Lage der Bank hingewiesen wurde, in denen er Zahlen mit Schätzungen zu den drohenden Belastungen der Bank erhielt. Der Staatsminister spielte bei der Befragung den Ahnungslosen, der vorgab, über das wahre Ausmaß des finanziellen Fiaskos bei der BayernLB keine Kenntnisse gehabt zu haben.

Zu den drohenden Zahlungsausfällen aus dem ABS-Engagement machte Staatsminister Huber in dieser Sitzung ebenfalls keine Angaben, obwohl er auch hiervon nachweislich Kenntnisse hatte.

30.01.2008 im Plenum des Bayerischen Landtags¹³⁷

Finanzminister Huber sagte, dass die Bewertung der ABS-Papiere derzeit vorgenommen werde und diese Zahlen erst im April genannt werden könnten.

Er verkündete, dass die bereits genannten Verluste der BayernLB knapp unter 100 Millionen Euro betragen würden. Der Finanzminister ließ zudem anklingen, dass weitere Belastungen erwartet würden.

Die Bank werde für das Geschäftsjahr 2007 einen Gewinn erwirtschaften und eine Dividendenausschüttung sei auch gewährleistet. Eine Gefährdung der Liquidität der Bank bestehe nicht.

Zitate des Finanzministers:

„Er [der Vorstand] wird den Jahresabschluss nach den neuen internationalen Bewertungsregeln erstellen, den Jahresabschluss mit den Wirtschaftsprüfern abstimmen, und dann werden die Zahlen vorgelegt. Ich kann eine solche Zahl nicht nennen, weil sie nicht feststeht.“

„Ich habe gesagt, ich vermute, dass die 100 Millionen nicht das Letzte seien, und das ist auch realistisch. Aber die Zahl wird erst im Zusammenhang mit der Bilanz des Jahres 2007 ermittelt und dann vorgelegt. (...) Sie [die Abgeordneten] haben jedes Recht auf Information. Aber eine Zahl, die nicht feststeht, kann ich nicht mitteilen.“

„Ich sage Ihnen nach bestem Wissen und Gewissen alles, was ich weiß und was jetzt feststeht. (...)

Erstens nach den vorläufigen Zahlen ist der Gewinn so hoch, dass die Dividende bezahlt werden kann. Zweitens: Die Risiken für eine mögliche Vorsorge bewegen sich in einem Rahmen, der in keiner Weise die Liquidität und den Bestand der Bank gefährdet. Da ist überhaupt kein Vergleich mit Sachsen-LB und West-LB gegeben.“

„Kein Mensch will etwas verschleiern. Ich wäre doch verrückt. Warum sollte ich überhaupt irgendetwas verschleiern? Welches Motiv sollte ich überhaupt haben? – Es gibt keines. Ich bin nicht der Vorstand. Ich bin darauf angewiesen, was der Vorstand im Verwaltungsrat an Zahlen vorlegt.“

Trotz massiver Zweifel der Opposition an den Verlautbarungen des Finanzministers Huber deutete dieser in der Sitzung nur vorsichtig an, dass mit der Nennung von 100 Mio. Euro Zahlungsausfälle nicht alle Probleme der BayernLB behoben seien. Angesichts drohender Wertminderungen in Milliardenhöhe verheimlichte der Finanzminister weiterhin das wahre Ausmaß des Debakels der BayernLB, obwohl Huber wöchentlich über die zu erwartenden Wertberichtigungen informiert wurde.

Der Finanzminister heizte mit seinen unklaren Aussagen die Spekulationen weiter an.

Der Finanzminister Huber versprach in derselben Sitzung alles, was er wisse und was jetzt feststehe, zu nennen. Er führt in diesem Zusammenhang aus, dass es vorläufige Zahlen gebe, die belegten, dass der Gewinn so hoch sei, dass die Dividende bezahlt werden könne. Er erwähnte in diesem Zusammenhang allerdings nicht, dass es zudem vorläufige Zahlen gab, die einen erheblichen Wertberichtigungsbedarf nach sich zogen.

Nimmt man Finanzminister Huber beim Wort, muss man feststellen, dass er eben nicht alles sagte, was er wusste. Der Finanzminister zeichnete, obwohl er bestens über die Schwierigkeiten der Bank informiert war, mit seinen Ausführungen absichtlich ein Zerrbild, indem er positive vorläufige Zahlen nannte, aber vorläufige negative Zahlen außer Acht ließ.

12.02.2008 im Haushaltsausschuss¹³⁸

Huber wies Zahlen über den Wertberichtigungsbedarf in Milliardenhöhe als Spekulation zurück. Er verkündete keine neuen Zahlen und verwies auf zwei mögliche Methoden, Zahlen zu veröffentlichen.

Zitate des Finanzministers:

¹³⁷ Protokoll der 114. Sitzung, Drucksache 15/114, S. 8289ff

¹³⁸ Wortprotokoll des 194. Haushaltsausschusses vom 12.02.2008, Band 25

„Es geistern jetzt Zahlen über einen hohen Wertberichtigungsbedarf bei der bayerischen Landesbank umher. Ich kann weder den Informanten noch die Quelle bestätigen. Ich stelle fest, das ist Spekulation. Es gibt keine festgestellte belastbare Zahl über den Wertberichtigungsbedarf. Weder die Bank noch der Vorstand noch sonst ein Gremium hat solch eine Zahl bisher festgestellt. Und ich möchte mich auch nicht an entsprechenden Spekulationen beteiligen.“

„Seit diesem 30. Januar sind keine neuen Erkenntnisse und Tatsachen eingetreten, die einen weiteren Bericht rechtfertigen würden, aber ich habe die aktuellen Spekulationen zum Anlass genommen, diese jetzige Situation auch im Haushaltsausschuss darzustellen.“

„Es gibt prinzipiell zwei Methoden – unter anderem -, sich einer solchen Zahl zu nähern: Das ist einmal eine pauschale vorläufige Schätzung. Das machen derzeit sehr viele. Oder, zweitens, eine detaillierte, auf die jeweilige Anlage abgestellte Prüfung des Ausfallrisikos. Der Vorstand hat sich für diese zweite Methode entschieden und hat deshalb bisher eine vorläufige geschätzte Zahl nicht genannt.“

Der Finanzminister gab an, dass es keine neuen Erkenntnisse gebe, die einen Bericht rechtfertigen würden. Er lies auch diese Chance verstreichen, dem Haushaltsausschuss seine Kenntnisse offenzulegen. Staatsminister Huber wiederholte vor den Mitgliedern des Haushaltsausschusses nur schon bekannte Aussagen.

Im Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags zur BayernLB gab Minister Huber am 06.06.2008 an, dass „die gesamte Finanzwelt wie von einem Tsunami davon betroffen war“¹³⁹. Trotzdem versagte er dem Haushaltsausschuss noch zu diesem späten Zeitpunkt nähere Auskünfte.

Die Aussage, dass der Vorstand der Bank sich für die zweite Methode entschieden habe, ist so nicht richtig. In Wirklichkeit hatte die Bank sowohl pauschale vorläufige Schätzungen vorgenommen, die dem Verwaltungsrat der Bank vorgelegt wurden, als auch parallel dazu an einer detaillierten Prüfung des Ergebnisses gearbeitet.

14.02.2008 im Plenum des Bayerischen Landtags¹⁴⁰

Finanzminister Huber verkündete im Landtag die Zahlen, die die BayernLB am 13. Februar veröffentlicht hatte. Hierbei ging er von Belastungen im Wert von 1,9 Mrd. Euro aus.

Finanzminister Huber erläuterte, dass die Kommunikationsstrategie ohne sein Wissen geändert worden sei.

Zitate des Finanzministers:

„Der Vorsitzende des Verwaltungsrates Dr. Naser, Präsident des Sparkassenverbandes, und ich haben daraufhin gemeinsam sofort eine Sondersitzung des Verwaltungsrats zur umfassenden Information der Anteilseigner durch den Vorstand einberufen. Diese Sondersitzung hat gestern um 13.00 Uhr stattgefunden. In dieser Sitzung habe ich, wie alle anderen Mitglieder des Verwaltungsrates auch, **erstmalig die Zahlen zum Jahresabschluss** gehört, die ich Ihnen jetzt vortragen werde. (...). **Ich kann am Dienstag nicht Zahlen nennen, die ich erst am Mittwoch erfahre** (...).“

„Der Vorwurf einer Informationsverweigerung geht absolut ins Leere.“

„Der Gewinnrückgang ist schmerzlich; da gibt es nichts zu beschönigen. Aber von einer Krise der Landesbank in Bayern kann keine Rede sein. Anders als zahlreiche andere Banken schreibt die BayernLB weiterhin schwarze Zahlen und erzielt einen ordentlichen Gewinn.“

„Es ist daher völlig unsinnig zu behaupten, die Steuerzahler in Bayern würden belastet oder die Menschen müssten aufgrund der Situation der Bank leiden, weil zum Beispiel einige Kindergärten weniger gebaut werden könnten. Derartige Behauptungen sind absolut unsinnig, meine Damen und Herren.“

Staatsminister Huber erklärte zweimal, dass er erst am Mittwoch den 13.02.2008 von den Zahlen zum Jahresbericht erfahren habe. Auf Anfrage der SPD-Fraktion erläuterte Huber jedoch am 21.02.2008, dass er bereits am Dienstagnachmittag, den 12.02.2008, unmittelbar nach der Haushaltssitzung einen Entwurf der Pressemitteilung und den dazugehörigen Zahlen erhalten habe. Der Finanzminister hat also im Landtag zweimal hintereinander gelogen, als er verkündete erst am Mittwoch von den Zahlen erfahren zu haben. Dies zeigt, wie genau es der Finanzminister mit der Wahrheit nimmt.

21.02.2008 im Haushaltsausschuss

Der Finanzminister erklärte, dass er seit Ausbruch der Finanzkrise im Sommer 2007 von Seiten der Banken wöchentlich und umfassend informiert worden sei.

Zitate des Finanzministers:

„Der Vorstand teilte mit, dass er es in Änderung seiner Informationsstrategie für verantwortbar halte, auf Basis seines gegenwärtigen Kenntnisstandes nunmehr vorläufige Zahlen bekannt zu geben.“

„Seit Ausbruch der Krise im Sommer 2007 wurde der Verwaltungsrat vom Vorstand der BayernLB regelmä-

¹³⁹ Huber (8/131)

¹⁴⁰ Protokoll der 115. Sitzung, Drucksache 15/115, S. 8330ff

ßig über die US-Subprimekrise und die dadurch ausgelöste weltweite Vertrauens- und Liquiditätskrise der Finanzmärkte unterrichtet. Dies umfasste Informationen über die Größenordnung des ABS-Engagements sowie die geänderte Risikosituation und die Märkte. (...)

Darüber hinaus wurden der Verwaltungsratsvorsitzende und ich im Rahmen der wöchentlichen Berichterstattung über das ABS-Portfolio, über die geänderte Risikosituation und Auswirkungen von Marktwertschwanken unterrichtet.

Dabei handelte es sich jedoch nach Angaben der Bank um vorläufige, darüber hinaus unvollständige und sich laufend veränderte Momentaufnahmen. So haben sich z.B. alleine zwischen den Berichten vom 04.12.2007 und 06.02.2008 Differenzen in Höhe von fast einer halben Milliarde Euro ergeben.“

Die bisherige öffentliche Verharmlosung der Probleme der Landesbank steht zweifellos im starken Kontrast zu den Maßnahmen, die intern ergriffen wurden.

b. Ablauf des 12.02.2008

Vom Untersuchungsausschuss war zu prüfen, inwieweit es am 12.02.2008 zwischen dem Finanzminister bzw. dem Finanzministerium und der Landesbank Kontakte oder Informationsaustausch gab, denn an diesem Tag tagte der Vorstand der Landesbank und beschloss gegen 10.00 Uhr, die aktuellen Zahlen nun doch zu veröffentlichen.

Am 12.02.2008 gab Staatsminister Huber gegen 15.00 Uhr einen Bericht vor dem Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags. Er hielt an der Version fehlender Zahlen zur Risikoentwicklung des ABS-Subprime-Engagements der BayernLB fest. Bedeutsam ist diese Aussage des Ministers, weil am selben Tag von Seiten des Vorstands der BayernLB wie unter Frage Ziff. 2 dargestellt eine komplette Änderung der Kommunikationsstrategie vollzogen wurde.

Bedeutsam ist dieser Auftritt des Ministers vor allem auch, weil in den Tagen zuvor in den Medien und am 12.02.2008 in der Leipziger Volkszeitung mit 2,5 Mrd. Euro erstmals Zahlen über einen Wertberichtigungsbedarf der Landesbank genannt wurden, die ein weit größeres Ausmaß der Landesbank-Krise als bisher angenommen vermuten ließen. Die Haushaltsausschuss-Mitglieder hätten deshalb eine dementsprechende Aufklärung erwarten können, zumal sich einschlägige Medienberichte über andere Banken in den Tagen und Wochen vorher meist als ziemlich zutreffend erwiesen hatten.

Der Untersuchungsausschuss konnte nicht völlig abschließend klären, ob Staatsminister Huber von der ver-

änderten Informationsstrategie des Bankenvorstands Kenntnis hatte, während er dem Haushaltsausschuss berichtete und ob der Vorstand der BayernLB wusste, dass Huber an diesen Nachmittag auf der Basis der bisherigen Linie, keine Zahlen herauszugeben, in den Ausschuss gehen wollte.

Erst die Aussage des Zeugen Haumer, Leiter des für die Landesbank zuständigen Referats im StMF, führte zu der Information, dass am Vormittag des 12.02.2008 jeweils mindestens ein Kontakt zwischen den Pressestellen des Finanzministeriums und der BayernLB und zwischen seinem Referat 51, ORRin Wild, und dem Vorstandsbüro der BayernLB stattfand¹⁴¹.

Nach seiner – lückenhaften – Erinnerung, habe es von Seiten der BayernLB sogar „noch einmal eine Nachfrage, wann genau die Sitzung beginnt“ gegeben. Obwohl der Zeuge nach eigener Aussage an diesen Kontaktgesprächen nicht teilgenommen hat, wusste er, dass „in all den Gesprächen keine Rede davon“ gewesen sei, dass die Bank von ihrer bisherigen Kommunikationslinie abweichen werde.

Weniger präzise war seine Erinnerung zur Frage, wie und vor allem durch wen er Kenntnis darüber erhielt, dass der Minister an diesem Tag im Haushaltsausschuss berichten werde. Nach mehrfachen Nachfragen glaubte er sich zu erinnern, dass er mit der Pressesprecherin des StMF, der Zeugin Steiner oder mit seinem Abteilungsleiter, dem Zeugen Bodensteiner, telefoniert habe¹⁴².

Mit beiden, so seine Erinnerung, telefonierte der Zeuge Haumer gegen Mittag des 12.02.2008 während seiner Fortbildung am Tegernsee, da er zu diesem Zeitpunkt aus einem Radiobeitrag Kenntnis über den Bericht der Leipziger Volkszeitung erhalten habe. Darüber hinaus war ihm nichts Weiteres zum Inhalt dieser Telefonate erinnerlich. Ebenso wenig konnte er sich „konkret“ erinnern, ob angesichts der Medienmeldungen über die Brisanz des Themas, zu dem der Minister im Haushaltsausschuss sprechen wollte, geredet worden sei.

Selbst die Frage an den Zeugen Haumer, wer von den sechs Referatsmitarbeitern Kenntnis darüber haben könne, durch wen die Vorbereitung dieser für den Minister durchaus wesentlichen Sitzung des Haushaltsausschusses am 12.02.2008 tatsächlich erfolgte, konnte vom Zeugen nicht beantwortet werden. Er verwies diesbezüglich an Abteilungsleiter Bodensteiner¹⁴³.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt, zu dem deutlich wurde, dass der Ablauf des 12.02.2008 für den Untersuchungsausschuss klärungsbedürftig war, hätte der Ministeriumsvertreter für Aufklärung sorgen können und müssen. Damit hätte die Staatsregierung zeigen können, dass sie ebenfalls an der Aufklärung interessiert ist und der Untersuchungsausschuss hätte die Vorgänge nicht mühsam durch die Einvernahme von elf zusätzlichen Zeugen recherchieren müssen.

¹⁴¹ Haumer (6/123)

¹⁴² Haumer (6/155)

¹⁴³ Haumer (6/139)

Dr. Eismann hatte als Vertreter des StMF seit Beginn des Untersuchungsausschusses an jeder nichtöffentlichen und öffentlichen Sitzung des Untersuchungsausschusses teilgenommen und war im Detail über die den Kernpunkt des Untersuchungsauftrags betreffende Frage zur „Kenntnis des Ministers Huber“ am 12.02.2008 und die diesbezüglichen Aufklärungsbemühungen des Untersuchungsausschusses informiert.

Während der Befragung des Zeugen Haumer und bei dessen hierbei zutage tretenden starken Erinnerungslücken, insbesondere zum Ablauf des 12.02.2008 bzgl. der Vorbereitung der Sitzung im Haushaltsausschuss, fühlte sich Dr. Eismann allerdings nicht verpflichtet, von sich aus zur Aufklärung des Sachverhalts beizutragen, obwohl er selbst in den Vorgang involviert gewesen war. Dr. Eismann wurde an diesem Tag mit der Erstellung des Sprechzettels für den Minister, also mit der inhaltlichen Vorbereitung dessen, was dem Haushaltsausschuss über die Lage der Landesbank mitgeteilt werden sollte, beauftragt, was er erst auf hartnäckige Nachfragen hin einräumte.

Das Recht auf Teilnahme von Vertretern der Staatsregierung auch an nicht öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses ergibt sich aus Art. 24 Abs. 2 Bayerische Verfassung. Hier mag es ohne Zweifel sinnvoll und erforderlich sein, dass die von den jeweiligen Ministerien entsandten Vertreter über grundsätzliche Sachkenntnis zur untersuchten Materie verfügen.

Die Oppositionsvertreter sind der festen Überzeugung, dass die Entsendung eines Ministeriumsvertreters, der selber aktiv und ggf. nicht unmaßgeblich mit dem zu untersuchenden Geschehen im Detail befasst war, schärfstens kollidiert mit einer vertrauensvollen und offenen Aufklärungsarbeit in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Im Ergebnis steht der Verdacht im Raum, dass einzelne von den Ministerien entsandte Vertreter eher zur Verhinderung der Aufklärung als zur Offenlegung des Untersuchungsgegenstandes beitragen könnten.

Auch der schließlich vernommene Zeuge Dr. Eismann konnte aufgrund ähnlicher Erinnerungslücken wie sein Referatsleiter nur bedingt zur Aufklärung beitragen. Er kam am 12.02.2008 gegen Mittag an seinen Arbeitsplatz im StMF und erhielt die „Anforderung, eine Vorbereitung zu erstellen, weil der Minister um 15.00 Uhr in den Haushaltsausschuss gehen wird, um zur Situation der Landesbank zu berichten“¹⁴⁴.

Bei der Erstellung dieser Sprechvorlage habe er „konkret nicht eigens irgendwelche Informationen“ von der BayernLB erhalten. Leider konnte der Zeuge sich auch nicht „konkret“ daran erinnern, wie die vom Minister anzusprechenden Themen als Vorgabe für die vorzubereitende Unterlage „umrissen“ waren.

Es sei u.a. von ihm keine Nachfrage bei der BayernLB

erfolgt, da die Referatsmitarbeiterin Frau Wild ja an diesem Vormittag „Kontakt zur BayernLB gehabt haben könnte“. Dem Zeugen war aber „der Inhalt dieses Kontaktes nicht mehr geläufig“, wenngleich es „Kommunikation“ hierüber zwischen ihm und der Zeugin Wild gegeben habe. Hierbei wiederum vermutete der Zeuge allerdings, dass es im Rahmen dieser „Kommunikation“ keine neuen Informationen zur aktuellen Situation der BayernLB gegeben habe, die hätten verarbeitet werden müssen. Im weiteren Verlauf der Befragung musste der Zeuge Dr. Eismann einräumen, dass ihm „nicht mehr präsent“ sei, ob irgendwelche neuen Informationen insbesondere bzgl. etwaiger neuerer Zahlen ausgetauscht worden seien, da alles „so schnell“ gegangen sei.

Der Zeuge Kulmburg, Leiter der Pressestelle der BayernLB, konnte sich nicht erinnern, ob er am 12.02.2008 Kontakte zum StMF gehabt habe, wollte es aber auch nicht ausschließen und sah sich außerstande, sich hierzu konkret zu äußern.

In die Sitzung des Vorstands, die um 9.00 Uhr wie jeden Dienstag begonnen habe, sei der Zeuge Kulmburg ca. gegen 15.00 Uhr vom damaligen Vorstandsvorsitzenden Schmidt gerufen worden. Dort sei dem Zeugen eröffnet worden, dass der „Vorstand beschlossen habe, entgegen der bisherigen Aussage und der bisherigen Kommunikationspraxis vorläufige Zahlen zu publizieren“¹⁴⁵. Diese Zahlen hätten zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht vorgelegen.

Kurze Zeit später, nämlich gegen 16.00 Uhr, habe er dann die ersten Zahlen mit dem Entwurf der Pressemitteilung erhalten. Auf Nachfrage teilte der Zeuge mit, dass der Vorstandsvorsitzende der BayernLB höchstpersönlich für die Kommunikationspolitik gegenüber den Eigentümern der BayernLB zuständig sei. Auch der Entwurf der Pressemitteilung, der dem Zeugen Kulmburg gegen 16.00 Uhr vom Vorstand zugeing, wurde nicht von ihm, sondern vom Financial Office der Bank erstellt und nach seiner sicheren Erinnerung nicht von der Pressestelle, sondern vom Vorstandssekretariat direkt an das StMF geleitet, am 12.02.2008 ebenfalls gegen 16.00 Uhr.

Die Zeugin Steiner, Pressesprecherin im StMF, war die einzige der Zeugen zu diesem Untersuchungskomplex, die ohne auffällige Erinnerungslücken zur Aufklärung der Fragen beitragen konnte.

Sofort nach der Pressesicht bzgl. des Berichts in der Leipziger Volkszeitung am 12.02.2008, spätestens gegen 10.00 Uhr, habe sie im Zimmer des Abteilungsleiters Bodensteiner den Pressesprecher der BayernLB, den Zeugen Kulmburg, angerufen und ausdrücklich nachgefragt, „wie die Bank mit dieser Meldung umgehen“ werde¹⁴⁶.

Der Zeuge Kulmburg habe ihr erklärt, die Bank werde vor Vorlage der Jahresbilanz Ende April keinen neuen

¹⁴⁴ Dr. Eismann (6/212)

¹⁴⁵ Kulmburg (7/4)

¹⁴⁶ Steiner (7/26)

Sachstand mitteilen. Dies sei in einer Agenturmeldung der ddp Bayern um 10.31 dann auch so bestätigt worden.

Gegen Mittag habe Minister Huber die Zeugin dann telefonisch gebeten, die Presse zu verständigen, da er an diesem Tag im Haushaltsausschuss zum Thema „Sorge um die Spekulationen“ berichten wolle. Während sie die erforderliche Presseeinladung verfasst habe, habe sie einen Anruf vom Pressemitarbeiter der BayernLB, dem Zeugen Lamminger, erhalten. Aus diesem Telefonat habe sie eindeutig schließen können, dass der Zeuge Lamminger Kenntnis von der Absicht des Ministers hatte und nur noch das „Wann, wie und wo“ erfahren wollte. Die Zeugin habe sich zwar gewundert, woher der Zeuge Lamminger die Information über die Planung des Ministers gehabt habe, hierzu aber nicht nachgefragt.

Während der Rede des Ministers im Haushaltsausschuss, ca. gegen 15.30 Uhr, habe die Zeugin Steiner einen Anruf von Dr. Haas, Bereichsleiter Konzernentwicklung/Vorstandsstab bei der BayernLB erhalten.

Hierbei sei sie informiert worden, dass die Bank an einer Presseerklärung arbeite, die dem Minister zur Abstimmung vorgelegt werden solle. Sie habe in diesem Telefonat dargestellt, wie sich der Minister zeitgleich im Haushaltsausschuss „positioniert“ habe, „keine festgestellten belastbaren Zahlen, Zahlenveröffentlichung Ende April“. Über den Inhalt der von der BayernLB angekündigten Pressemitteilung sei nicht gesprochen worden. Kurz vor 16.00 Uhr habe die Zeugin Steiner im Vorraum des Sitzungssaales im Landtag die diesbezügliche Pressemitteilung von der Bank, von Dr. Haas erhalten, mit der Bitte des damaligen Vorstandsvorsitzenden Schmidt, der Minister möge zustimmen.

Die Aussage der Zeugin Wild bestätigte, ca. gegen 10.30 Uhr eine Nachricht von der Zeugin Steiner erhalten zu haben, wonach die BayernLB erklärt habe, keinen neuen Sachstand mitteilen zu können¹⁴⁷. Um die Mittagszeit habe sie dann die Information erhalten, dass der Minister im Haushaltsausschuss zur BayernLB berichten werde.

Ebenfalls zur Mittagszeit habe sie einen Anruf aus dem Vorstandsstab der BayernLB, von der Zeugin Kreithmeier, erhalten. Die Zeugin Wild habe anlässlich dieses Telefonats über die Pläne des Ministers informiert¹⁴⁸. Zusammen mit Dr. Eismann habe Frau Wild dann den Entwurf eines Sprechzettels für den Minister erstellt. Im Rahmen dieser Arbeit habe sich der Zeugin dann die Frage gestellt, „wann denn die Landesbank in der Vergangenheit jeweils ihre Bilanzpressekonferenzen gehalten hatte, in deren Rahmen sie die Bilanz- und Ergebniszahlen des abgelaufenen Kalenderjahres jeweils veröffentlicht hat“¹⁴⁹.

Erneut habe sie, „auf jeden Fall vor der Sitzung des Haushaltsausschusses“, zur Klärung dieser Frage mit einer Mitarbeiterin aus dem Bereich Vorstandsstab telefoniert, nach einer diesbezüglichen Übersicht gefragt und in diesem Zusammenhang die anstehende Sitzung im Landtag erwähnt. Hierzu habe sie die Auskunft bekommen, dass eine derartige Übersicht nicht existiere. An den Namen dieser Mitarbeiterin im Vorstandsstab der BayernLB konnte sich die Zeugin nicht erinnern¹⁵⁰. Deutlich hat die Zeugin ausgesagt, dass die Federführung für das Erstellen des Sprechzettels bei Dr. Eismann gelegen habe¹⁵¹.

Aus der Überschrift des Sprechzettels: „zum Dringlichkeitsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ ergibt sich, dass dieser im Hinblick auf den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN vom 12.02.2008 von Dr. Eismann für Finanzminister Huber erstellt wurde. Eine erste Antragsfassung wurde am frühen Vormittag an das Landtagsamt geschickt, die korrigierte Fassung ging dort um 12.00 Uhr ein. Mit dem Antrag sollte der Finanzminister aufgefordert werden, im Hinblick auf die aktuelle Presseberichterstattung, nach der bei der BayernLB ein Abschreibungsbedarf von 2,5 Mrd. Euro drohte, in der Sitzung vom 12.02.2008 Bericht zu erstatten. Nachdem üblicherweise derartige Anträge umgehend an das zuständige Ministerium weitergeleitet werden, ist davon auszugehen, dass der Antrag im Laufe des Vormittags im Finanzministerium bekannt wurde. Zu diesem Zeitpunkt hat sich Finanzminister Huber entschlossen in den Haushaltsausschuss zu gehen. Die Darstellung Hubers, die Berichterstattung in der Leipziger Volkszeitung sei hierfür ausschlaggebend gewesen und er hätte sich alleine auf eigene Initiative entschlossen, in den Ausschuss zu gehen¹⁵², ist deshalb nicht nachzuvollziehen. Vielmehr ist es nahe liegend, dass Minister Huber dem Dringlichkeitsantrag zuvor kommen wollte – die Presseberichterstattung mag ein zusätzlicher Grund gewesen sein.

Schließlich wurde aufgrund der Aussage der Zeugin Steiner der Pressemitarbeiter der BayernLB Lamminger vernommen. Auch im Hinblick auf das Verhalten dieses Zeugen stellen die Oppositionsvertreter fest, dass dieser zur Aufklärung des zu untersuchenden Sachverhalts nur sehr zurückhaltend beigetragen hat.

Nur durch die Zeugin Frau Steiner erhielt der Untersuchungsausschuss Kenntnis darüber, dass auch Herr Lamminger mit großer Wahrscheinlichkeit, so zumindest die Aussage der Zeugin Steiner, am 12.02.2008 schon gegen Mittag Kenntnis davon hatte, dass der Minister an diesem Tag im Haushaltsausschuss berichten werde.

Derselbe Zeuge Lamminger nahm an sämtlichen öffent-

¹⁴⁷ Wild (7/48)

¹⁴⁸ Wild (7/50)

¹⁴⁹ Wild (7/50)

¹⁵⁰ Wild (7/56)

¹⁵¹ Wild (7/62)

¹⁵² Huber (8/126)

lichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses auf den Plätzen zwischen den CSU-Vertretern im Ausschuss und den Regierungsvertretern teil und fühlte sich nicht bemüht, von sich aus zur Aufklärung der Vorgänge am 12.02.2008 beizutragen. Er machte sich nach eigener Aussage Stichworte über die Zeugenaussagen zumindest der Vorstandsmitglieder der BayernLB und „betreute“ diese Zeugen vor ihrer jeweiligen Aussage im Untersuchungsausschuss. Auf Anraten des Justizars der BayernLB habe er allerdings die von ihm notierten Aussagen nicht an andere zu vernehmende Zeugen, sondern nur an seine Vorgesetzten in der Pressestelle der BayernLB weitergegeben¹⁵³.

Welchen tieferen Sinn das Fertigen von Stichworten aus Zeugenvernehmungen der Landesbank-Vorstandsmitglieder haben sollte, wenn nicht den, diese Stichworte an weitere Zeugen aus demselben Bereich weiterzugeben, erschließt sich aus Sicht der Oppositionsvertreter nicht. Weitere Aufklärung konnte hierzu durch den Untersuchungsausschuss aber nicht erzielt werden.

Bemerkenswerterweise konnte sich der Zeuge Lamminge überhaupt nicht an das Telefonat mit der Zeugin Steiner erinnern¹⁵⁴. Ebenso wenig wusste er, woher er Kenntnis über den bevorstehenden Bericht und Besuch des Ministers im Haushaltsausschuss hatte. Eigentlich konnte er auch nicht mehr sagen, ob er überhaupt von diesem Besuch Kenntnis hatte, wollte aber nicht in Abrede stellen, dass die Aussage und Erinnerung der Zeugin Steiner wohl den Tatsachen entsprechen könnte.

„Wenn ich der Aussage von der Frau Steiner, was ich selbstverständlich tue, Glauben schenke, dann werde ich das gewusst haben oder zumindest vermutet haben, weil ich nachgefragt habe offensichtlich.... Nach meiner eigenen Erinnerung kann ich mich nicht mehr daran erinnern, dass ich bei der Frau Steiner nachgefragt habe und dass mir bekannt war oder ich vermutet habe, dass der Herr Staatsminister ausgesagt hat oder aussagen würde oder eine Stellungnahme abgeben würde“¹⁵⁵.

Ebenfalls nicht erinnern konnte sich der Zeuge Lamminge, wann er am 12.02.2008 von der im Vorstand veränderten Kommunikationsstrategie erfuhr¹⁵⁶.

Auch während der Vernehmung des jetzigen Vorstandsvorsitzenden der BayernLB, Dr. Kemmer, vor dem Untersuchungsausschuss, der ebenfalls vom Zeugen Lamminge „betreut“ wurde, sei die Erinnerung des Zeugen Lamminge nicht aufgefrischt worden. Dr. Kemmer hat in diesem Zusammenhang ausgesagt, dass am 12.02.2008 seines Wissens keinerlei Kontakt zwischen dem Ministerium und der Bank bestanden habe¹⁵⁷.

Der aufgrund der Erinnerungslücken des Zeugen Lamminge zusätzlich zu vernehmende Teamleiter Priwitzer hatte bedauerlicherweise ein ähnliches Problem. Auf die Frage, ob und ggf. ab wann der Zeuge Priwitzer Kenntnis über den bevorstehenden Bericht des Ministers im Haushaltsausschuss gehabt habe, sagte er aus: „Auch wenn ich jetzt Gefahr laufe, dass Sie den Eindruck gewinnen, dass ein Einstellungskriterium bei der Pressestelle der BayernLB Amnesie ist: Ich weiß es schlicht und einfach nicht...“¹⁵⁸. Der Zeuge nahm zu dieser Frage an, „er werde es gewusst haben“, weil alles andere „unrealistisch“ wäre¹⁵⁹. Eine konkrete, definitive Aussage konnte der Zeuge hierzu nicht machen!

Der Zeuge Rossmesl, Büroleiter von Staatsminister Huber, hat in diesem Zusammenhang ausgesagt, dass es in der Besprechung mit dem Minister, am 12.02.2008 in Vorbereitung des Berichts im Haushaltsausschuss „so transportiert wurde, dass es letztlich die Landesbank weiß, dass er jetzt in den Ausschuss geht“¹⁶⁰.

Zuständig für die Kommunikation zwischen dem Landesbank-Vorstand und den Anteilseignern Sparkassen und Freistaat Bayern war nach Aussage des Zeugen Priwitzer die Zeugin Kreithmeier – dieselbe Mitarbeiterin, die telefonisch am Vormittag des 12.02.2008 aus dem StMF den Hinweis über den bevorstehenden Bericht des Ministers erhielt und die im Rahmen dieses Telefonats die Mitteilung machte, dass sich an der bisher vertretenen Kommunikationsstrategie der Bank nichts geändert habe¹⁶¹.

Die Zeugin Kreithmeier, Teamleiterin im Team Gremien, Rating und Geschäftsbericht in der BayernLB als Teil des Vorstandsstabs¹⁶² hat bestätigt, „irgendwann gegen Mittag“ des 12.02.2008 über die Zeugin Wild Kenntnis vom bevorstehenden Bericht des Ministers im Haushaltsausschuss bekommen zu haben. Diese Information habe die Zeugin Kreithmeier ca. eine halbe Stunde später an ihren Bereichsleiter Dr. Haas weitergegeben.

Der daraufhin vernommene Zeuge Dr. Haas, Bereichsleiter der BayernLB für Vorstandsangelegenheiten hat diese Aussage zwar ebenfalls bestätigt¹⁶³, wobei unklar bleibt, aus welchen Gründen er die Kenntnis über die Planung des Ministers nicht in die zu diesem Zeitpunkt laufende Sitzung des Vorstands als Information hinein gegeben haben will.

¹⁵³ Lamminge (7/73)

¹⁵⁴ Lamminge (7/68)

¹⁵⁵ Lamminge (7/69)

¹⁵⁶ Lamminge (7/70)

¹⁵⁷ Dr. Kemmer (4/104)

¹⁵⁸ Priwitzer (7/108)

¹⁵⁹ Priwitzer (7/119)

¹⁶⁰ Rossmesl (7/129)

¹⁶¹ Priwitzer (7/116)

¹⁶² Kreithmeier (7/149f)

¹⁶³ Dr. Haas (7/160)

Schwer vorstellbar ist aus Sicht der Oppositionsvertreter in diesem Zusammenhang die Aussage des Bereichsleiters für Vorstandsangelegenheiten Dr. Haas, dass er – trotz Kenntnis der brisanten Situation an diesem Tag – keine Kenntnis darüber gehabt haben will, dass der Vorstand exakt zu diesem Zeitpunkt mit diversen Mitarbeitern aus dem Vorstandsstab die völlige Abkehr von der bisher vertretenen Kommunikationslinie vorbereitete. Nach Angaben des Zeugen Dr. Haas habe dieser erst gegen 15.00 Uhr in der Sitzung des Vorstands erfahren, dass dieser sich „dazu entschieden hat, eine Presseveröffentlichung vorzunehmen über den Stand der Ergebnissituation der BayernLB nach International Financial Reporting Standards“¹⁶⁴. Erst dann sei er gebeten worden, mit dem StMF zu dieser Frage Kontakt aufzunehmen, was er dann gegenüber der Zeugin Steiner auch tat.

Völlig unklar bleibt die Frage, warum etliche Zeugen aus dem Bereich der Landesbank und des StMF ebenso zahlreiche wie sehr ähnliche Erinnerungslücken zur Frage aufwiesen, ab wann und durch wen sie am 12.02.2008 die Information über die beabsichtigte Vorgehensweise des Ministers erhielten.

Zumindest ein deutlicher Widerspruch ergibt sich aus der Schilderung der diversen Zeugen zum Ablauf des Vormittags:

Soweit der Zeuge Dr. Kemmer den Vormittag des 12.02.2008 schildert, hatte er aus der Vorstandssitzung heraus mehrfach Kontakt mit „seinen Leuten“ im Vorstandsstab, um möglichst schnell Zahlen zusammenstellen zu lassen, die an diesem 12.02.2008 hätten veröffentlicht werden sollen und können. Gleichzeitig fanden die ohne Zweifel erfolgten Kontakte einschließlich der Mitteilung über den bevorstehenden Bericht des Ministers zwischen dem StMF und Mitarbeitern des Vorstandsstabes statt!

Es fällt den Oppositionsvertretern daher schwer, sich der Version, die die hierzu befragten Zeugen zu vertreten versuchten, anzuschließen.

Hiernach arbeitete ein Teil der BayernLB-Vorstands-Mitarbeiter am Vormittag des 12.02.2008 unter starkem zeitlichen Druck daran, Zahlen zu erstellen – ein Vorgehen in deutlicher Abweichung der über Monate verfolgten Zielsetzung, testierte Bilanzzahlen erst im April 2008 zu veröffentlichen. Gleichzeitig, zumindest aber ebenfalls am Vormittag des 12.02.2008, erhielten mindestens zwei Mitarbeiter eben dieses Vorstandsstabes Kenntnis darüber, dass der Minister am selben Tag – außerplanmäßig – im Haushaltsausschuss berichten werde und dass das StMF davon ausging, die bisherige Kommunikationsstrategie werde beibehalten.

Kaum vorstellbar erscheint es im Ablauf eines Vorstandsstabes, dass innerhalb dieses Szenarios keinerlei Informationsaustausch stattgefunden haben soll!

Hätte der Untersuchungsausschuss vor der Aussage des Zeugen Dr. Kemmer Kenntnis über diese Kontakte zwischen dem StMF und der Vorstandsebene der BayernLB erhalten, hätte dieser deutliche Widerspruch im Rahmen der Vernehmung des Dr. Kemmer aufgeklärt werden können!

Tatsache ist hierbei, dass der Zeuge Dr. Eismann, als Vertreter des StMF in den Sitzungen des Untersuchungsausschusses, eindeutig Kenntnis davon hatte, dass diese Frage eines etwaigen Kontakts zwischen Bank und Ministerium durchaus von wesentlicher Bedeutung für die Ereignisse des 12.02.2008 war.

Hätte der Untersuchungsausschuss früher Kenntnis von diesem Umstand gehabt, so hätte frühzeitig die Bitte an das StMF gehen können, diesen Ministeriumsmitarbeiter bis zum Abschluss seiner Vernehmung als Zeuge nicht mehr in die Sitzungen zu entsenden! Hierdurch hätte sichergestellt werden können, dass Dr. Eismann seine Zeugenaussage unbeeinflusst durch vorherige Zeugenaussagen und durch nicht öffentliche Überlegungen des Untersuchungsausschusses hätte ablegen können.

Tatsache ist auch, dass der Zeuge Dr. Eismann, als Vertreter des StMF in den Sitzungen des Untersuchungsausschusses, während dieser Sitzungen aufgrund seiner Teilnahme an der Vorbereitung des Ministerberichts eindeutig Kenntnis davon hatte, dass es diesbezügliche Kontakte am Vormittag des 12.02.2008 gegeben hat.

Tatsache ist nach Überzeugung der Oppositionsvertreter auch, dass Dr. Eismann, als Vertreter des StMF, in dieser Frage nicht von sich aus und vor allem nicht rechtzeitig an der Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes mitgewirkt hat.

Nimmt man den teilweise durch sehr selektive Erinnerungslücken der Zeugen geprägten Ablauf des 12.02.2008 als wahr an, so lässt dies nur ein Ergebnis im Zusammenhang mit der veränderten Kommunikationsstrategie des Vorstands der BayernLB zu:

Der Vorstand der BayernLB verfolgte seine Strategie ebenso wie die abrupte Veränderung dieser Strategie am 12.02.2008 ohne Rücksicht auf eine gleichzeitige, geschweige denn vorzeitige Einbeziehung des zuständigen Staatsministers!

c. Keine wahrheitsgemäße Information des Parlaments durch Staatsminister Huber

Obwohl er seit spätestens August 2007 durch Wochenberichte detailliert über die Finanzmarktkrise und deren Auswirkungen und Risikoentwicklung bezüglich des ABS-Portfolios informiert war¹⁶⁵, hielt Staatsminister Huber an der vom Vorstand zunächst erzwungenen Darstellung einer beschönigenden Situation bei der BayernLB fest.

¹⁶⁴ Dr. Haas (7/160)

¹⁶⁵ Dr. Kemmer (4/68)

Schon zum Zeitpunkt der Amtsübernahme durch Staatsminister Huber am 16.10.2007 war bekannt, dass sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf den US-Finanzmärkten insbesondere seit Juli 2007 die Zahlen für die BayernLB in immer drastischerer Höhe verschlechtert hatten. Dies führte zur Einberufung einer Verwaltungsrat-Sondersitzung durch den damaligen Staatsminister Prof. Faltlhauser am 29.08.2007 und im September 2007 zumindest zu einer diesbezüglichen nicht öffentlichen Information durch den damaligen Staatsminister für Finanzen gegenüber den haushaltspolitischen Sprechern der Fraktionen im Bayerischen Landtag¹⁶⁶.

Mitte Oktober dagegen ergaben die Wochenberichte eine weitere deutliche Verschlechterung, sodass zwar die Spitze der Krise noch nicht zu beziffern gewesen wäre, durchaus aber die Tatsache, dass für die BayernLB eine erhebliche Krise vorlag sowie deren Tendenz nach oben.

Der Zeuge Faltlhauser hatte nach eigener Aussage schon ab August 2007 die Erkenntnis, dass „die Landesbank da nicht ungeschoren vorbeikommen“ würde und es „möglichweise problematisch werden“ würde¹⁶⁷. Der damalige Finanzvorstand Gribkowsky habe insofern sehr flott aber als guter Kenner der Materie formuliert „da ist vielleicht eine halbe Billion oder eine ganze Billion an Miesen da, aber kein Mensch weiß, wer sie hat.“ Unklar ist geblieben, warum Staatsminister Huber nicht ebenso wie sein Vorgänger im Amt zumindest zu internen Informationen gegenüber den Oppositionsvertretern des Landtags bereit und in der Lage war.

Auch nach der Verwaltungsratssitzung vom 04.12.2007, in der von beteiligten Verwaltungsratsmitgliedern Zweifel an der Schweige-Strategie des Vorstands geäußert wurden¹⁶⁸, hätte Staatsminister Huber seiner Verpflichtung zur umfassenderen Information des Parlaments nachkommen können und müssen.

In dieser Sitzung bat sogar der Vorsitzende des Verwaltungsrats, der Zeuge Dr. Naser, darum, „frühzeitig einen Kommunikationsvorschlag für den Fall zu erarbeiten, dass in der Presse über Bewertungsanpassungen bei der BayernLB berichtet wird.“ Staatsminister Huber setzte sich allerdings auch anlässlich dieser Diskussion im Verwaltungsrat nicht durch.

Die damals geführte Diskussion lässt ausweislich des Protokolls erahnen, dass schon im Dezember zumindest einigen Mitgliedern des Verwaltungsrats ansatzweise klar war, was bei mangelhafter Kommunikation passieren würde. Fast hellseherisch wurde hier das – am 12.02.2008 tatsächlich eingetretene – Szenario gezeichnet, dass durch Medienveröffentlichungen die Schweige-strategie des Vorstands nicht mehr haltbar sein könnte.

Soweit das Protokoll Auskunft über die Haltung des zuständigen Staatsministers gibt, strengte dieser nur Überlegungen an, „die kumulierten Erträge aus dem Investmentportfolio dazustellen, um damit die derzeitigen Bewertungsverluste zu relativieren“¹⁶⁹. In diesem Sinne erfolgte dann von Seiten des zuständigen Staatsministers Huber weiterhin eine „relativierte“ Darstellung, statt einer klaren Information der ihm bekannten Bewertungsverluste!

In der Sitzung des Verwaltungsrats am 22.01.2008 erhielt der Verwaltungsrat detaillierte Kenntnis über die vorläufigen Zahlen der „Bilanz- und Erfolgssituation per 31.12.2007. Hierbei handelte es sich um einen vorläufigen Konzernabschluss nach HGB, „dessen Adressaten lediglich der Verwaltungsrat und der Vorstand der BayernLB“ waren. Zu diesen vorläufigen Zahlen wurde von Dr. Kemmer ausgeführt, dass deren „Härtegrad“ gut gewesen sei¹⁷⁰!

Festzuhalten ist, dass Staatsminister Huber in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 12.02.2008 aus Sicht der Oppositionsvertreter wie oben dargestellt nicht umfassend und nicht wahrheitsgemäß zur aktuellen Situation der BayernLB berichtete.

Staatsminister Huber überbrachte im Ergebnis die Information, dass Zahlen aus objektiven Gründen – nämlich wegen einer von anderen Banken abweichenden Bewertungs-Methode! – schlicht nicht vorlägen.

Seine vor dem Haushaltsausschuss gegebene Information steht in einem krassen und diametralen Gegensatz zu seinem damaligen Kenntnisstand und zu dem tatsächlichen Sachverhalt. Er kannte den Wertberichtigungsbedarf von 1,9 Milliarden Euro (den die Bank tags darauf bekannt gab) allein schon aus den Wochenberichten. Die Güte und Qualität dieser Zahlen ergab weit mehr als „vorläufig geschätzte Zahlen“, von denen Finanzminister Huber behauptete, es gebe sie schlicht nicht. Sein Hinweis auf eine angeblich andere Bewertungsmethode in der Bank war ersichtlich ein Ablenkungsmanöver, um die Verschleierung des wahren Ausmaßes der Krise irgendwie in einem rechtfertigenden Licht erscheinen zu lassen.

d. Verpflichtung zur Information des Parlaments, Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes zum Auskunftsrecht

Eindeutig wäre Staatsminister Huber verpflichtet gewesen, die letztlich auf Wunsch des Vorstands der BayernLB erzwungene „Kommunikationsstrategie“ (wegen noch nicht vorliegender testierter Zahlen des Jahresabschlusses 2007 keine klaren Informationen über Einzelheiten und Ausmaß der Risikoentwicklung für die BayernLB zu geben) zu durchbrechen.

¹⁶⁶ Prof. Faltlhauser (6/168)

¹⁶⁷ Prof. Faltlhauser (6/172)

¹⁶⁸ Niederschrift der 65. VR-Sitzung vom 04.12.2007, Band 13, S. 227ff

¹⁶⁹ Niederschrift der 65. VR-Sitzung vom 04.12.2007, Band 13, S. 227ff

¹⁷⁰ Niederschrift der 67. VR-Sitzung vom 22.01.2008, Band 14, S. 12ff

Bei der Abwägung dieser unterschiedlichen Spannungsfelder kam er, aus Sicht der Oppositionsvertreter zu Unrecht, dem berechtigten Informationsanspruch des Parlaments nicht ansatzweise umfassend und insbesondere nicht seinem tatsächlichen Wissen entsprechend nach.

Die Verpflichtung zu vollständiger und wahrheitsgemäßer Auskunft ergibt sich aus den Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes zum Auskunftsrecht des Parlaments aus den Jahren 2001 und 2006¹⁷¹, die von der GRÜNEN-Fraktion erstritten worden sind.

Hiernach sind die diesbezüglichen Informationsrechte der Abgeordneten verfassungsrechtlich geschützt. Dies ist notwendige Voraussetzung für die „sachverständige Beurteilung und Entscheidung von Sachfragen“ durch die Volksvertreter.

Das Fragerecht und somit die Verpflichtung zur Auskunft gegenüber den Mitgliedern des Parlaments sind nach der Rechtsprechung des BayVerfGH höherrangig zu gewichten als die Interessen der Bank.

Anfragen von Abgeordneten müssen – selbstverständlich wahrheitsgemäß – beantwortet werden.

In den angeführten Entscheidungen hat der BayVerfGH für den Bereich der LfA Förderbank Bayern, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, im Hinblick auf den Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen und bei Konkurrenz zu anderen Kreditinstituten entschieden, dass das für die demokratische Kontrolle essentielle parlamentarische Fragerecht hier als höherrangig zu bewerten ist. Auch die BayernLB ist gem. Art. 1 Abs. 1 Bayerisches Landesbankgesetz eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Auch hier gilt, dass Rücksichten auf Bankeninteressen nicht über den Auskunftsanspruch des Parlaments gestellt werden dürfen.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hierzu:

„.... Angesichts der Verankerung des Fragerechts und damit auch der Antwortpflicht der Staatsregierung in der Verfassung selbst besteht nur ein enger Entscheidungsspielraum über das „Ob“ einer Antwort; die Ablehnung, eine Frage überhaupt (materiell) zu beantworten, muss danach die Ausnahme sein. Dabei sind die Gründe für die Ablehnung anzugeben, damit diese nachvollziehbar wird und damit es dem anfragenden Abgeordneten möglich ist, gegebenenfalls in eine politische Auseinandersetzung über die Ablehnung einzutreten.... Die Staatsregierung muss den wesentlichen Inhalt der Frage aufzugreifen und den Kern des Informationsverlangens befriedigen. Die Antwort muss selbstverständlich wahrheitsgemäß sein....“

Aus dem in Art.13 Abs. 2 BV begründeten Status eines Parlamentsabgeordneten sowie allgemein aus den Aufgaben, die einem Parlament im demokratischen Rechtsstaat zukommen, nämlich besonders der Mitwirkung an der Gesetzgebung und der Ausübung der Kontrolle über die Exekutive, folgt, dass ein Abgeordneter ein Recht auf Beantwortung seiner an die Staatsregierung gerichteten Fragen hat....

Aus dem in Art. 13 Abs. 2 Satz 1 BV gewährleisteten Status erwächst dem Abgeordneten ein Recht darauf, dass ihm von der Seite der Exekutive grundsätzlich diejenigen Informationen nicht vorenthalten werden, die ihm die Erfüllung seiner Aufgaben als Vertreter des Volkes im Parlament ermöglichen, nämlich die sachverständige Beurteilung und Entscheidung von Sachfragen....“

Demnach war Staatsminister Huber verpflichtet, entgegen der Schweigestrategie des BayernLB-Vorstandes und unter Zurückstellung etwaiger „bilanzbegrifflicher Spitzfindigkeiten“¹⁷² auch über nicht testierte, gleichwohl aber über Monate verlässlich festgestellte Zahlen aus den Wochenberichten zumindest in ihrer Größenordnung und deutlichen Tendenz zu berichten, um den Abgeordneten ein inhaltlich umfassendes Bild zur Situation zu vermitteln.

Stattdessen machte Staatsminister Huber in seinen Berichten vor dem Plenum und dem Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags nebulöse Angaben, die nicht ansatzweise auf das Ausmaß der Risikoentwicklung hinwiesen.

Die auf den Begriff der noch nicht vorliegenden „belastbaren Zahlen“ im Sinne testierter Jahresabschlusszahlen vorgenommene Reduzierung seiner Auskünfte im Parlament führte am Wesentlichen vorbei und erzeugte durch Verschweigen der Erkenntnisse aus den Wochenberichten einen irreführenden Eindruck.

Ein Informationsanspruch des Parlaments kann nur dann zielführend im Sinne der Rechtsprechung des BayVerfGH sein, wenn hiervon im vorliegenden Fall auch Zahlen, Tendenzen und Größenordnungen umfasst sind. Untergeordnet ist hier die Frage, ob derartige Zahlen schon abschließend von Wirtschaftsprüfern festgestellt wurden, solange diese für die sachgerechte Beurteilung der Sachlage durch die Parlamentsmitglieder notwendig und sinnvoll sind.

Die von Staatsminister Huber vor dem Parlament im Haushaltsausschuss am 12.02.2008 in Zusammenhang mit der Veröffentlichung in der Leipziger Volkszeitung und dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN-Fraktion, den Minister vor den Ausschuss zu zitieren getätigte Auskunft „die in den Raum gestellten Zahlen betreffend einen Wertberichtigungsbedarf könnten nicht bestätigt werden; es handle sich um Spekulation“¹⁷³ war nach obi-

¹⁷¹ Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 17. Juli 2001, Aktenzeichen: Vf. 56-IVa-00 und Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 26. Juli 2006, Aktenzeichen: Vf. 11-IVa-05

¹⁷² Brief Dr. Naser an Dr. Kemmer vom 28.02.2008, Band 9, S. 42

¹⁷³ Wortprotokoll des 194. Haushaltsausschusses vom 12.02.2008, Band 25

gen Ausführungen objektiv falsch. Ausweislich des Wochenberichts, der dem Staatsminister am 06.02.2008 zugesandt wurde¹⁷⁴, betrug zum 31.12.2007 der Verlust der Bank 557,4 Mio. Euro und die Wertberichtigungen, die über die Neubewertungsrücklage gebucht wurden, 1.334,7 Mio. Euro. Diese Zahlen waren dem Staatsminister zu diesem Zeitpunkt somit auch bekannt.

Ebenso entsprach die Äußerung des Staatsministers im Haushaltsausschuss am 12.02.2008 „eine Zahl, die nicht feststehe, könne weder mitgeteilt noch verschwiegen werden“¹⁷⁵ weder den Tatsachen noch seinem Wissenstand, da umfassendes Zahlenmaterial feststand und ihm aus diversen Wochenberichten bekannt, wenngleich dieses noch nicht testiert war.

Gleichwohl, auch ohne das Testat der Wirtschaftsprüfer, lässt sich ohne Zweifel sagen, dass Staatsminister Huber am 30.01.2008 (aktueller Wochenbericht: GuV -393,4 Mio. Euro, Eigenkapital -1.433,9 Mio. Euro¹⁷⁶), sowie am 12.02.2008 (aktueller Wochenbericht: GuV -557,4 Mio. Euro, Eigenkapital -1.334,7 Mio. Euro¹⁷⁷) Kenntnis über Verluste und Wertberichtigungen hatte, die laut Jahresabschluss in Höhe von insgesamt 2,3 Mrd. Euro für 2007 dann festgestellt werden mussten!

Deutlich wird die grundsätzliche Haltung der staatlichen Vertreter im Verwaltungsrat im Hinblick auf das Spannungsverhältnis zwischen der Bewahrung von Bankgeheimnissen angesichts der Konkurrenzsituation der BayernLB und dem parlamentarischen, verfassungsrechtlich garantierten Auskunftsanspruch in der Niederschrift der 69. (Sonder-) Sitzung des Verwaltungsrats am 19.02.2008¹⁷⁸:

Hier berichtete der ehemalige Vorstand Dr. Gribkowsky zunächst, dass nicht ausgeschlossen werden könne, „dass sich das operative Ergebnis um mehrere Millionen verringern werde, da wegen veränderter Rahmenbedingungen eine neuerliche Bewertung aller Einzelpositionen des Wertpapierportfolios notwendig sei“.

Von Seiten staatlicher Vertreter im Verwaltungsrat wurde daraufhin erklärt, dass für die Zukunft „entsprechend der operativen Zuständigkeit“ eine Veröffentlichung und Kommentierung von Bankzahlen im Weiteren nicht mehr durch die Mitglieder der Staatsregierung, sondern ausschließlich durch die Bank selbst erfolgen solle!

4. *Welche Maßnahmen ergriffen ggf. Staatsminister Erwin Huber, Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein, Staatsminister Joachim Herrmann und der ehemalige Staatssekretär Georg Schmid, um ihrer Kontrollfunktion bezüglich der Geschäfte der BayernLB, hinsichtlich derer im Geschäftsjahr 2007 Verluste, Abschreibungen,*

Wertberichtigungsbedarf und drohende Inanspruchnahmen aus Patronatserklärungen bzw. Bürgschaften eingetreten sind, gerecht zu werden, und wie ist der aktuelle Stand der Verluste, Abschreibungen und Wertberichtigungen der BayernLB aus ihren Geschäften mit strukturierten Wertpapieren zum Zeitpunkt der Einsetzung des Untersuchungsausschusses?

a. **Ankauf der ABS-Papiere, ABS Portfolio der BayernLB**

Ganz grundsätzlich in Frage stellt der Sachverständige Prof. Dr. Wenger das ABS-Engagement der BayernLB: „Natürlich hätte man sich auch fragen müssen: Warum soll sich eine deutsche Bank dort engagieren? Warum kaufen die Amerikaner die Titel nicht selbst?“¹⁷⁹.

Unter Hinweis auf die Volatilität des amerikanischen Immobilienmarktes schloss er für sich den Kauf dieser Papiere absolut aus: „Ich würde für mich persönlich nicht im Traum auf die Idee kommen, dort eine Mark zu zeichnen“¹⁸⁰.

Zeuge Prof. Dr. Falthäuser, vom 28.09.1998 bis zum 11.10.2007 ehemaliger Bayerischer Staatsminister der Finanzen und damit im Turnus Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der BayernLB, beklagte die mangelnde Übersichtlichkeit forderungsbesicherter Wertpapiere und sprach in diesem Zusammenhang sogar von einer Fehlentwicklung: „Diese Abkürzungen: Ich brauche dieses Bundesbank-Glossar, um die ganzen – mittlerweile 30 verschiedenen – ABS-Begriffe abgreifen zu können. Das macht weltweit die ganze Übersichtlichkeit schwer. Ich habe manchmal den Eindruck, dass das manche, die das konstruiert haben, auch beabsichtigt haben. Also, das ist eine Fehlentwicklung, die ich auch der europäischen Bankenwelt einmal sagen will. Ich will nicht gescheiter sein als die anderen Banken, aber wenn ich es nicht sage, wer soll es sonst sagen?“¹⁸¹.

Fundamentale Bedenken dieser Art kann es beim sukzessiven Aufbau des ABS-Portfolios in der Bank entweder nicht gegeben haben, oder sie wurden nicht geäußert, oder sie kamen nicht zum tragen.

Die BayernLB investierte seit 1993 in ABS, die Abwicklung von Kundengeschäften über Conduits erfolge seit 1999, das ABS-Engagement der Bank liege präzise bei 32,36 Mrd. Euro, das ABS-Engagement der Töchter bei

¹⁷⁴ Band 11, S. 218ff

¹⁷⁵ Wortprotokoll des 194. Haushaltsausschusses vom 12.02.2008, Band 25

¹⁷⁶ Band 11, S. 199

¹⁷⁷ Band 11, S. 221

¹⁷⁸ Band 14, S. 164ff

¹⁷⁹ Prof. Dr. Wenger (3/81)

¹⁸⁰ Prof. Dr. Wenger (3/86)

¹⁸¹ Prof. Dr. Falthäuser (6/203)

1,12 Mrd. Euro – das teilte Finanzminister Huber am 21.02.2008 mündlich und schriftlich vor dem Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags mit, als er einen Fragenkatalog des Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion beantwortete.

Der Finanzminister gab in dieser Sitzung des Haushaltsausschusses auch Auskunft über die Entwicklung des Volumens des Portfolios der BayernLB. Konkret legte er unter der Überschrift „Stand ABS-Portfolio Bank weltweit in Mrd. Euro (jeweils Jahresendstände)“ die folgenden Zahlen vor:

1993	94	95	96	97	98	99	2000	01	02	03	04	05	06	07
0,2	0,3	4,3	7,4	11,2	12,4	19,2	26,5	36,4	34,5	29,4	26,0	29,1	34,0	32,4

Das Volumen erreichte seinen absoluten Höchstwert mit 36,4 Mrd. Euro im Jahr 2001, sank danach auf 26 Mrd. Euro im Jahr 2004 und erreichte im Jahr 2006 nochmals einen sehr hohen Wert mit 34,0 Mrd. Euro im Jahr 2006. Der Grundsatzbeschluss der Bank, das ABS-Portfolio auf 58 Mrd. Euro deutlich auszuweiten, wird weiter unten ausführlich dargestellt.

Dass die BayernLB im ABS-Geschäft umfassend tätig war, also nicht nur in forderungsbesicherte Wertpapiere in großem Umfang investierte, sondern selber Forderungen für Kunden verbriefte, konkretisierte der Zeuge Dieter Burgmer: „Das ABS-Geschäft beinhaltet unter anderem, dass wir für Kunden, für große DAX-Unternehmen, Forderungen angekauft haben, diese restrukturiert haben und dann über ein ABS-Wertpapier verbrieft und an den Markt gebracht haben, also kundeninduziertes Geschäft. Dass wir einen Teil dieser Anlagen dann auch selber behalten haben als eigenes Investment der Forderungen eines großen Automobilunternehmens, ist dann auch nahe liegend. Insofern ergibt sich dann ein Mix von Anlageformen, die dann insgesamt diese 30 Milliarden ausgemacht haben“¹⁸⁵.

In seiner mündlichen und schriftlichen Erklärung vor dem Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags am 21.02.2008 gab Finanzminister Huber auch Erläuterungen zu den sogenannten Zweckgesellschaften oder Conduits: „Die BayernLB hat im Jahr 2007 drei ABCP-Programme (Conduits), davon zwei im Rahmen des US-Verbriefungsgeschäfts und eines im Rahmen des europäischen Verbriefungsgeschäfts gesponsert. Die Conduits wurden im Jahre 1998 und 1999 (USA) bzw. 2002 (Europa) gegründet. Ein Conduit (Giro US Funding corp) wurde zwischenzeitlich aufgelöst“¹⁸².

Load the boat

Ähnlich beschrieb der Zeuge Dr. Kemmer das ABS-Geschäft der Bank – Aufbau eines eigenen Portfolios und Kundentransaktionen – vor dem Untersuchungsausschuss: „Das ABS-Geschäft der BayernLB gliedert sich in zwei Teilsegmente: Erstens. Wie jede international tätige Bank hat die BayernLB aus Gründen der Portfolio- diversifizierung auch in ABS-Wertpapiere investiert. Dieses Geschäft betreibt die Bank seit 1993. Zweitens. Darüber hinaus strukturiert die BayernLB ABS-Verbriefungstransaktionen für ihre Kunden im Rahmen ihres originären Kreditgeschäftes. Diese Geschäfte betreibt die Bank seit 1998“¹⁸³.

In mehreren Zeugenaussagen wurde deutlich, dass das ABS-Engagement der BayernLB zumindest zu einem gewissen Teil im Zusammenhang mit dem Wegfall der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung für öffentlich-rechtliche Banken in Deutschland zu sehen ist. So stellt etwa der Zeuge Burgmer diesen Zusammenhang in seiner Aussage her: „Die Bank hatte einen deutlichen Liquiditätsüberschuss, der als vorbereitende Maßnahme für den Wegfall der Gewährträgerhaftung aufgebaut wurde, der zum Teil auch in solchen ABS-Papieren angelegt wurde“¹⁸⁶.

Hinsichtlich des Volumens des ABS-Engagements bestätigt Zeuge Dr. Kemmer die Ausführungen des Finanzministers vor dem Haushaltsausschuss: „Die Investments der BayernLB-Gruppe in strukturierte Wertpapiere inklusive der Kundentransaktionen wurden auf rund 33 Milliarden Euro Ende 2007 aufgebaut. Der Peak war meines Wissens zumindest für das Subprime-Segment im Jahr 2001. Dieses entsprach einem Anteil von rund 8 % der Bilanzsumme“¹⁸⁴.

Der ehemalige Vorstandsvorsitzende, der Zeuge Werner Schmidt, nannte auch eine Größenordnung: „Man hat im Rahmen des Wegfalls der Haftungsgrundlagen, die Ende 2005 weggefallen sind, Liquiditätsvorsorge getroffen und musste die hereingenommene Liquidität zu den Konditionen anlegen. So ging ein kleinerer Teil, ich glaube, es waren etwa 5 oder 6 Milliarden, in diese Position hinein...“¹⁸⁷.

Anstaltslast und Gewährträgerhaftung führten in der Vergangenheit zu einer besseren Bewertung der Bonität

¹⁸² Anlage 1 zum 196. Haushaltsausschuss vom 21.02.2008, S. 25

¹⁸³ Dr. Kemmer (4/59)

¹⁸⁴ Dr. Kemmer (4/60)

¹⁸⁵ Burgmer (5/121)

¹⁸⁶ Burgmer (5/115)

¹⁸⁷ Werner Schmidt (5/21)

der BayernLB und damit zu einem besseren Rating. Die Bank hatte mit Triple-A sogar das beste Rating. Sie konnte sich damit zu optimalen Bedingungen refinanzieren. Dazu Zeuge Dr. Kemmer: „Hinzu kommt, dass der Aufbau eines Investmentportfolios für den Übergang in die Zeit ohne Anstaltslast und Gewährträgerhaftung für die BayernLB von hoher Bedeutung ist. Mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung konnte sich die BayernLB jederzeit auf dem Kapitalmarkt Liquidität zu günstigen Konditionen beschaffen. Diese Flexibilität wurde durch den Wegfall der staatlichen Haftung eingeschränkt“¹⁸⁸.

Im Juli 2001 wurde zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik Deutschland eine Verständigung im so genannten „Beihilfestreit“ um Anstaltslast und Gewährträgerhaftung der öffentlich-rechtlichen Kreditwirtschaft erzielt. Nach einem Übergangszeitraum von vier Jahren änderten sich zum 18. Juli 2005 die Haftungsgrundlagen für Sparkassen und Landesbanken.

Die BayernLB nutzte die Zeit bis Juli 2005, Liquiditätsbevorratung zu betreiben. Das führte auch der Vorstandsvorsitzende der BayernLB aus: „Deshalb hat die BayernLB bereits frühzeitig einen strategischen Liquiditätsvorrat aufgebaut. Da der Liquiditätsvorrat nur sukzessive im Kreditgeschäft benötigt wurde, tätigte die Bank Alternativenanlagen, darunter auch Investitionen in ein ABS-Portfolio“¹⁸⁹.

Die Maßnahmen für die Liquiditätsbevorratung liefen in der Bank unter der Bezeichnung „Load the Boat“, wie Zeuge Dr. Kemmer mitteilt: „Ich erinnere noch mal an das Thema 2005: Wegfall von Anstaltslasten und Gewährträgerhaftung. Wir haben noch mal sauber emittiert auf der Passivseite. Load the boat hieß die Strategie, weil man da ja günstig noch Geld aufnehmen konnte und dann haben wir dieses Geld zur Liquiditätsvorsorge angelegt“¹⁹⁰.

Auch der Zeuge Dr. Naser, abwechselnd mit dem bayerischen Finanzminister Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates, beschrieb die Reaktion der Bank auf den zu erwartenden Verlust des Triple-A und auch das Problem, dass die zusätzliche Liquidität in irgendeiner Form auch untergebracht – „gebunkert“ – werden musste: „Bei Landesbanken kam jetzt noch zusätzlich hinzu – das ist ein zusätzliches Problem –, dass man gesagt hat, ab 2005 können wir nicht mehr Triple-A-Papiere emittieren, also wir emittieren jetzt noch einmal einen größeren Anteil Triple-A-Papiere, um die Liquidität für die kommenden Jahre vorzuhalten. Und die Vorstellung war wirklich gewesen, wenn ich jetzt ein paar Milliarden zusätzlich zu günstigen Konditionen am internationalen Kapitalmarkt auf-

nehme, was mache ich damit? – Ich muss diese Papiere möglichst sicher, möglichst liquide anlegen. Und wenn Sie jetzt eine Bundesanleihe dafür kaufen, dann lege ich eher drauf. Also für eine Bundesanleihe kriege ich weniger, wie ich am Kapitalmarkt finanziert habe. In die Firmenfinanzierung, wenn ich jetzt das Geld gegeben hätte: schlagartig großes Risiko. Wir hätten ja weiß der Teufel wo rund um den Erdball Firmen finanzieren können. Da haben wir uns gesagt, aha, wo bunkern wir dieses Geld sicher. Schauen wir 15 Jahre zurück. Da gibt es einen Markt, der ist absolut liquide, da verdient nicht viel, aber da verdient ein wenig was, das ist eine absolut sichere Anlage der letzten 15 Jahre, und da investieren wir nur in die besten Papiere und haben einen Teil der Liquidität auch wieder in ABS-Strukturen angelegt“¹⁹¹.

Der Zeuge Burgmer beschrieb den Vorgang wie folgt: „Also haben alle Landesbanken sich unter diesem alten Regime quasi mit Liquidität noch voll gepumpt, um sie dann anschließend nach dem Wegfall der Gewährträgerhaftung für das Neugeschäft einsetzen zu können. Insofern haben wir mehr Mittel refinanziert, als wir im aktiven Geschäft des Jahres 2003, 04, 05 brauchten, um dann im Prinzip den Zeitraum zwischen 2005 und 2015 quasi noch zu den Konditionen vor 2005 abwickeln zu können“¹⁹².

Die BayernLB besorgte sich also am Kreditmarkt Gelder in Milliardenhöhe, für die sie eigentlich keine Verwendung hatte. Mangels besserer Ideen flossen diese Milliarden dann in ABS-Papiere, die irrig als die zweckmäßigste Anlageform erschienen. Der Vorstandsvorsitzende der BayernLB, Zeuge Dr. Kemmer, fasste diesen Sachverhalt wie folgt zusammen: „Es gab zum Zeitpunkt der Investments keine andere derart liquide Anlageform mit höherer Rendite bei gleicher Bonitätsstufe im Rating“¹⁹³.

Zumindest Fragen zur Strategie „Load the boat“ hatte das Verwaltungsratsmitglied Karl-Ludwig Kamprath, wie er bei seiner Einvernahme darlegte: „Ich hab das also auch, wie ich da Anfang 2005 in den Verwaltungsrat reingekommen bin, praktisch als Handlung vorgefunden. Ich hab natürlich dann auch mich mal gefragt: Was ist Sinn der Veranstaltung? Das ist klar. Aber es wurde an sich befriedigend beantwortet“¹⁹⁴.

Auf die Frage, warum die Sparkassen im Gegensatz zur Landesbank nicht in ABS investiert hatten, führt der Zeuge Kamprath aus, dass die Sparkassen Geschäftsfelder für ihre liquiden Mittel hätten: „Das liegt daran, dass wir an sich ja eine ganz gute Marktstellung im Mittelstandsgeschäft haben. Das heißt, wir müssen nicht überflüssige Gelder irgendwo anlegen. Also wir haben es in unsere Kredite angelegt“¹⁹⁵.

¹⁸⁸ Dr. Kemmer (4/59f)

¹⁸⁹ Dr. Kemmer (4/60)

¹⁹⁰ Dr. Kemmer (4/89)

¹⁹¹ Dr. Naser (5/189)

¹⁹² Burgmer (5/117)

¹⁹³ Dr. Kemmer (4/60f)

¹⁹⁴ Kamprath (6/26)

¹⁹⁵ Kamprath (6/25f)

Grundsatzbeschluss zur Ausweitung des ABS-Geschäfts auf 58 Milliarden Euro

Trotz der mangelnden Geschäftsfelder für die zusätzlich beschaffte bzw. „gebunkerte“ Liquidität beabsichtigte die BayernLB, das ABS-Portfolio über die Größenordnung von 30 Milliarden Euro hinaus auszuweiten. Zeuge Dr. Kemmer sagt dazu: „Es ist richtig, dass die BayernLB, ich glaube, im Jahr 2005 noch einmal einen Grundsatzbeschluss gefasst hat, das ABS-Portfolio auszuweiten. Das hatte unter anderem mit der Liquiditätsbevorratung zu tun, auf die ich eingegangen bin“¹⁹⁶.

Dieser Beschluss wurde dann aber nicht mehr, bzw. nicht mehr in vollem Umfang umgesetzt. Auf die konkrete Frage des Abgeordneten Schieder begründet Zeuge Dr. Naser dies mit der ABS-Krise. Abgeordneter Schieder an Zeuge Dr. Naser gerichtet: „Und es gibt ja offenbar einen Grundsatzbeschluss genau dieser Verwaltungsratssitzung vom 29.08.2007. Da ist noch einmal darauf hingewiesen worden, dass der Verwaltungsrat am 02.08.2006 der Erhöhung der Kreditlinien für den Portfolioaufbau zugestimmt hat, also Portfolioaufbau in dem Bereich. Und das war also dann Mitte 2006 oder im August 2006“¹⁹⁷. Zeuge Dr. Naser bestätigte in seiner Antwort den Beschluss: „Diesen Beschluss, den wir damals gefasst haben, der ist ja dann nicht mehr umgesetzt worden, in höherem Stil zu investieren, weil wir ja dann in 2007 die Krise gesehen haben“¹⁹⁸.

Die Zielgröße – 58 Milliarden Euro – für die Ausweitung des ABS-Portfolios nannte Zeuge Prof. Dr. Faltlhauser und bemängelte gleichzeitig die fehlende Information des Verwaltungsrates: „Aufgrund meiner jetzigen Kenntnis hätte ich mir es gewünscht, dass der Vorstand den Verwaltungsrat über sein Ziel, das Portfolio auf 58 Milliarden auszudehnen, pro aktiv – wie man heute sagt – informiert hätte, weil das ja kein Pappentstiel ist, wenn man von 30 auf 58 hinaufgeht“¹⁹⁹. Dass die Bankvorstände ohne Abstimmung mit Verwaltungsrat und Eigentümer schalteten und walteten, kann man deutlicher nicht aufzeigen²⁰⁰.

Dass Entscheidungen und nachfolgende Handlungen des Vorstands zur Verdoppelung milliardenschwerer Belastungen dem Verwaltungsrat nicht auffielen, zeugt von dessen Inkompetenz oder mangelnder Kontrollfähigkeit. In dem Zielfortfolio-Beschluss des Vorstands vom 25.10.2005 – zeitlich sehr nahe dem Höhepunkt

der US-amerikanischen Immobilienblase – wurde fataerweise beschlossen, das Portfolio mit deutlich risikoreicheren Papieren umzuschichten²⁰¹.

Zeuge Prof. Dr. Faltlhauser gab an anderer Stelle selbst einen Hinweis darauf, warum die Bank mit Milliardenbeträgen in diesem Segment investiert hatte und sogar noch eine Ausweitung plante: „Aber wenn es so ist, dass die Margen relativ gering sind – das sind ja keine großen Margen bei diesen Papieren – einerseits und wenn die Papiere, weil sie unterlegt sind mit entsprechend weitgehenden Realwerten, dann drehen Sie schnell einmal das große Rad. Dann verdienen Sie das Geld nur mit großen Summen“²⁰².

ABS-Ankauf

Wie ein immer größerer Anteil von – besonders risikoreichen – Subprime-Papieren in das ABS-Portfolio der BayernLB gelangen konnte, erklärt der Verwaltungsratsvorsitzende Dr. Naser: „Das Problem ist Folgendes: Anfang der oder in den Neunziger- bis weit in die Zweitausenderjahre hinein gab es immer eine bestimmte Höhe US-Subprime-Segment. Und in 2005/2006 ist die Anzahl US-Subprime plötzlich so in die Höhe geschossen. Also das heißt, typische Übertreibung New Economy. Und leider Gottes, weil ja diese Papiere sich ständig rollieren, haben wir dann in den Jahren 2005/2006 auch einen erheblichen Anteil Subprime, weil die Papiere ja ständig umgeschlagen worden sind, eingekauft. Und das sind die schlechtesten Jahrgänge“²⁰³.

Der Zeuge präziserte diese Aussage. Demnach hat die BayernLB ständig neue ABS-Papiere gekauft, mit ständig steigendem Subprime-Anteil – wie vom Zeugen bereits oben ausgeführt: „Die Papiere rollieren“ – das darf ich nicht sagen, sondern ständig sind Papiere fällig geworden, dann hat man wieder neue Papiere angekauft. Nicht „die Papiere rollieren“ – das ist natürlich ein falscher Ausdruck, den muss ich korrigieren. Nein, nein. Also: ABS-Papiere sind fällig geworden, und man hat neue eingekauft dann wieder“²⁰⁴.

Etwa 20 bis 25 Mitarbeiter der Landesbank kauften die ABS-Papiere, die die BayernLB in ihrem Portfolio hält. Das bis Juni 2007 für Finanzmarktgeschäfte zuständige Vorstandsmitglied Dieter Burgmer führte zum praktischen Ankauf der ABS-Papiere aus: „In meinem Zu-

¹⁹⁶ Dr. Kemmer (4/74)

¹⁹⁷ Schieder (4/179)

¹⁹⁸ Dr. Naser (4/180)

¹⁹⁹ Prof. Dr. Faltlhauser (6/162f)

²⁰⁰ Band 43, S. 108 aus dem Sonderuntersuchungsbericht von Ernst & Young: „Die Vorstandsentscheidung zum Zielfortfolio vom 25.10.2005 wurde dem Verwaltungsrat nicht zur Genehmigung vorgelegt. Hinweise auf den Ausbau des Investmentportfolios lagen dem Verwaltungsrat jedoch vor. Auf den vorhergehenden Zielfortfoliobeschluss wurde in den Einzelbeschlussvorlagen immer wieder Bezug genommen.“

²⁰¹ Band 43, S. 79 aus dem Sonderprüfungsbericht von Ernst & Young

²⁰² Prof. Dr. Faltlhauser (6/202f)

²⁰³ Dr. Naser (4/180)

²⁰⁴ Dr. Naser (4/181)

ständigkeitsbereich gab es 470 Mitarbeiter, davon waren ca. 150 mit dem eigentlichen Handelsgeschäft betraut. Der Rest war mit dem Kundengeschäft betraut. Von den 150 – wie viele beschäftigten sich da mit den ABS-Geschäften? – Ich würde sagen: 20, 25²⁰⁵.

Die Händler erhielten auch Bonuszahlungen. Dem Ankauf der Papiere durch die Händler folgte nachgelagert eine Risikoprüfung durch das Risk Office. Dazu Zeuge Burgmer: „Ja, sie bekamen Bonuszahlungen wie die meisten Mitarbeiter der Bank. Wichtig ist noch: Diese Händler agierten natürlich nur im Rahmen von Kreditgenehmigungen, die wir vorher erhalten hatten. Das heißt, die durften nicht Papiere kaufen, irgend welche Papiere, sondern das war ein Zusammenspiel zwischen dem Risk Office – Sie haben heute morgen Herrn Dr. Gribkowsky dazu gehört – und dem Handelsgeschäft. Aus Sicht der Händler war die Ablehnungsquote des Dezernates von Herrn Gribkowsky immer relativ hoch, was aber ungefähr darauf hindeutet, dass die sehr gezielt Ankaufsvorschläge geprüft haben. Es kam auch häufiger vor, dass wir wieder Wertpapiere verkaufen mussten, wenn die im Zuge der Entwicklung so gesehen wurden vom Risk Office, dass ein Verkauf opportun erschien²⁰⁶.

Risikoprüfung

Schon 2005 und 2006 kam es, wie der Zeuge Dr. Naser sagte, zu „Übertreibungen“ und „Ganereien“ auf dem Subprime-Markt in den USA. Offen blieb die Frage, warum das niemand gesehen hat, niemand außerhalb der Bank und niemand innerhalb der Bank. „Nach meiner Einschätzung ist das Problem darin, dass der US-Subprime-Markt ja eigentlich bis 2004 relativ intakt war, in 2005 und 2006 zu gewaltigen Übertreibungen geführt hat, zu teilweise Ganereien in den Vereinigten Staaten bei der Kreditvergabe und bei der Verbriefung, wo ich aber noch einmal sage: Keine amerikanische Bankenaufsicht vor der Haustüre hat das gesehen, aber das ist für mich das eigentliche Problem, dass man da investiert war oder auch in diese Papiere investiert hat und dass wir nicht gesehen haben, dass wir uns immer in der Sicherheit gewogen haben, da können ja ruhig 20, 30 % ausfallen, dann sind wir immer noch sicher, und jetzt schließen wir nicht aus, dass vielleicht 40 % ausfallen. Das ist das eigentliche Problem²⁰⁷.

Mehr als die reine Beschreibung, dass das Problem, das es ja schon in den Jahren 2005 und 2006 gab, nicht gesehen und nicht erkannt wurde, ergibt sich nicht aus der Zeugenaussage. Am Faktum des Nichterkennens änderten auch die externen Expertisen und die interne

Risikoprüfung, die der Vorstandsvorsitzende explizit hervorhob, nichts: „Die BayernLB hat sich gerade nicht nur auf die Expertise der Rating-Agenturen verlassen, sondern auch eine ordnungsgemäße Bewertung und Analyse durch das hausinterne Risk Office durchgeführt²⁰⁸.

Auch die hausinterne, nachgelagerte Risikoprüfung der BayernLB erkannte das konkrete Marktgeschehen in den USA offensichtlich nicht. „Ganereien“ sind der Bank verborgen geblieben. Verwaltungsratsvorsitzender Dr. Naser beschrieb es so: „Damals ist das Subprime-Engagement in den USA so in die Höhe geschossen, dass immer mehr Ganereien geschehen sind unter den Augen oder mit bewusster Duldung der amerikanischen Bankenaufsicht. Die Mitarbeiter haben das nicht gesehen, genauso wie Hunderte und Aberhunderte Banken auf der Welt auch nicht²⁰⁹.

Sachverständiger Wolfhard Bauer stellte die interne Risikoprüfung so dar: „Es gab ein Verfahren, wo bestimmte ABS-Papiere, bestimmt sehr gut geratete Papiere vom Financial Markt gekauft werden konnten aus reinen Marktgesichtspunkten. Die Papiere haben einen bestimmten Wert. Die werden gekauft. Man hat dann hintendran gehängt eine Beurteilung durch das Risk Office durch die Marktfolge, die einen gewissen Zeitverzug hatte, deswegen, weil man nicht alleine aus den Marktgesichtspunkten geprüft hat. Die Marktwerte damals waren bekannt. Die hatte man. Die hatte der Financial Markt, das Risk Office. Insoweit waren die Kriterien erfüllt. Man hat gesagt, wir wollen das Ganze im Nachgang noch einmal zusätzlich prüfen aus kredittechnischer Sicht. Das heißt, wie wenn ich ein Darlehen gebe und ein Kreditverhältnis eingehe mit jemand, dazu brauche ich eine längere Zeit, weil dann sind Unterlagen teilweise in dem Moment nicht vorhanden. Wenn ich ein Wertpapier kaufe, habe ich erst einmal die Basisinformation, der Wert ist so und so hoch. Die Information, die ich im Detail dazu brauche, um das kreditmäßig zu beurteilen, die kann ich erst hinterher bekommen. Das wurde dann nachgelagert innerhalb einer maximal Achtwochenfrist. Das ist aber in der Regel auch schneller gelaufen. Und zwar unter dem Aspekt, dass man gesagt hat: Wenn ich hier aus kredittechnischer Sicht noch einmal sage, ich sehe zu hohe Risiken, hätte ich jederzeit wieder zurückfahren können und sagen können, ich kann das am Markt wieder veräußern. Das ist aus Sicht von Financial Markets, von der Marktseite. Das ist eine zusätzliche nachgelagerte Genehmigung für bestimmte Papiere²¹⁰.

So intensiv dieses Verfahren auch gewesen sein mag, das konkrete Geschehen in den USA, „Ganereien“ und

²⁰⁵ Burgmer (5/117)

²⁰⁶ Burgmer (5/118)

²⁰⁷ Dr. Naser (4/181f)

²⁰⁸ Dr. Kemmer (4/69)

²⁰⁹ Dr. Naser (4/183)

²¹⁰ Wolfhard Bauer (6/100)

„Übertreibungen“ schon in den Jahren 2005 und 2006 – wie Dr. Naser ausführte – kann nicht in die Abwägung, ob die Bank Papiere kauft oder nicht, eingeflossen sein.

Ankaufstopp

Die BayernLB reagierte, nach Aussage des Zeugen Dr. Kemmer, auf die Entwicklung des Subprime-Marktes im März 2007: „Auf der Grundlage einer Portfolio-Analyse zum US-Subprime-Engagement hat der Vorstand im März 2007 ein Aussetzen der Investment-Strategie für Wertpapiere des US-Subprime-Segments beschlossen“²¹¹.

Darüber hatte der damalige Finanzminister Prof. Dr. Faltlhauser ausweislich seines Sprechzettels die haushaltspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen am 10.09.2007 informiert. Eine zeitnahe Information hatte er durch den Vorstand damals offensichtlich nicht bekommen, da er vor dem Untersuchungsausschuss sagte: „Und umgekehrt hätte ich mir gewünscht, dass der Vorstand den Verwaltungsrat informiert hätte über den Ankaufstopp im März 07“²¹².

Komplett eingestellt wurde das Subprime-Geschäft, das ABS-Geschäft insgesamt reduziert, so der Zeuge Burgmer: „Wir haben das Neugeschäft eingestellt in diesem Teilsegment, im Subprime-Teilsegment. Wir haben darüber hinaus bereits im ersten Quartal 2007 das Ankaufsvolumen, das Neugeschäft im ABS-Titel insgesamt – nicht nur auf Subprime bezogen, sondern insgesamt – deutlich zurückgefahren aus markt-technischen Überlegungen“²¹³.

Die Krise

Zur Einordnung der Krise verwendete der Vorstandsvorsitzende der BayernLB und Zeuge Dr. Kemmer selbst das angelsächsische Wort für die Überhitzung eines Marktes: „Das ist letztlich die Frage: Deutet das hin auf ein Bubble? Gibt es Indizien, dass das ein Bubble sein könnte? – Ja, die Indizien gab es. Die sind uns natürlich auch nicht verborgen geblieben“²¹⁴.

Eine zeitliche Spezifikation nahm der Sachverständige Prof. Dr. Rudolph vor, der auf dramatische Marktänderungen bereits ab dem Jahr 2002 verwies: „Hier zeige ich Ihnen noch einmal, wie sich zwischen 2002 und 2006 der Markt dramatisch geändert hat. Der Anteil der

Primes geht stark zurück. Die Subprimes und Halb-Subprimes ... sind auch so in diese Richtung zu bringen. Der Markt hat sich in dieser Zeit enorm verschlechtert“²¹⁵.

Mehrfach führte er aus, dass sich spätestens im Jahr 2006 der Subprime-Markt in den USA erkennbar in einer Krise befand.

Im Jahr 2006 reagierten laut Prof. Dr. Rudolph die Marktteilnehmer: „Es gibt eine Reaktion darauf, im Grunde genommen ab 2006 reagieren die Marktakteure und versuchen, das Kreditvolumen nicht weiter steigen zu lassen, sondern zurückzufahren, weil sie merken, dass in vielen Fällen die Schulden den Wert der beliebten Häuser übersteigen. Jetzt gibt es auf einmal das Problem für die Betroffenen, und es gibt das Problem für die Kreditinstitute: Was ist zu tun?“²¹⁶.

Aber nicht nur die Marktteilnehmer selbst, auch die Marktbeobachter stellten dies fest, so Prof. Dr. Rudolph: „Man kann davon sprechen, dass etwa ab 2006 der Markt für nachrangige Hypotheken, also der Subprime-Markt, sich in einer Krise befindet. Dieses ist relativ früh schon festgestellt worden, nicht von allen Auguren, aber von etlichen. Im Nachhinein kann man immer auch in Deutschland Quellen ausmachen, die durchaus kritisch sind. Aber es ist gleichzeitig auch beruhigt worden“²¹⁷.

Durchaus dialektisch sind die weiteren Aussagen des Zeugen Dr. Kemmer vor dem Untersuchungsausschuss zur Einordnung und Wahrnehmung der Krise, der ja Indizien für eine „Bubble“ erkannt haben will. „Auch die in diesem Haus aufgeworfene Frage, ob die BayernLB Warnungen nicht beachtet hat, ist klar zu verneinen. Natürlich gab es Hinweise auf die Überhitzung des US-Häusermarktes“²¹⁸.

Es gab also Hinweise auf eine Überhitzung des Häusermarktes, gleichzeitig verneinte er aber die Frage, ob diese Warnungen nicht beachtet wurden.

Eine weitere Widersprüchlichkeit: Es gab – wie Dr. Kemmer sagte – Hinweise auf eine Überhitzung des Häusermarktes. Das ist ein Vorgang in der Realwirtschaft. Gleichzeitig ordnete er die Krise aber als „Vertrauenskrise“ ein: „Bei der Finanzmarktkrise handelt es sich im Wesentlichen um eine Vertrauenskrise“²¹⁹. Eine Vertrauenskrise spielt sich aber eher in der Wahrnehmung der Marktteilnehmer ab – ohne realwirtschaftliche Ursachen. Eine Überhitzung des Häusermarktes ist ein

²¹¹ Dr. Kemmer (4/61)

²¹² Prof. Dr. Faltlhauser (6/162f)

²¹³ Burgmer (5/114)

²¹⁴ Dr. Kemmer (4/85)

²¹⁵ Prof. Dr. Rudolph (3/9)

²¹⁶ Prof. Dr. Rudolph (3/10)

²¹⁷ Prof. Dr. Rudolph (3/9)

²¹⁸ Dr. Kemmer (4/70f)

²¹⁹ Dr. Kemmer (4/67)

ganz realwirtschaftlicher Vorgang. Es bleibt die Frage, was für Dr. Kemmer letztlich die Ursache für die Krise ist: Mangelndes Vertrauen oder die Überhitzung des Häusermarktes in den USA?

An anderer Stelle identifizierte Dr. Kemmer doch wieder den Hypothekenmarkt als Krisenursache: „Natürlich war uns bewusst, war dem Vorstand bewusst, dass der US-Hypothekenmarkt ein bisschen ins Gerede gekommen ist. Wobei ... Immobilienmärkte sind immer zyklisch“²²⁰.

„Zyklisch“ konkretisierte der Zeuge Dr. Kemmer dann mit „rauf“ und „runter“: „Meine Aussage war, dass die Frage, ob der US-Immobilienmarkt raufgeht oder runtergeht, dass die Frage ungefähr so leicht oder so schwer fundamental zu beantworten ist wie die Frage, ob der Dax raufgeht oder runtergeht“²²¹.

Das Zugeständnis, beim Erkennen der Krise „ein bisschen langsamer“ gewesen zu sein, machte Zeuge Dr. Kemmer: „Alle anderen haben den Braten rechtzeitig gerochen, und wir, weil wir halt in München a weng weiter weg sind, vielleicht insgesamt ein bisschen langsamer sind, haben das nicht spitz gekriegt und deswegen haben wir Schäden und die anderen lachen, dann, würde ich sagen, ist Ihre Frage berechtigt. – Ja, offensichtlich waren wir wirklich ein bisschen langsamer“²²².

Unverkäuflich, so der Zeuge Dr. Kemmer, seien die ABS-Papiere im August 2007 gewesen: „Zu einem zweiten Höhepunkt kam es am 09. August, an dem die Finanzmärkte faktisch zum Stillstand kamen und nur durch massive Interventionen der Zentralbanken die Liquiditätsversorgung der Banken sichergestellt werden konnte. Mit Beginn der Krise waren damit erstmalig in der Geschichte dieses Marktes strukturierte Wertpapiere unabhängig von deren Qualität praktisch unverkäuflich“²²³.

Option: Verkauf von ABS-Papieren

Ab 09.08.2007 gab es nach der Aussage von Dr. Kemmer keinen Markt mehr für den Verkauf der ABS-Papiere. Es stellt sich jedoch die Frage, wie lange die BayernLB tatsächlich noch hätte verkaufen können.

Nach den Aussagen mehrerer Sachverständiger und Zeugen gab es den Markt noch Anfang 2007, ja sogar bis Juni 2007, möglicherweise sogar noch bis Ende Juli 2007.

- Zeuge Dr. Hanisch: „Das Dritte ist, wann wäre der richtige Zeitpunkt zum Verkauf gewesen? – Wenn man sich die Entwicklung in 2007 anschaut, dann hat man beispielsweise beim ABX-Index, hat man bis zum Juli weiterhin die 100 %, im Bereich des Triple-A ABX-Indexes, und hatte eigentlich erst ab dem 30.07., als die IKB in eine Schieflage gekommen ist, und im 9. August, als die Märkte illiquide geworden sind überhaupt einen Eindruck vom Ausmaß dieser Krise. Also, das war eine schlagartige Entwicklung“²²⁴.
- Zeuge Burgmer: „Ab wann sie illiquide waren? – Ich weiß nur, dass sie im Juni des vergangenen Jahres (Anm.: 2007) noch vollständig liquide waren und funktionierten“²²⁵.
- Sachverständiger Prof. Dr. Rudolph: „Ich denke, dass man große Teile eines solchen Portfolios in der ersten Hälfte des Jahres noch hätte verkaufen können, ohne dass das zu irgendwelchen Preisabschlägen oder sonst irgendwas ...“²²⁶.
- Sachverständiger Bauer: „Im März kann ich ja verkaufen. Im April wäre es sicher auch gegangen“²²⁷.
- Sachverständiger Prof. Dr. Wenger: „Goldman Sachs hat das gerade noch rechtzeitig hingekriegt. Die sind um die Jahreswende 2006/2007 auf die andere Marktseite gewechselt, zumindest im Trend. Die hatten natürlich große Positionen im Bestand. Die waren noch nicht im Minusbereich mit ihrem Engagement, als sie angefangen haben, zu verkaufen und short zu gehen“²²⁸.

In der Konsequenz muss festgestellt werden, dass es die BayernLB versäumt hat, im ersten Halbjahr 2007 zumindest Teile ihres ABS-Portfolios zu verkaufen, obwohl dies nach Aussagen der Sachverständigen noch möglich gewesen wäre, ohne deutliche Verluste zu realisieren.

b. Öffentlicher Auftrag

Gesetzliche Regelung

Das Bayerische Landesbankgesetz definiert in Artikel 2 die Aufgaben der BayernLB. Den öffentlichen Auftrag legt das Gesetz in Absatz 1 fest. Laut Absatz 3 kann die Bank alle Arten von Bank- und Finanzdienstleistungen betreiben unter der Bedingung, dass sie ihren öffentlichen Auftrag beachtet.

²²⁰ Dr. Kemmer (4/84)

²²¹ Dr. Kemmer (4/87f)

²²² Dr. Kemmer (4/87)

²²³ Dr. Kemmer (4/61)

²²⁴ Dr. Hanisch (5/170f)

²²⁵ Dr. Naser (4/191)

²²⁶ Prof. Dr. Rudolph (3/62)

²²⁷ Bauer (6/104)

²²⁸ Prof. Dr. Wenger (3/87)

Der Gesetzestext lautet:
„Art. 2 Aufgaben

(1) *Die Bank hat insbesondere die Aufgaben einer Staatsbank sowie einer Kommunal- und Sparkassenzentralbank. Sie hat durch ihre Geschäftstätigkeit den Freistaat Bayern und seine kommunalen Körperschaften einschließlich der Sparkassen in der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, insbesondere der Strukturförderungsaufgaben, zu unterstützen.*

(2) *Zu den Aufgaben der Bank gehört auch die Ausgabe von Pfandbriefen und sonstigen Schuldverschreibungen sowie die Begründung von Schuldbuchforderungen.*

(3) *Die Bank kann alle Arten von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften betreiben sowie alle sonstigen Geschäfte, die der Bank dienen. Die Geschäfte der Bank sind nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags zu führen.*

(4) *Die Bank kann zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Geschäfte Unternehmen oder Beteiligungen daran erwerben oder veräußern, sich an Verbänden beteiligen sowie eigene selbständige Einrichtungen errichten. Die Beteiligung an Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten bedarf der Zustimmung des Freistaates Bayern und des Sparkassenverbands Bayern.“*

Nach dem Landesbankgesetz hat die Landesbank einen unmittelbaren öffentlichen Auftrag als Staats-, Kommunal- und Sparkassenzentralbank. Sie kann außerdem als Geschäftsbank tätig sein, allerdings vor dem Hintergrund, dass sie eine öffentlich-rechtliche Bank ist. Dies wird im Gesetzestext deutlich durch die einschränkende Formulierung, dass sie ihre Bankgeschäfte „unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags“ zu führen hat. Das bedeutet, dass im Vordergrund das Realkreditgeschäft steht und der Nutzen für die Sparkassen und die bayerische Wirtschaft. Folgende Geschäftsfelder stehen deshalb im Mittelpunkt:

- Verlässlicher Partner der Sparkassen und des Mittelstands in der Region
- Begleiter mittelständischer wie größerer Unternehmen ins Ausland
- Ausreichung von Großkrediten bzw. Konsortialkrediten zusammen mit den Sparkassen
- Bedeutender Finanzierer mit Kapitalmarkt-Know-how als Plattform für die Mittelstandsfinanzierung und Beratung der Sparkassen
- Selektive Besetzung attraktiver Segmente der realwirtschaftlichen Entwicklung.

Ein daran orientiertes Geschäftsmodell darf zukünftig nicht mehr auf Kapitalmarktgeschäft/Investment Ban-

king basieren, das sich weitgehend losgelöst vom eigentlich Kerngeschäft bewegt. Der nicht nur marginale, sondern massive Einstieg in das ABS-Segment in der Größenordnung von zig-Milliarden als verselbständigtes und risikoreiches Unternehmen kann als die entscheidende und folgenreiche Fehlentwicklung der Bayerischen Landesbank diagnostiziert werden.

Sichtweise des Verwaltungsrates

Der Zeuge Dr. Naser, Verwaltungsratsvorsitzender der BayernLB betonte, dass die BayernLB in erster Linie eine Geschäftsbank, sogar eine „internationale Geschäftsbank“ sei mit lediglich einem „kleinen öffentlichen Auftrag“: „Jetzt glaube ich, meine Damen und Herren, sind wir an einem Punkt, wo wir an einem klassischen Punkt sind für die BayernLB. Selten sehe ich ein größeres Missverständnis in der öffentlichen Debatte, auch unter den Kommunen oft oder selbst bei Sparkassenvorständen in der Öffentlichkeit: Was ist überhaupt die BayernLB? – Wir haben immer alle in Bayern so das Gefühl, das ist unsere Bayerische Landesbank, öffentlicher Auftrag, wie es ja auch im Gesetz steht, muss dem Mittelstand, den Sparkassen helfen, Hausbank des Freistaates Bayern, und dann steht irgendwo: Darüber hinaus ist sie auch noch eine Geschäftsbank. – Steht da so im Gesetz drin. Das ist ein völlig - - Also sorry, das hat mit der Wirklichkeit überhaupt nichts zu tun. Diese Bayerische Landesbank ist eine internationale Geschäftsbank mit einem kleinen öffentlichen Auftrag noch im Freistaat Bayern, der sich schwerpunktmäßig in der Labo (Anm.: Landesbodenkreditanstalt) und der LBS konzentriert. Nehmen Sie einmal unsere 19 200 Mitarbeiter. Davon sitzen 15 000 gar nicht in Bayern. In Bayern sitzen im Bankgeschäft 3 700 Mitarbeiter, 1 000 weitere sitzen in der Labo und der LBS, der Landesbausparkasse. Also 3 700, von denen arbeiten natürlich viele aus Bayern heraus auch für ausländische Stützpunkte und alles. Das heißt, die Realität der Bank ist eine ganz andere, als sie in der Öffentlichkeit, in der öffentlichen Debatte wahrgenommen wird. Das ist eine internationale, bislang sehr erfolgreiche Geschäftsbank. So ist sie geworden; es entspricht formal dem Gesetz, heißt ja: öffentlicher Auftrag in Bayern, und darüber hinaus ist sie Geschäftsbank. Eigentlich, wenn wir die Wirklichkeit abbilden wollen, müssen wir sagen: Die Bayerische Landesbank ist eine internationale Geschäftsbank, die auch in Bayern noch einen öffentlichen Auftrag hat. So ist die Realität“²²⁹.

Weiter führte der Zeuge Dr. Naser aus: „Ich sage, das Gesetz entspricht genau dem, was die Landesbank macht. Im Gesetz steht, die Landesbank hat einen öffentlichen Auftrag in Bayern“²³⁰.

²²⁹ Dr. Naser (4/190ff)

²³⁰ Dr. Naser (4/191)

In seinem Brief an Huber und Beckstein vom 31.10.2007 klingt dies allerdings etwas anders: „... wir haben doch auch heute schon längst keine bayerische Landesbank mehr, die laut Gesetz „insbesondere“ Staats- und Kommunalbank sowie Sparkassenzentralbank ist“²³¹

Er führte weiter aus und unterstrich seine Sicht der Dinge: „In der Praxis ist das „darüber hinaus Geschäftsbank“ der weitaus größere Teil, sage ich einmal. Und wenn man es jetzt nach dem Schwerpunkt sagen müsste, müsste man sagen: Die Landesbank ist eine Geschäftsbank, und sie hat auch in Bayern einen öffentlichen Auftrag. – War ein toller Versprecher“²³².

Nach der Aussage des Zeugen Karl-Ludwig Kamprath sei der öffentliche Auftrag zwar allen bewusst, trotzdem aber nicht Gegenstand des täglichen Handelns: „Ich habe ja versucht, klarzumachen, dass die Bank verschiedene Geschäftsfelder hat, und eines dieser Geschäftsfelder ist eben dieses ‘Staatsbank, öffentliche Bank, Kommunalbank’, wo dieser öffentliche Auftrag sich niederlegt ... Also, der Auftrag, der ist uns schon bewusst – allen, auch in der Landesbank natürlich –, aber er ... ist nicht der Gegenstand täglichen Handelns“²³³.

Wie es die Banker sehen

Alle Banker betonten durchgängig, dass die BayernLB eine Geschäftsbank sei, die im Wettbewerb stehe, international tätig sei und alle Bankgeschäfte tätigen kann.

Zeuge Schmidt, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der BayernLB: „Gleich zu Aufgabenstellung und Struktur, die Sie auch kennen, der BayernLB. Die BayernLB ist Staatsbank. Sie ist darum nicht Förderbank mit Ausnahme der Labo. Sie ist Kommunalbank, sie ist Sparkassenzentralbank. Sie ist auch eine national und international tätige Geschäftsbank. Ohne diese Frage, national und international tätige Geschäftsbank, wäre die Bayerische Landesbank Gruppe und die Bayerische Landesbank nicht lebensfähig, da die Finanzierung nicht im Retailgeschäft stattfindet. Es ist nicht nur Konkurrenzsituation zu den Sparkassen, sondern größter Teil kommt aus dem Bereich der Kapitalmarktförderung. Das heißt, die BayernLB muss kapitalmarktfähig sein“²³⁴.

Zeuge Dr. Kemmer, Vorstandsvorsitzender der BayernLB: „Die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der BayernLB ist nicht allein dadurch möglich, dass wir uns ausschließlich auf Geschäfte im Freistaat Bayern beschränken. Die BayernLB ist nach Gesetz gerade nicht

nur Hausbank des Freistaats Bayern und Zentralinstitut der bayerischen Sparkassen, sondern auch eine Geschäftsbank, die in zunehmend hartem Wettbewerb mit inländischen und ausländischen Instituten zu bestehen hat. Das Ihnen bereits im Überblick dargestellte Geschäftsmodell, das gerade in einer globalisierten Welt eine internationale Präsenz erfordert, stellt sicher, dass die BayernLB ihrem öffentlichen Auftrag voll umfänglich nachkommen kann. Dazu zählt unter anderem die flächendeckende Versorgung im Freistaat Bayern mit nationalen und internationalen Finanzprodukten, die aktive Wohnungs- und Städtebauförderung durch die BayernLabo und die Finanzierung des Bausparens in Bayern durch die LBS, die jährliche Erwirtschaftung einer marktadäquaten Ausschüttung an die Anteilseigner von 7 %, die Bereitstellung vieler attraktiver Arbeitsplätze in Bayern – 4 600 –, die Stärkung des Wirtschafts- und Finanzplatzes München. Die BayernLB hat seit ihrer Gründung 1972 immer Gewinne ausgewiesen und an ihre Eigentümer – Freistaat Bayern und Sparkassenverband Bayern – ausgeschüttet, so auch für das schwierige Geschäftsjahr 2007 in Form einer Dividende von 7 % nach Steuern. Hinzu kommt, dass sich der Wert der Bank seit ihrer Gründung um ein Vielfaches erhöht hat. Dieser kräftige Wertzuwachs kommt zur Hälfte dem Freistaat Bayern zugute. Unser Ziel ist es, als bayerische Bank mit internationaler Ausrichtung gemäß unserem öffentlichen Auftrag den Freistaat Bayern und die bayerischen Sparkassen bei ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen und die Wirtschaft als ein verlässlicher Partner zu begleiten“²³⁵.

Zeuge Dr. Schmidt, Mitglied des Vorstands der BayernLB: „Das Geschäftsmodell der Bayerischen Landesbank steht auf drei Säulen, so auch im Landesbankgesetz, in der Satzung verankert. Das ist zum einen die Sparkassenzentralbank, zum anderen der öffentliche Auftrag und zum dritten ist sie eine Geschäftsbank“²³⁶.

Zeuge Dr. Hanisch, Mitglied des Vorstands der BayernLB: „Er (Anm.: Der Gesetzgeber) hat in Artikel 2 des Bayerischen Landesbankgesetzes festgelegt, dass die Bank alle Arten von Bank- und Finanzdienstleistungen betreiben kann sowie alle sonstigen Geschäfte, die der Bank dienen. Die Geschäfte der Bank sind nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags zu führen. – Und eine wesentliche Aufgabe der Bank ist es, die bayerische Wirtschaft nicht nur im Inland mit Finanzdienstleistungen zu versehen, sondern, aufgrund der globalen Verflechtung und der hohen Exportorientierung der bayerischen Wirtschaft, auch im Ausland“²³⁷.

²³¹ Brief Dr. Naser vom 31.10.2007 zusätzlich zugelassene Textpassage, Band 37, S. 6

²³² Dr. Naser (4/192)

²³³ Kamprath (6/21)

²³⁴ Werner Schmidt (5/4)

²³⁵ Dr. Kemmer (4/57)

²³⁶ Dr. Schmidt (5/138)

²³⁷ Dr. Hanisch (5/157)

Konkretes Geschäftsmodell und Öffentlicher Auftrag

Der Zeuge Prof. Dr. Falthäuser sieht Chancen für die BayernLB bei neuen Produkten und einer engeren Kooperation mit den Sparkassen: „Ich glaube, die Sparkassen können sich nicht und beschweren sich nicht über die Tätigkeit der Landesbank, Unterstützung usw. Ich habe nur die Vorstellung, dass man das intensivieren kann mit den Produkten, der Produktentwicklung, die entsprechend - - Ich denke nicht an ABS-Produkte, sondern ganz schlichte, fantasievolle und gut entwickelte, den Konsumentenwünschen entsprechende, Produkte, die über die Sparkasse vertrieben werden“²³⁸.

Grundsätzliche Kritik der Positionierung der BayernLB – vor dem Hintergrund ihres öffentlichen Auftrags – formulierte der Sachverständige Prof. Dr. Wenger: „Aber wenn ich mir anschau, wo die Schuldner bei der Bayerischen Landesbank herkommen – und das nicht nur im Sub-prime-Bereich –, dann frage ich mich, was hier das konkrete Interesse des bayerischen Staates und der bayerischen Sparkassen sein soll“²³⁹.

Der Sachverständige Prof. Dr. Wenger bemängelt hier, dass bei den Geschäften der BayernLB das Interesse der Sparkassen und des Freistaates nicht erkennbar sei.

Er betonte auch, dass eine Bank einen „komparativen Vorteil“ gegenüber Wettbewerbern in den Geschäftsfeldern haben solle, in denen sie sich engagiere. Das bezweifelte er bei der BayernLB für den amerikanischen Markt: „Ein funktionierendes Geschäftsmodell setzt voraus, dass man sich dort betätigt, wo man gegenüber der Konkurrenz komparative Vorteile hat. Das kann bei syndizierten Krediten natürlich sehr wohl sein, sollte sogar so sein. Aber es ist die Frage, ob die Schuldner dann unbedingt in Amerika sitzen müssen. Da würde ich eben deutliche Fragezeichen anbringen. Denn, wenn ich mir die Geschichte der Engagements deutscher Banken im Ausland und gerade in Amerika anschau, dann berechtigt diese nicht zu der Annahme, ohne weiteres davon auszugehen, dass man komparative Vorteile hat“²⁴⁰.

Ein „Strukturproblem“ benannte der Zeuge Burgmer für die Landesbanken und beschrieb es folgendermaßen: „Das Strukturproblem einer Landesbank besteht darin, dass sie im Prinzip eine Jungfrau ohne Unterleib ist, wenn Sie so wollen. Viele Firmenkundengeschäfte sind uns verwehrt, weil die Sparkassen sich das vorbehalten. Wir sind auf der anderen Seite auch nicht so kapitalmarktaffin, dass wir das wie eine Deutsche Bank im Investment-Banking wettmachen können. Insofern gibt es da einige schwierige Themen, wie man eine solche Bank steuert“²⁴¹.

Der Zeuge Kamprath sah auch ohne Kauf der ABS-Papiere genügend Verdienstmöglichkeiten für die BayernLB²⁴².

Bereits 1997 stellte Prof. Hans-Werner Sinn in seinem Buch „Der Staat im Bankenwesen, zur Rolle der Landesbanken in Deutschland, im Kapitel zum öffentlichen Auftrag und den tatsächlichen Zielen der Landesbanken, das globale Engagement der Landesbanken in Frage“²⁴³:

„Wenn ein unbedarfter Leser der Gesetzestexte und Satzungen der Landesbanken versuchen würde, die Tätigkeit dieser Banken zu prognostizieren, so gewänne er nicht die entfernteste Idee von dem, was diese Banken wirklich tun. Die Texte vermitteln ein nebulöses Bild von gewissen öffentlichen Aufgaben, aber sie lassen keinesfalls den Schluss zu, dass sich die Landesbanken als aktive Wettbewerber im Geschäft der Kredit- und Hypothekenbanken bewegen und zu den größten und mächtigsten Marktakteuren überhaupt gehören. ...

Die Landesbanken sind Deutschlands ‚Global Players‘ unter den Banken, die sich in aller Welt an der Finanzierung auch solcher Wagnisse beteiligen, vor denen private Banken zurückschrecken würden.

Die speziellen Aufgaben, die die Landesbanken im Zusammenhang mit den Sparkassen und den öffentlichen Gebietskörperschaften ausüben, rechtfertigen die öffentliche Rechtsform nicht. Alle Aufgaben könnten von ihnen auch dann ausgeübt werden, wenn sie privatwirtschaftlich organisiert wären.“

Nach Auffassung der Opposition müssen die nächsten Monate dringend genutzt werden, um ein tragfähiges Geschäftsmodell für die Landesbank samt ihrer diversen Tochter- und Enkelgesellschaften zu entwickeln. Im Rahmen der Debatte um Fusionsmöglichkeiten und Privatisierungsvorschläge sind umgehend Entscheidungen zu treffen mit welchen Schwerpunkten und mit welcher Zielrichtung die Bank zukünftig als öffentliche Bank agieren soll.

c. Versagen der Aufsicht durch Huber, Beckstein, Herrmann und Schmid

Festgestellt werden muss:

Eine Aufsicht gegenüber dem Vorstand und dem Geschäftsgebaren der Landesbank wurde von den staatlichen Verwaltungsratsmitgliedern, Staatsminister Huber, dem ehemaligen Innenstaatssekretär Schmid, Staatsminister Herrmann, und dem ehemaligen Innenminister Beckstein nicht wahrgenommen. Aufsicht im Sinne

238 Prof. Dr. Falthäuser (6/207)

239 Prof. Dr. Wenger (3/75)

240 Prof. Dr. Wenger (3/77)

241 Burgmer (5/119)

242 Kamprath (6/26)

243 Prof. Hans-Werner Sinn, „Der Staat im Bankenwesen, zur Rolle der Landesbanken in Deutschland, C.H Beck'sche Verlagsbuchhandlung München, 1997, S. 64ff

sachgerechter Kontrolle fand nicht statt. Ebensovienig wurde aus Sicht der staatlichen Vertreter im Verwaltungsrat das Spannungsfeld zwischen öffentlichem Auftrag der BayernLB und ihrem Vorgehen als Geschäftsbank deutlich erkannt, geschweige denn im Sinne staatlicher Interessen gelenkt.

Staatsminister Huber selbst hatte ein interessantes Bild der Kontrollfunktion des Verwaltungsrates. Aus seiner Sicht sei es „absolut vermessen“ anzunehmen, dass sich zehn Persönlichkeiten in der Regel einmal im Monat treffen und die Möglichkeit hätten, „allein die Kontrolle über Geschäfte“ auszuüben²⁴⁴. 19.000 Mitarbeiter der Bank könnten laut Aussage des Finanzministers nicht vom Verwaltungsrat kontrolliert werden.

Diese Aussage zeigt das Selbstverständnis des Finanzministers und des Verwaltungsrats Huber, die letztlich die Kontrolle den „bankinternen Schutzvorkehrungen“ überlassen wollten.

Diese Sicht mag auf Detailfragen des Bankengeschäfts zutreffen – eine ordnungsgemäße und verantwortungsbewusste Wahrnehmung staatlicher Interessen, z.B. im Hinblick auf die Gewichtung des Öffentlichen Auftrags der halbstaatlichen BayernLB lag hier ganz offensichtlich nicht vor.

Die Vertreter der Opposition sind der Auffassung, dass der Verwaltungsrat fahrlässig gehandelt hat in der Steuerung und Kontrolle der Landesbank. Das trifft insbesondere auf die Mitglieder der Staatsregierung im Verwaltungsrat zu, denn de facto kommt ihnen kraft Amtes ein besonderes Gewicht zu. Zunächst verwundert die Aussage des Zeugen Prof. Dr. Falthäuser, dass er es sich gewünscht hätte, „dass der Vorstand den Verwaltungsrat über sein Ziel, das Portfolio auf 58 Milliarden auszudehnen, pro aktiv – wie man heute sagt – informiert hätte, weil das ja kein Pappentier ist...“²⁴⁵

Ebenso verwundert die geradezu naive Nachfrage von Finanzminister Huber in der Verwaltungsratssitzung vom 04.12.2007, in der er sich nach den Gründen erkundigt, „warum die Bank ein einem derart großen Umfang Anlagen in ABS-Papiere getätigt hat“²⁴⁶.

Wie sich aus den beigezogenen Akten ergibt, hat sich der Verwaltungsrat erstmals am 29.08.2007 – also zu einem Zeitpunkt, in dem die Krise schon da war – über die Funktionsweise der ABS-Papiere und die Hintergründe der Subprime-Hypotheken ausführlicher informieren lassen. Das war viel zu spät.

Steuerungs- und Kontrollaufgabe des Verwaltungsrats wäre es gewesen, sich spätestens im August 2006 genaue Informationen über ABS-Papiere und deren Hintergründe geben zu lassen. Hier hätte der Verwaltungsrat auch eine kritische Überprüfung und Analyse des einschlägigen Marktes vom Vorstand verlangen müssen, denn 58 Milliarden Euro sind schließlich kein „Pappentier“. Bei kritischem Hinterfragen und entsprechender Beauftragung des Vorstands wäre es statt zum weiteren Aufbau eher zum Rückzug aus diesem Segment gekommen. Denn die Sachverständigen haben übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, dass bereits 2005 und 2006 die zunehmende Krisenanfälligkeit dieses einschlägigen Marktes erkennbar war. Der Zeuge Dr. Naser berichtete selbst, dass die Einkäufe des Jahres 2005/2006 einen erheblichen Subprime-Anteil hatten und „die schlechtesten Jahrgänge“ waren²⁴⁷ und er führte weiter aus: „Die Mitarbeiter haben das nicht gesehen.“ Und der Verwaltungsrat und die Vertreter der Staatsregierung haben kritiklos alles hingenommen.

Adelheid Rupp, MdL
Dr. Sepp Dürr, MdL
Werner Schieder, MdL

²⁴⁴ Huber (8/146)

²⁴⁵ Prof. Dr. Falthäuser (6/162f)

²⁴⁶ Niederschrift der VR-Sitzung vom 04.12.2007, Band 13, S. 227ff

²⁴⁷ Dr. Naser (4/180)